

Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr

1. April 2022 – 31. März 2023

**Powering Europe's
digital transformation**

3 Zusammengefasster Lagebericht

3	Unternehmensprofil
8	Bericht zur wirtschaftlichen Lage
9	Geschäftsverlauf
17	Ertragslage Konzernabschluss IFRS
27	Ertragslage – Vantage Towers AG
33	Risiko- und Chancen
42	Internes Kontrollsystem (IKS)
43	Nachfolgende Ereignisse
43	Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
43	Ausblick
46	Corporate Governance Bericht

Zusammengefasster Lagebericht

Unternehmensprofil

Grundlegende Informationen über die Gruppe

Wir sind ein führendes Funkturmunternehmen in Europa mit ca. 84.600 Makrostandorten in zehn Märkten inklusive unseren Beteiligungen im Joint Venture Cornerstone und im assoziierten Unternehmen INWIT. Die Vantage Towers Gruppe (im Folgenden auch „Vantage Towers“ oder „die Gruppe“ genannt) umfasst die Muttergesellschaft Vantage Towers AG, eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, und ihre Tochtergesellschaften. Das Unternehmen nahm seine Geschäftstätigkeit im Jahr 2020 auf. Die Geschäfte werden von der Vantage Towers Gruppe sowie von ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften getätigt. Zum 31. März 2023 beschäftigte Vantage Towers 711 Mitarbeiter ohne unsere nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen an INWIT und Cornerstone. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Düsseldorf in Deutschland.

Geschäftsmodell

Unser Geschäftsmodell vereint vier Schlüsselfaktoren:

- (i) Besitz landesweiter Standorte, die durch sichere, langfristige vertragliche Vereinbarungen mit einem hochwertigen Kundenstamm untermauert sind, einschließlich führender Mobilfunknetzbetreiber (Mobile Network Operators; MNOs) in jedem Markt¹;
- (ii) Kontrolle oder gemeinschaftliche Kontrolle über Funktürme (ausgenommen INWIT nach Beendigung der Aktionärsvereinbarung mit Telecom Italia S.p.A.), die Teil des **wesentlichen** konsolidierten Netzes von mindestens zwei der größten MNOs in den Märkten sind, in denen die Vodafone Gruppe bereits landesweite Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung aktiver Infrastruktur (Active-Sharing-Vereinbarung) unterzeichnet hat, einschließlich Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, Großbritannien und Rumänien;
- (iii) Ausweitung der typischen, von Funkturmunternehmen angebotenen Dienste über die traditionelle Rolle eines Infrastrukturvermieters für Mobilfunknetzbetreiber hinaus auf die Rolle einer **Schlüsselfigur im Netzausbau** für eine Reihe von bestehenden und neuen Kunden; und
- (iv) **Führende Rolle** bei der Ermöglichung einer widerstandsfähigen, inklusiven digitalen Gesellschaft mit

klarem Fokus auf eine nachhaltige Infrastruktur zur **Minimierung der Umweltauswirkungen**.

Unser Hauptgeschäft besteht in der Errichtung und dem Betrieb von Telekommunikationsstandorten, um Kunden Raum-, Energiemanagement- und damit verbundene Dienstleistungen anzubieten, die ihrerseits Mobilfunk-, Sprach-, Daten- und andere Dienste für Endkunden bereitstellen.

Unser Portfolio an Vermögenswerten umfasst Funktürme, Masten, Dachstandorte, verteilte Antennensysteme (DAS) und kleine Funkzellen, sogenannte Small Cells. Durch den Bau, den Betrieb und die Vermietung dieser passiven Infrastruktur an unsere Kunden leisten wir einen **wesentlichen** Beitrag zur besseren Konnektivität und zur **nachhaltigen** Digitalisierung Europas.

Unsere Vermögenswerte werden durch langfristige vertragliche Verpflichtungen mit MNOs gestützt, die größtenteils über Investment-Grade-Kreditratings verfügen und vorhersehbare, üblicherweise regelmäßig an die Inflation angepasste Erlöse liefern. Zu den vertraglichen Verpflichtungen zählen die inflationsgebundenen Vodafone-Rahmenverträge für Dienstleistungen (Master Services Agreements; MSAs) mit Unternehmen der Vodafone Gruppe. Wo unsere Verträge mit anderen MNO-Kunden derzeit nicht inflationsgebunden sind, planen wir, bei Auslaufen und Neuverhandlung unserer Kundenverträge Preisanpassungen an den Verbraucherpreisindex (VPI) vorzunehmen. Insgesamt sind mehr als 95 % unserer Umsätze an die Inflation gebunden. In den meisten unserer Märkte wurde der Großteil unserer Funkturmvermögenswerte über drei Jahrzehnte hinweg organisch entwickelt, mit dem Ziel, ein erstklassiges Infrastrukturnetz bereitzustellen. Folglich ist das internationale Standortportfolio gut integriert, profitiert von der strategischen Lage seiner Standorte und ist ein attraktiver potenzieller Host für MNO-, aber auch für andere Kunden, die ihr Netz erweitern oder verdichten möchten.

¹ Quelle: GSMA Q1 2023

Geschäftssegmente

Vantage Towers hat vier Berichtssegmente, Deutschland, Spanien, Griechenland und die sonstigen europäischen Märkte. Diese Berichtssegmente spiegeln die Basis wider, auf der wir unser Geschäft steuern, und werden gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“ auf den Konzernabschluss der Gruppe für den Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. März 2023 übergeleitet.

Die Berichtssegmente Deutschland, Spanien und Griechenland umfassen jeweils die Geschäftstätigkeiten der Gruppe in diesen Ländern. Das Berichtssegment „Sonstige europäische Märkte“ umfasst unsere Geschäftstätigkeiten in der Tschechischen Republik, Ungarn, Irland, Portugal und Rumänien.

Zusätzlich zu diesen vier Segmenten weisen wir die Ergebnisse unserer Kapitalbeteiligungen an INWIT und Cornerstone in unserer Gewinn- und Verlustrechnung unter „Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen“ aus.

Deutschland

Zum 31. März 2023 umfasste Deutschland 43% unserer gesamten Makrostandorte und 36% unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten.

Unser Standortportfolio in Deutschland ist ausgewogen. Die Standorte verfügen über Kapazitäten für die Mitnutzung durch weitere Mieter, und ein erheblicher Teil unserer Standorte hat keine Konkurrenzstandorte in der Nähe. Zum 31. März 2023 enthielt das Portfolio von Vantage Towers Deutschland etwa 19.800 Makrostandorte.

Zum 31. März 2023 hatten unsere Makrostandorte in Deutschland eine Vermietungsquote von 1,24x.

Spanien

Zum 31. März 2023 umfasste Spanien als unser zweitgrößter Markt 18% unserer Makrostandorte und 23% unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten.

Das Standortportfolio der Gruppe in Spanien ist ausgewogen, verfügt über Co-Location-Kapazitäten und weist moderate Überschneidungen mit den Standortportfolios der Mitbewerber auf. Zum 31. März 2023 umfasste das Portfolio der spanischen Standorte etwa 8.400 Makrostandorte.

Zum 31. März 2023 betrug die Gesamtvermietungsquote der Gruppe in Spanien 1,84x.

Griechenland

Zum 31. März 2023 umfasste Griechenland als unser drittgrößter Markt 11% unserer Makrostandorte und 12% unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten.

Unser Portfolio enthielt zum 31. März 2023 etwa 4.900 Makrostandorte in Griechenland.

Zum 31. März 2023 verzeichneten wir bezüglich unserer Standorte in Griechenland eine Vermietungsquote von 1,72x.

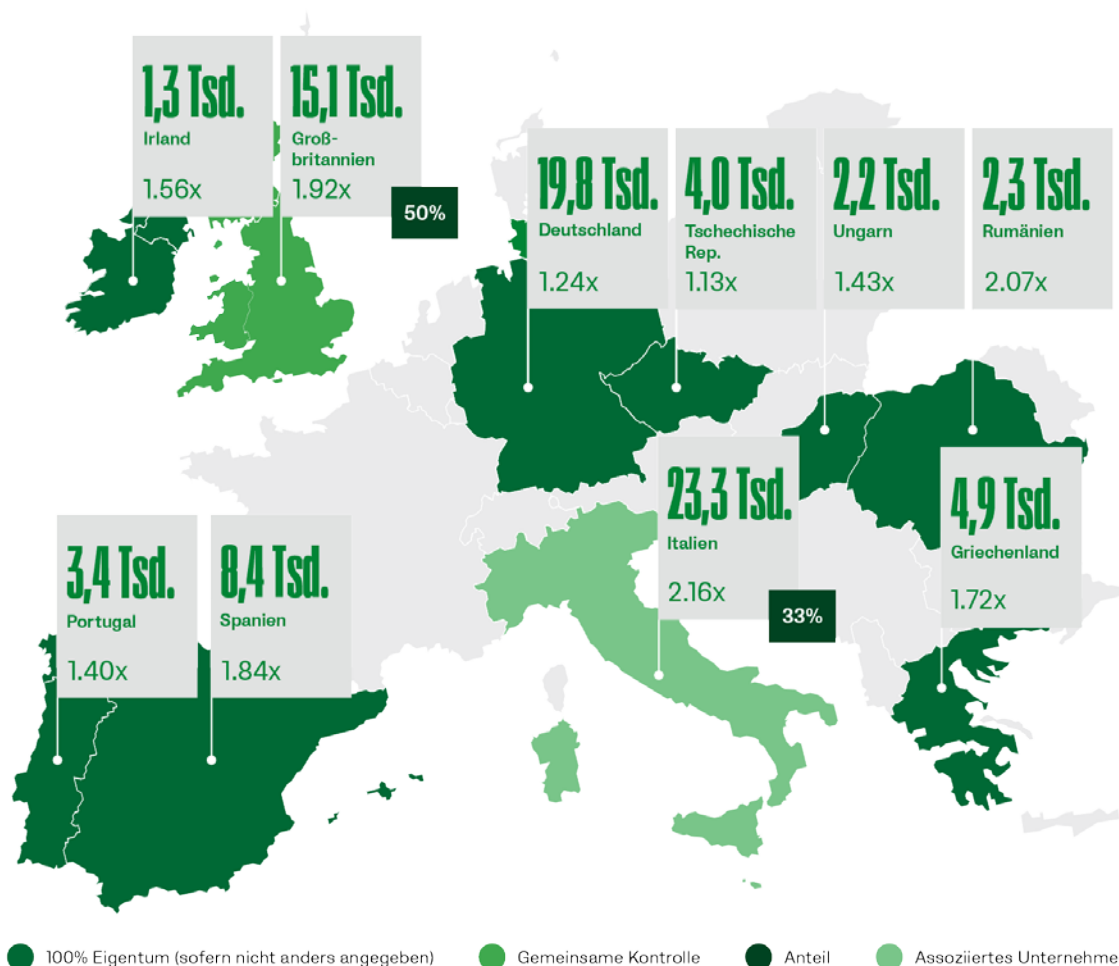
Sonstige europäische Märkte

Das Berichtssegment „Sonstige europäische Märkte“ der Gruppe umfasst die Geschäftstätigkeiten in Portugal, der Tschechischen Republik, Ungarn, Irland und Rumänien. Gemessen an der Anzahl der Standorten stehen wir in der Tschechischen Republik an erster Stelle, in Irland an zweiter, in Portugal und Ungarn an dritter und in Rumänien an fünfter Stelle des Landes. Zum 31. März 2023 betrieb die Gruppe in diesen Märkten insgesamt etwa 13.200 Makrostandorte, was 28% unserer Makrostandorte und 28% unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten darstellte.

Gemeinschaftlich geführte Joint Ventures und assoziierte Unternehmen

Zu den gemeinschaftlich geführten Joint Ventures und assoziierten Unternehmen der Gruppe gehören Cornerstone und INWIT. Cornerstone betreibt ca. 15.100 Makrostandorte mit einer Vermietungsquote von 1,92x. INWIT betreibt ca. 23.300 Makrostandorte mit einer Vermietungsquote von 2,16x. Vantage Towers hält derzeit eine Beteiligung in Höhe von 50% an Cornerstone und in Höhe von 33,2% an INWIT.

Die folgende Karte enthält eine Aufschlüsselung des Standortportfolios der Gruppe nach Märkten, einschließlich der Portfolios der Joint Ventures und assoziierten Unternehmen, mit Angabe der Anzahl der Makrostandorte zum 31. März 2023.



Produkte und Innovationen

Vantage Towers ist ständig bestrebt, seine Produkte und Dienstleistungen durch die Entwicklung neuer technischer Lösungen zu verbessern und seinen Kunden **innovative** Produkte und Lösungen mit **höchster Effizienz** anzubieten, die in Zukunft wirtschaftlichen Nutzen schaffen.

Darüber hinaus sind wir davon überzeugt, dass unsere Innovationskraft eine der wichtigsten Voraussetzungen ist, um unsere Mission, die digitale Transformation in Europa voranzutreiben, zu erfüllen. Aus diesem Grund arbeiten wir an verschiedenen Innovationen, um eine nachhaltige und digitale Gesellschaft zu schaffen sowie neue Lösungen für eine Welt zu entwickeln, die sich mit 5G rasant verändert.

Im Berichtsjahr haben wir uns in Zusammenarbeit mit den Vertriebs- und Technologieabteilungen (zu denen auch die Produktentwicklung und ein Innovationsteam gehören) auf folgende Bereiche konzentriert:

- **Digitalisierung** ist eine **wichtige technologische** Initiative für Vantage Towers und wird unter drei Aspekten behandelt: (i) Digitalisierung der Customer Journey mit dem Ziel, den bestehenden TowerCo-Kundenlebenszyklus zu verändern; (ii) Digitalisierung unserer Vermögenswerte, um eine vollständige Bestandsaufnahme und ein vollständiges Reporting zur Verfügung zu haben (z.B. Funktürme, Energie und andere betriebliche KPIs); und (iii) Digitalisierung unseres internen Betriebsmodells, welches in einer operativen Effizienz resultiert. Beispiele für Digitalisierungsinitiativen **sind intelligente Standorte** (Implementierung einer Lösung zur Erfassung von Echtzeitdaten und zur Ermöglichung von Fernsteuerungen) und **EMF** (Implementierung von Tools zur Bewertung des Vermietungspotenzials von Standorten und zur Verbesserung der Gesamtpformance).
- **Entwicklung neuer technischer Lösungen** und Produkte unter Nutzung unserer Anlagen für die Bereiche öffentliche Verwaltung, Energie, Verkehr, Produktion, Industrie 4.0, **IoT, Smart Cities, intelligente Lichtmaste** (als neuer Funkturmstandort), intelligente Landwirtschaft, Tourismus, Gesundheit und Gewerbe & Einzelhandel. Vantage Towers arbeitet an der Entwicklungen von städtischen Einrichtungen, welche die neuen 5G-Telekommunikationsgeräte und andere Serviceeinrichtungen wie Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Kameras und Sensoren aufnehmen können, ohne dass diese sichtbar sind.
- **Entwicklung zu einem führenden 5G-Host** Vantage Towers entwickelt neue Lösungen zur Verbesserung der 5G-Implementierung, die in Zukunft dazu beitragen können, das Geschäft zu erweitern und weiterzuentwickeln, um ein führender 5G-Host und eine digitale Schlüsselfigur für die Bereitstellung von **Antennenanlagen als Dienstleistung, Standortverdichtung und Standortnachhaltigkeit** zu werden. Vantage Towers analysiert ferner eine neue Technologie namens **OpenRAN**, als eine Möglichkeit zur Verbesserung der Bereitstellung mobiler Dienste durch Hardware als ein Serviceleistung und das Neutral Host Concept.
- **Green Planet:** Ein starker Fokus von Vantage Towers liegt auf Energieeinsparungen und erneuerbaren Energien, basierend auf Windturbinen, Gasturbinen, Solarpaneelen und neuen strukturellen Designs für Funktürme von Vantage Towers um eine Netto-Null Infrastruktur zu ermöglichen. Vantage Towers arbeitet derzeit an der Aufrüstung der Energietechnik mithilfe von energieeffizienten Gleichrichtern und FreeCooling-Systemen. Darüber hinaus stellt die Gruppe auch Versuche mit neuen Materialien für den Bau neuer Funktürme an. Durch die vollständige Fernüberwachung und Energiemessung ist Vantage Towers in der Lage, eine intelligente Plattform zu liefern, die den Betrieb digitalisiert, die Effizienz steigert und den Wert für unsere Kunden erhöht.

Kennzahlensystem

Leistungskennzahlen (KPIs)

Wir haben unser internes Leistungsmanagementsystem konzipiert und geeignete Indikatoren zur Messung unserer Leistung definiert. Detaillierte Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten finanziellen Leistungskennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Aktionäre und Aktionärinnen. Um den Erfolg der Umsetzung unserer Strategie zu messen, nutzen wir sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Leistungskennzahlen.

Finanzielle Leistungskennzahlen

Vantage Towers steuert seine Geschäftstätigkeiten mit den folgenden finanziellen Leistungskennzahlen.

- Umsatzerlöse der Gruppe (exkl. Durchleitungseinnahmen): Gesamterlöse der Gruppe ohne weiterbelastete Investitionsausgaben. Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben spiegeln die direkte Weiterbelastung von Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte an Vodafone wider.
- Bereinigtes EBITDAaL: Bereinigtes EBITDA auf Konzernebene abzüglich der Umsatzerlöse¹ aus weiterbelasteten Investitionsausgaben sowie nach planmäßigen Abschreibungen auf leasingbezogene Nutzungsrechte und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.
- Wiederkehrender Free Cash Flow (RFCF): Bereinigtes EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben, zahlungswirksamer Mietkosten und Investitionsausgaben für Instandhaltung, die die Gruppe als Investitionsausgaben definiert, die für die Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen abzüglich gezahlter Steuern und gezahlter Zinsen, bereinigt um Veränderungen des operativen Working Capital.

Wiederkehrender operativer Free Cashflow bezeichnet das bereinigte EBITDA abzüglich der weiterberechneten Investitionseinnahmen, abzüglich der zahlungswirksamen Mietkosten und abzüglich der Investitionsausgaben für Instandhaltung. Die Investitionsausgaben für Instandhaltung sind definiert als Investitionsausgaben, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen

¹ Bei den Einnahmen aus weiterberechneten Investitionsausgaben handelt es sich um die direkte Weiterberechnung von Investitionsausgaben an Vodafone im Zusammenhang mit der Modernisierung von bestehenden Standorten.

- Verschuldungsgrad: $\frac{\text{Nettofinanzverschuldung}}{\text{dividiert durch bereinigtes EBITDAaL}}$.

Die oben beschriebenen Kennzahlen sind bzw. können sogenannte finanzielle Kennzahlen sein. Andere Unternehmen, die finanzielle Kennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung verwenden, könnten diese anders definieren.

Nicht finanzielle Leistungskennzahlen

Um den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeiten zu messen, verwenden wir neben den oben genannten finanziellen Leistungskennzahlen auch nicht finanzielle Leistungskennzahlen. Die derzeit wichtigste nicht finanziellen Leistungskennzahl ist:

- Vermietungsquote: Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich Active-Sharing-Mietverhältnissen) an den Makrostandorten von Vantage Towers dividiert durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Active-Sharing-Mietverhältnisse beziehen sich auf den Umstand, dass ein Kunde seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort mit einem Geschäftspartner im Rahmen einer Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung aktiver Infrastruktur (Active-Sharing-Vereinbarung) teilt.

Richtlinie zur nicht finanziellen Berichterstattung

Nach der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen, unter bestimmten Voraussetzungen, in der EU über die Aspekte berichten, die für das Verständnis der Unternehmensleistung und der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf den Umweltschutz, die soziale Verantwortung und die Behandlung von Mitarbeitern, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung erforderlich sind. Zum 31. März 2023 war Vantage Towers AG nicht verpflichtet, einen nichtfinanziellen Bericht gemäß der NFRD zu veröffentlichen, da der entsprechende Schwellenwert für die Zahl der Beschäftigten in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht überschritten wurde.

Bericht zur wirtschaftlichen Lage

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF)¹ verlangsamte sich das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2022 um 3,4 % gegenüber 6,1 % im Jahr 2021, welches von einer starken wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Pandemie profitiert hatte.

In den ersten Monaten des Jahres 2022 wurde die Erholung der Weltwirtschaft durch den Krieg in der Ukraine und die Unterbrechung der Lieferketten beeinträchtigt. Dies führte weltweit zu schwerwiegenden Schocks bei den Rohstoff-, Lebensmittel- und Energiepreisen und zu einer rekordverdächtigen Inflation, von der vor allem Länder mit niedrigem Einkommen betroffen waren. Folglich wurde die Weltwirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2022 weiterhin durch den Anstieg der Lebenshaltungskosten, die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und die anhaltende COVID-19-Pandemie, wie beispielsweise die Abriegelung in China, beeinträchtigt. Im Jahr 2022 blieb die weltweite Inflation mit 8,7 % so hoch wie seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr¹.

Im Januar 2023 hatte der IWF noch ein globales Wirtschaftswachstum von 2,9 % im Jahr 2023 erwartet, welches im April 2023¹ auf 2,8 % korrigiert wurde. Die Zentralbanken haben weltweit ihre Geldpolitik verschärft und die Zinssätze erhöht, um die hohe Inflation zu bekämpfen¹.

Im Jahr 2022 verzeichneten die Länder der Eurozone nach Angaben des IWF ein BIP-Wachstum von 3,5 %. In Deutschland wuchs das BIP um 1,8 %, während Spanien und Griechenland einen Anstieg von 5,5 % bzw. 5,9 % verzeichneten¹.

Die Weltwirtschaft ist schwächer ins Jahr 2023 gestartet als vom IWF erwartet. Einerseits scheint sich die Weltwirtschaft von den kumulativen Schocks der letzten drei Jahre, wie der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine, die mit Preissteigerungen, Unterbrechungen der Lieferketten und einer rekordhohen Inflation einhergingen, zu erholen. Andererseits werden die Auswirkungen der Inflation nur teilweise abgeschwächt. Gleichzeitig dürfte die massive Straffung der Geldpolitik - zum ersten Mal seit über einem Jahrzehnt - durch die meisten Zentralbanken weltweit Wirkung zeigen, doch auch im Bankensektor ist eine starke Instabilität zu beobachten.

Branchenumfeld

Es wird erwartet, dass die steigende Nachfrage der Mobilfunknetzbetreiber (MNOs) nach einer Ausweitung der Netzabdeckung und einer Verdichtung der Netze das Wachstum im europäischen Funkmast-Infrastruktursektor vorantreiben wird. Infolgedessen gibt es erhebliche Wachstumschancen durch die Erhöhung der Anzahl von Standorten und Points of Presence (PoPs).

Es wird erwartet, dass der mobile Datenverkehr in West-, Mittel- und Osteuropa zwischen 2022 und 2028 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von etwa 18 % zunehmen wird. Langfristig wird der wachsende Datenverkehr sowohl durch die steigende Zahl von Smartphone-Abonnements als auch durch ein steigendes durchschnittliches Datenvolumen pro Abonnement angetrieben, das durch den vermehrten Abruf von Videoinhalten und eine höhere 5G-Durchdringung angeheizt wird².

Da die Verbraucher schnellere Kommunikationsgeschwindigkeiten und höhere Bandbreiten fordern, werden die Mobilfunknetzbetreiber versuchen, über die Netzqualität zu konkurrieren. Für Europa rechnet die GSM Association (GSMA) damit, dass bis 2030 91 % aller Mobilfunkverbindungen auf Smartphones entfallen werden. Dies entspräche einem Anstieg von 10 Prozentpunkten gegenüber 2022³.

Mit der Einführung jeder neuen Generation von Mobilfunktechnologien haben die Nutzer mehr Daten verbraucht, und die Datennutzung in Europa nimmt als Reaktion auf die zunehmende Verbreitung von Smartphones und internetbasierten Anwendungen weiterhin rasch zu.

Um ihre Netze auszubauen und die Qualität bei steigender Teilnehmerzahl und Datennutzung zu verbessern, müssen die Mobilfunkbetreiber eine effektive Kapazität aufrechterhalten, um die Stabilität ihrer Netze zu gewährleisten und Überlastungen zu verringern. Dies wiederum erfordert eine Verdichtung der Netze und eine Erhöhung der Mietverträge. Darüber hinaus ist die Netzverdichtung erforderlich, um die Einführung ihrer 5G-Netze nach den nationalen Versteigerungen zu unterstützen. Die Technologie hat sich bereits in mehreren Märkten durchgesetzt, vor allem in Südkorea und den USA, wo 5G inzwischen mehr als 40 % der Gesamtverbindungen ausmacht³. Laut GSMA werden sich die Mobilfunkbetreiber darauf konzentrieren, Renditen für ihre Investitionen zu erzielen, was zu einer Verringerung der Investitionsausgaben führen soll. 92 % der Investitionsausgaben der Mobilfunkbetreiber zwischen 2023 und 2030 werden schätzungsweise in 5G fließen⁴. In Westeuropa wird die Verbreitung von 5G-Mobilfunkabonnements voraussichtlich von 11 % im Jahr 2022 auf 88 % bis Ende 2028 steigen⁵. Da diese Entwicklung eine Verdichtung erfordert, wird die Nachfrage der Mobilfunkbetreiber nach Funkmasten weiter

¹ Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update, April 2023

² Quelle: Ericsson Mobility Report, November 2022, S. 22, 23

³ Quelle: GSMA, The Mobile Economy 2023, S. 14f

⁴ Quelle: GSMA, The Mobile Economy 2023, S. 19

⁵ Quelle: Ericsson Mobility Report, November 2022, S. 6

steigen. So wird erwartet, dass die Zahl der Funktürme in Europa in den nächsten fünf Jahren jährlich um etwa 1 % bis 3 % zunehmen wird¹.

Die Mobilfunknetzbetreiber werden außerdem zusätzliche Mietverträge benötigen, um kurz- und mittelfristige Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen. In vielen europäischen Märkten haben die nationalen Regulierungsbehörden Netzausbaupflichtungen eingeführt, die die Mobilfunknetzbetreiber verpflichten, in bestimmten Gebieten eine Netzausdeckung von bestimmter Qualität bereitzustellen. Diese Entwicklungen werden die Nachfrage nach Funkmasten weiter antreiben.

Weitere Trends in der Branche sind IoT und private Netze. Im Jahr 2022 verzeichnete China beispielsweise bereits mehr IoT-Verbindungen als Mobilfunknutzer. Die GSMA prognostiziert, dass Europa und die USA zusammen bis 2030 20 % der Gesamtverbindungen ausmachen werden. Da 5G es ermöglicht, dedizierte Lösungen für die Bedürfnisse der Kunden anzubieten, sind mobile private Netzwerke ein wichtiger Wachstumstreiber für die Branche, die nicht nur auf Fabriken, sondern auch auf den Transport- und Logistiksektor abzielt².

Ein weiterer Schwerpunkt der Mobilfunknetzbetreiber ist laut GSMA und dem Ericsson Mobility Report die Umweltverträglichkeit. Dieser Trend erhöht die Nachfrage nach erneuerbaren Energiequellen und intelligenten Betriebsmöglichkeiten der Infrastruktur³.

Geschäftsverlauf

Einleitung

Wir verfügen über ein Geschäftsmodell mit klaren und gut kalkulierbaren strukturellen Wachstumstreibern und einer hohen Cash Conversion.

Wir sind der Ansicht, dass die nachfolgend beschriebenen Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage unseres Funkturmgeschäfts in der Vergangenheit hatten bzw. auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und den Cashflow in zukünftigen Perioden haben werden.

Öffentliche Angebote zum Erwerb der Aktien der Vantage Towers AG sowie Strukturmaßnahmen

- Am 9. November 2022 gab die Oak Holdings GmbH ("Oak Holdings"), die Teil eines Joint Ventures zwischen der Vodafone GmbH und der Oak Consortium GmbH, eines von durch Global Infrastructure Partners verwalteten und beratenen Investmentfonds, sowie von durch verschiedene Tochtergesellschaften von KKR & Co. Inc. beratenen und verwalteten Investmentfonds, Zweckgesellschaften und/oder Accounts kontrollierten Holdinggesellschaft ("Oak Consortium"), ihre Entscheidung bekannt, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an alle Aktionäre von Vantage Towers über 32,00 € pro Aktie zu unterbreiten.
- Am 23. März 2023 gab Oak Holdings den Vollzug des Erwerbs der Aktien von Vodafone GmbH an Vantage Towers AG und des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots bekannt und hielt nach dem Abschluss dieser Transaktionen 89,26 % der Aktien der Vantage Towers AG.
- Am 3. Mai 2023 endete die Annahmefrist für das am 20. März 2023 von Oak Holdings angekündigte öffentliche Delisting-Erwerbsangebot an alle Aktionäre der Vantage Towers zu einem Preis von 32,00 € pro Aktie. Der Vollzug des öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots führte zur Andienung weiterer 0,05 % der Aktien an der Vantage Towers AG an die Oak Holdings, sodass die Oak Holdings derzeit 89,31 % der Aktien der Vantage Towers AG hält. Der Handel mit Vantage Towers AG Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse endete mit Ablauf des 9. Mai 2023.

¹ Quelle: The economic contribution of the European tower sector, Februar 2022, S. 10

² Quelle: GSMA, The Mobile Economy 2023, S. 4,17

³ Quelle: GSMA, The Mobile Economy 2023, S.4; Ericsson Mobility Report, November 2022, S. 2

- Am 5. Mai 2023 hat die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft dem Entwurf eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen Oak Holdings als herrschender Gesellschaft und Vantage Towers AG als beherrschter Gesellschaft zugestimmt. Im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags würde sich die Oak Holdings unter anderem verpflichten, auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der Vantage Towers AG dessen Vantage Towers-Aktie gegen eine Barabfindung zu erwerben.

**Freiwilliges öffentliches
Übernahmeangebot**

Am 9. November 2022 schlossen die damalige Hauptaktionärin der Gesellschaft, die Vodafone GmbH und das Oak Consortium eine Investitionsvereinbarung ab, die die Gründung eines Joint Ventures vorsieht, das indirekt die von der Vodafone GmbH gehaltenen Aktien an der Gesellschaft und weitere im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots erworbenen Aktien halten sollte (die „Oak Transaktion“). Am 13. Dezember 2022 veröffentlichte die Oak Holdings, die Angebotsunterlage für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher Aktien der Vantage Towers AG gegen eine Geldleistung in Höhe von 32,00 € je Aktie ab. Die Annahmefrist des Angebots endete am 10. Januar 2023. In der Angebotsunterlage bekundete Oak Holdings unter anderem ihre Absicht, Vantage Towers in der nächsten Wachstumsphase zu unterstützen und dessen Position als einer der führenden Funkmastbetreiber Europas zu stärken. Der Angebotspreis von 32,00 € je Aktie stellte eine Prämie von 19 % gegenüber dem relevanten volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten drei Monate (26.89 € wie von der BaFin mitgeteilt) und 33 % im Verhältnis zum Kurs des Börsengangs dar. Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Vantage Towers begrüßten das freiwillige Übernahmeangebot und empfahlen den Aktionären in ihrer gemeinsamen begründeten Stellungnahme vom 20. Dezember 2022, dieses anzunehmen.

Öffentliches Delisting-Erwerbsangebot

Wie am 20. März 2023 von der Oak Holdings bekannt gemacht, hatten Oak Holdings und Vantage Towers AG eine Delistingvereinbarung am selben Tag abgeschlossen. Am 5. April 2023 veröffentlichte Oak Holdings die Angebotsunterlage für ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher verbliebenen Aktien der Vantage Towers AG gegen eine Geldleistung in Höhe von 32,00 € je Aktie. Die Angebotsfrist endete am 3. Mai 2023 mit einer finalen Annahmequote von 0,05 % der Aktien. Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Vantage Towers begrüßten das Delisting-Erwerbsangebot und empfahlen den Aktionären in ihrer gemeinsamen begründeten Stellungnahme vom 18. April 2023, dieses anzunehmen. Im Zuge des öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots wurde der von der Vantage Towers AG beantragte Widerruf der Zulassung der Aktien der Vantage Towers AG zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie gleichzeitig im Teilbereich des regulierten

Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) mit Ablauf des 9. Mai 2023 wirksam („Delisting“).

**Beherrschungs- und Gewinn-
abführungsvertrag**

Nach dem Vollzug der Oak Transaktion hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages gemäß §§ 291 ff. AktG zwischen der Vantage Towers AG als beherrschter Gesellschaft und der Oak Holdings als herrschender Gesellschaft auf Basis eines zwischen den Parteien abgestimmten Vertragsentwurfes zugestimmt.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Vantage Towers AG am 5. Mai 2023 in Düsseldorf wurde einer aktualisierten Fassung des Vertragsentwurfes mit 98,25 % der Stimmen zugestimmt.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag trat am 14. Juni 2023 durch Eintragung ins Handelsregister in Kraft.

Nach Abschluss und Wirksamkeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wird Oak Holdings auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der Vantage Towers AG dessen Vantage Towers AG Aktien gegen eine Barabfindung gemäß § 305 AktG in Höhe von 28,24 € je Aktie erwerben. Die jährliche Ausgleichszahlung für die außenstehenden Aktionäre nach § 304 AktG wird 1,63 € brutto (1,52 € nach Abzug der Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag)) je Vantage Towers AG Aktie betragen.

.

Nachfrage nach mobilen Telekommunikationsdiensten

Die Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Mietverträgen an unseren Standorten wird in erster Linie durch Netzabdeckungsverpflichtungen und Netzverdichtungsanforderungen getrieben, die wiederum von der Nachfrage der Verbraucher und Unternehmen nach mobilen Sprach- und Datendiensten sowie von technologischen Fortschritten wie etwa der Einführung von 5G bestimmt werden. Um die Netze zu erweitern und die Qualität der Dienste bei steigender Teilnehmerzahl und Datennutzung zu verbessern, müssen die Mobilfunknetzbetreiber eine effektive Kapazität aufrecht erhalten, um die Netzstabilität zu gewährleisten und Überlastungen zu verhindern. Dies wiederum erfordert, dass MNOs ihre Mietverhältnisse ausweiten, indem sie zusätzliche aktive Sendeeinrichtungen an bestehenden Standorten aufstellen und die Errichtung neuer Standorte in Auftrag geben, um eine bessere Netzabdeckung und -verdichtung zu gewährleisten, oder indem sie Mitnutzungsvereinbarungen mit anderen MNOs abschließen. In Europa nimmt der Datenverbrauch über Mobilfunk aufgrund der zunehmenden Nutzung von Smartphones und der wachsenden Verbreitung von internetbasierten Anwendungen weiterhin rasant zu. MNOs tragen dieser Entwicklung nun Rechnung, indem sie zusätzliche Ausrüstung in bestehenden Netzen implementieren und gleichzeitig fortschrittlichere 5G-Mobilfunknetze ausrollen, um dem Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf gerecht zu werden.

In einer Vielzahl unserer konsolidierten Märkte sowie in den Märkten unseres assoziierten Unternehmens INWIT und unseres Joint Ventures Cornerstone haben die nationalen Regulierungsbehörden Verpflichtungen zur Netzabdeckung festgelegt, die von den Mobilfunkbetreibern verlangen, dass sie in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung von bestimmter Qualität anbieten.¹

Umsatzerlöse aus unserer Geschäftsbeziehung mit Vodafone

Die Tochtergesellschaften der Vantage Towers Gruppe haben mit den Tochtergesellschaften der Vodafone Gruppe, in jedem der Märkte, in welchen diese beide Gesellschaften operativ tätig sind, Rahmenverträge für Dienstleistungen (Master Services Agreements; MSAs) abgeschlossen. Diese MSAs generieren konsistente, an den Verbraucherpreisindex gebundene Umsätze, die unsere Margen stützen. Obwohl sich die MSAs von Vodafone von Markt zu Markt unterscheiden, sind ihre wesentlichen Bestimmungen weitgehend identisch. Wie weiter unten erläutert, bieten uns die Vodafone-MSAs ein hohes Maß an Transparenz und Vorhersehbarkeit in Bezug auf künftige Umsatzerlöse und Cashflows. Daher sind wir der Ansicht, dass die wiederkehrenden Zahlungen im Rahmen dieser Vodafone-MSAs die Stabilität sowie die Steigerung unserer Umsatzerlöse und Cashflows mittel- und langfristig unterstützen werden.

Die Vodafone-MSAs wurden für eine anfängliche Laufzeit von acht Jahren (bis November 2028) abgeschlossen und verlängern sich danach automatisch um drei weitere Zeiträume von je acht Jahren, vorbehaltlich des Rechts der Vodafone-Gesellschaft, den Vertrag nach Ende jeder Laufzeit nicht weiter zu verlängern. Gemäß den Vodafone-MSAs stellen wir Vodafone ein Mietentgelt für die Nutzung unserer Standorte und der damit verbundenen Dienstleistungen in Rechnung. Dieses Entgelt setzt sich aus einer Grundgebühr und zusätzlichen Servicegebühren zusammen. Die zusätzlichen Servicegebühren beinhalten Entgelte für Leistungen, die an unterschiedlich definierten Standorten erbracht werden: Standorte, die Vodafone als strategisch definiert hat (falls zutreffend), Standorte, die Vodafone als kritisch definiert hat, und Standorte, die Mitnutzungsvereinbarungen (Active-Sharing-Vereinbarung) unterliegen. Wenn ein neues MNO-Mietverhältnis an einem Standort hinzukommt, erhält Vodafone als Ankermieter einen zusätzlichen Mieterrabatt auf seine Grundgebühr, es sei denn, der Mieter hat den betreffenden Standort zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vodafone-MSA mitgenutzt (sogenannte Co-Location) und installiert weitere aktive Sendeeinrichtungen oder erneuert seinen Standortvertrag. Abgesehen von Griechenland (wo der Rabatt nicht gilt) und einigen mittel- und osteuropäischen Märkten (wo der Rabatt geringer ist) beträgt dieser zusätzliche Mieterrabatt 15% des zugrunde liegenden Ankermietentgelts. Dieser zusätzliche Mieterrabatt gilt nicht für die Partner von Vodafone, d. h. die Deutsche Telekom und Telefónica Deutschland, die deutsche Standorte in entlegenen Gebieten („weißen Flecken“) gemeinsam nutzen, und auch nicht für zusätzliche Mitbenutzer von aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort.

¹ Quelle: Analysys Mason; 5G Observatory, Unternehmenspressmitteilungen

Ein „strategischer Standort“ ist ein Standort, der für einen Vodafone-Betreiber aus Sicht des Netzwerkmanagements von strategischer Bedeutung ist. Vodafores Zustimmung ist erforderlich damit weitere Mieter den strategischen Standorte mitnutzen dürfen. Zum 31. März 2023 waren etwa 3% unserer Standorte als strategische Standorte definiert (GJ 2022: 3%).¹

Ein „kritischer Standort“ ist ein Standort, für den höhere Service-Levels gelten. Ein Standort kann gleichzeitig strategischer und kritischer Standort sein. Wir erheben auch zusätzliche Servicegebühren, um Erhöhungen der Grundstücksmieten, die festgelegte Schwellenwerte übersteigen, zum Teil zu decken (sogenannte Inputkostendeckung), und wenn Vodafone an einem Standort über die im Rahmen eines Vodafone-MSA reservierte Konfiguration hinaus mehr Platz, Gewicht oder Strom benötigt (sogenannte Loading Charges).

Für das Geschäftsjahr, das zum 31. März 2023 endete, erzielten wir Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen) auf Gruppenebene in der Höhe von 1.075,1 Mio. €. Dies stellt eine Zunahme von 6,4% im Vergleich zu der Zahl des Vorjahres von 1.010,9 Mio. € dar. Die Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen) mit Vodafone betrugen 876,4 Mio. € (VJ 2022: 816,7 Mio. €) hinzukamen Erlöse von 20,2 Mio. € (VJ 2022: 12,4 Mio. €) aus weiterbelasteten Investitionsausgaben.

Umsatzerlöse mit anderen Kunden

Zusätzlich zu den Umsatzerlösen aus den Vodafone MSAs profitieren wir von einer hohen Umsatztransparenz und -vorhersehbarkeit durch langfristige vertragliche Verpflichtungen mit unseren anderen MNO-Kunden, zu denen die führenden MNOs in jedem unserer Märkte gehören, sowie durch Vereinbarungen mit einer Reihe von anderen Unternehmen. Die jährlichen Zahlungen variieren in Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren, wie zum Beispiel der Anzahl, der durch die Verträge abgedeckten Standorte, der Lage und der Einstufung des Standorts (einschließlich Höhe), der Anlagenkonfiguration am Standort und der vom Kunden benötigten Grundfläche.

Im Zeitraum vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 konnten wir ungefähr 1.440 (netto) Nicht-Vodafone-Mietverträge dazugewinnen. Für das zum 31. März 2023 geendete Geschäftsjahr erzielten wir Umsatzerlöse in Höhe von 219,4 Mio. €² mit Nicht-Vodafone-Kunden, die hauptsächlich Umsatzerlöse aus Makrostandorten beinhalten (GJ 2022: 208,0 Mio. €³).

Vermietungsquote und Auswirkungen von Mitnutzungen (Co-Locations)

Unsere operative Hebelwirkung (Operating Leverage) wird durch den Abschluss neuer Mietverträge unterstützt. Vor der Gründung von Vantage Towers lag der Fokus im Funkturmgeschäft nur begrenzt auf der Gewinnung neuer Mieter in Europa. Als spezialisierter Betreiber von Mobilfunkturminfrastruktur sind wir bestrebt, unsere Vermietungsquote und Rendite dadurch zu erhöhen, dass wir neue Mieter an unseren Standorte dazugewinnen und neue aktive Sendeeinrichtungen für unsere Kunden installiert werden.

Wir bemühen uns proaktiv darum, zusätzliche Umsätze zu generieren und unsere Margen zu verbessern, indem wir neue Kunden (auch „Mieter“ genannt), seien es MNOs oder Nicht-MNOs, zu relativ geringen zusätzlichen Kosten für unsere Standorte gewinnen. Da unsere Kosten relativ fix sind, können wir durch zusätzliche Mieter oder zusätzliche aktive Sendeeinrichtungen an unseren Standorten höhere Margen erzielen und damit einen erheblichen Wert für unser Geschäft schaffen. Bei den Mietverhältnissen kann es sich um physische Mietverhältnisse handeln (d. h., ein Kunde stellt seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort auf) oder aber auch um Active-Sharing-Mietverhältnisse (d. h., ein Kunde nutzt seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort gemeinsam mit einem anderen Mieter im Rahmen einer Active-Sharing-Vereinbarung). Wenn mehr als ein Kunde physisch an einem Standort untergebracht ist, wird dies als Co-Location bezeichnet. Durch die Co-Location zusätzlicher physischer Mieter an unseren Standorten oder den Abschluss neuer Active-Sharing-Vereinbarungen erhöhen wir unsere Vermietungsquote.

Wir definieren die Vermietungsquote als die Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich physischer Mietverhältnisse und Active-Sharing-Vereinbarungen) an unseren Makrostandorten geteilt durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Daher fließen in die Berechnung der Vermietungsquote zwei Mietverhältnisse ein, bei denen durch den physischen Mieter (d. h. Vodafone oder eine andere MNO) eine gemeinsame Nutzung an einem Makrostandort erfolgt.

¹ Quelle: Unternehmensinformationen

² Nicht-VF Umsatzerlöse enthalten Umsätze aus Ungarn infolge des Verkaufs von Vodafone Ungarn im Februar 2023.

³ Bitte beachten Sie, dass es eine Verschiebung von Einnahmen gegeben hat. Die Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Active-Sharing-Vereinbarung in Spanien wurden zuvor als Vodafone-Umsätze klassifiziert und werden nun als Nicht-Vodafone-Umsätze klassifiziert.

Insgesamt haben wir einen guten Überblick über die Faktoren, die mittelfristig das Mietwachstum bestimmen.

Die BTS-Zusagen und White-Spot-Verpflichtungen dürften einen erheblichen Teil des Anstiegs der Vermietungen ausmachen. Darüber hinaus hatten wir im Dezember 2021 eine Vereinbarung mit 1&1 über die Bereitstellung von mindestens 3.800 Co-Locations in ganz Deutschland angekündigt, die dieses Wachstum weiter vorantreiben dürfte. Insgesamt haben wir im GJ 2023 zusätzliche 1.750 netto Neu-Vermietungen auf unseren Standorten in Europa dazugewonnen.

Zum 31. März 2023 betrug unsere durchschnittliche Vermietungsquote in unseren konsolidierten Märkten 1,46x, im Vorjahr betrug die Quote 1,44x. Die nachstehende Tabelle zeigt die Vermietungsquoten in unseren einzelnen Märkten sowie die Vermietungsquoten von INWIT und Cornerstone jeweils zum Ende ihres jeweiligen Geschäftsjahres.

Märkte nach Segmenten

	Zum 31. März 2023	Zum 31. März 2022
Deutschland	1.24x	1.23x
Spanien	1.84x	1.79x
Griechenland	1.72x	1.68x
Sonstige europäische Märkte	1.46x	1.42x
Gesamt	1.46x	1.44x
Assoziierte Unternehmen und Joint Venture		
Italien (INWIT)*	2.16x	2.01x
Großbritannien (Cornerstone)	1.92x	1.96x

* INWIT zum 31. Dezember 2021 und 2022

Anzahl der Standorte

Unser Ergebnis wird von der Anzahl der Standorte im Portfolio beeinflusst. Wir erzielen unsere Umsätze nicht nur durch die Bereitstellung von bestehenden Standorten und den damit verbundenen Dienstleistungen, sondern auch durch neue Standorte. Neue Standorte, die im Laufe eines Geschäftsjahres errichtet werden, generieren Umsätze ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme. Das bedeutet, dass ein Standort in der Regel erst in dem auf die Inbetriebnahme folgenden Geschäftsjahr die vollen Umsätze erzielt. Zum 31. März 2023 umfasste unser kondoliertes Standortportfolio, exklusive INWIT und Cornerstone, etwa 46.100 Makrostandorte (GJ 2022: 45.700 Standorte).

Das BTS-Programm¹ beschleunigte sich im GJ 2023 und wir lieferten 910 neue Makrostandorte (GJ 2022: 510) in unseren konsolidierten Märkten, davon 490 in Deutschland. Während das BTS-Programm in den letzten drei Quartalen des GJ 2023 seine Dynamik beibehielt, werden wir das Neubauprogramm weiterhin genau überwachen und in einer Reihe von Bereichen wie Prozess und Betrieb,

Zulieferer und Beschaffung, Steuerung und Kontrolle sowie Organisation und Governance direkte Maßnahmen ergreifen, um unsere Neubauverpflichtungen bis zum GJ 2026 zu erfüllen.

Der Anstieg bei den Neubauten wurde teilweise durch die geplante Stilllegung von 540 Standorten kompensiert, insbesondere aufgrund der Active-Sharing-Vereinbarung unserer Ankermieter, vor allem in Spanien und Portugal. Diese Art der Stilllegung führt zu Effizienzsteigerungen in unserem Netzwerk, da unsere Umsätze durch unseren Portfolio-Gebührenmechanismus aufrechterhalten werden.

Programm zur Optimierung von Grundstücksmietten

Grundstücksmietten (berechnet als Summe aus Abschreibung von Nutzungsrechten und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten) haben für uns das größte Effizienzpotenzial. Um die Aufwendungen für Grundstücksmietten zu optimieren, haben wir in jedem Markt interne Teams aufgestellt, die potenzielle Buy-out-Ziele identifizieren und unsere Grundstücksmietverträge sowie die Beziehungen zu den Vermietern pflegen.

Mit unserem Programm zur Optimierung der Grundstücksmietten versuchen wir, unsere Mietkosten zu reduzieren, indem wir selektiv Grundstücke, auf denen sich bestimmte unserer Standorte befinden, oder langfristige Nutzungsrechte (in der Regel zwischen 10 und 30 Jahren) für solche Grundstücke oder Immobilien zu margenerhöhenden Bedingungen erwerben. Wir sind der Ansicht, dass uns das Programm zur Optimierung der Grundstücksmietten in die Lage versetzen wird, die Zahl der Mietverträge für eine Reihe unserer Dachstandorte zu erhöhen, indem Beschränkungen, die in bestimmten unserer Grundstücksmietverträge vorgesehen sind, künftig aufgehoben werden. Dies wird uns vor Unternehmen schützen, die versuchen, ihren Immobilienbesitz zu konsolidieren, um die Mietpreise zu erhöhen.

Wir bewerten Akquisitionen von Grundstücken oder langfristigen Nutzungsrechten auf der Grundlage interner kalkulatorischer Zinsen und der Kapitalrendite (ROCE) sowie anhand von anderen Faktoren, einschließlich der strategischen Bedeutung der Standorte und der Möglichkeit, Potenziale für Active Sharing und Passive Sharing zu erschließen. Mittelfristig haben wir Investitionen in Grundstücksmietten in Höhe von mindestens 200 Mio. € budgetiert, vorbehaltlich der Erzielung angemessener Renditen. Neben dem Erwerb von Grundstücken oder Nutzungsrechten haben wir auch damit begonnen, unser Mietportfolio durch aktive Nachverhandlung von Verträgen zu optimieren, wo dies möglich und vorteilhaft ist. In einigen Fällen wird den Vermietern angeboten, die Vertragslaufzeiten zu verlängern, um im Gegenzug die Mietkosten zu senken oder Inflationsanpassungsklauseln zu streichen.

¹ BTS: built to suit, bezieht sich auf unser Programm zum Bau von insgesamt bis zu 7.100 zugesagten neuen BTS-Standorten in unseren Märkten bis zum GJ 2026, davon

5.500 in Deutschland mit der Option, bis zu 1.200 Standorte von externen TowerCos in Deutschland zu beziehen.

Investitionen

Unsere Fähigkeit, ein hohes Serviceniveau aufrechtzuhalten, hängt davon ab, ob wir in der Lage sind, die Infrastruktur zu entwickeln, zu erweitern und instand zu halten. Wir teilen Investitionsausgaben in vier Hauptkategorien ein: (i) Instandhaltungsinvestitionen; (ii) Wachstumsinvestitionen, die Investitionen in neue Standorte, Investitionen zur Optimierung von Grundstücksflächen und sonstige Wachstumsinvestitionen umfassen; (iii) einmalige Investitionsausgaben und (iv) weiterbelastete Investitionsausgaben.

Instandhaltungsinvestitionen sind Investitionen, die für die Instandhaltung und den weiteren Betrieb des bestehenden Funknetzes und der sonstigen passiven Infrastruktur erforderlich sind (ohne Investitionen in neue Standorte oder andere Wachstumsinitiativen). Investitionen in neue Standorte sind Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung neuer BTS-Standorte („Investitionen in neue Standorte“). Die Kosten für die Errichtung neuer BTS-Standorte können abhängig von einer Reihe von Faktoren variieren, wie beispielsweise der Art des Standorts, seiner Lage, des Geländes und behördlicher Genehmigungen. Durch die Vodafone-MSAs sind wir jedoch bis zu einem gewissen Grad vor höheren Baukosten geschützt. Investitionen zur Optimierung von Grundstücksflächen sind Investitionen in das Programm zur Optimierung der Grundstücksflächen („Investitionen zur Optimierung von Grundstücksflächen“).

Sonstige Wachstumsinvestitionen umfassen Investitionen im Zusammenhang mit Initiativen zur Ertragssteigerung, wie beispielsweise Investitionen in Modernisierung, um Nicht-Vodafone-Mietverträge zu ermöglichen, Investitionen in Effizienzsteigerungen und den Ausbau von DAS/Indoor Small Cells, sowie den verbleibenden Teil der Investitionsausgaben für die Modernisierung bestehender Standorte, die nicht direkt an die Mieter weiterverrechnet werden („sonstige Wachstumsinvestitionen“). Weiterbelastete Investitionsausgaben umfassen Investitionen für die Modernisierung bestehender Standorte, die an die Mieter weiterverrechnet werden („weiterbelastete Investitionsausgaben“).

Sonstige einmalige Investitionsausgaben umfassen Investitionen in IT-Transformation, Infrastruktur sowie Forschung und Entwicklung und Investitionen in die Energieinfrastruktur. Gemäß den Vodafone-MSAs und einigen unserer anderen Kundenverträge erhält die Gruppe Erlöse aus Weiterbelastungen von Investitionsausgaben für Nachrüstungen bestehender Standorte, die an den Betreiber weiterverrechnet werden, nachdem die Modernisierungsleistungen bis zur Standardkonfiguration an den Standorten erbracht wurden.

Leistung von INWIT und Cornerstone

Die operative Leistung von INWIT und Cornerstone wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu zählen Veränderungen der Umsätze mit ihren Ankermietern (im Fall von INWIT sind dies die Telecom Italia und die Vodafone Italia S.p.A. –Vodafone Italien–, im Fall von Cornerstone die Vodafone UK und die Telefónica UK), die Nachfrage nach Telekommunikationsdienstleistungen in Italien bzw. Großbritannien, insbesondere infolge von Marktveränderungen, aber auch der Markteintritt neuer potenzieller Mitbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich und/ oder mögliche behördliche Verfahren oder Beschränkungen, durch die sich die Umsetzung neuer Strategien verzögern kann.

Die operative Leistung von Cornerstone wird durch den UK Electronic Communications Code (ECC) beeinflusst, da sich dieser auf die Aufwendungen für Grundstücksflächen unserer Gruppe auswirkt.

Veränderungen der erwähnten Faktoren würden wiederum Auswirkungen auf die operative Leistung und die Ergebnisse von Cornerstone haben.

Inflation

In allen Vodafone-MSAs sind vertragliche Preisgleitklauseln enthalten, die an den Verbraucherpreisindex gekoppelt sind und stabile Margen sichern. Unsere Ertragslage ist daher weitgehend vor den Auswirkungen der Inflation oder auch der Deflation geschützt, was eine bessere Vorhersage zukünftiger Cashflows ermöglicht.

Die vertraglichen inflationsgebundenen Preisgleitklauseln sind in der Regel an den Verbraucherpreisindex in den Ländern, in denen wir tätig sind, gekoppelt und werden einmal jährlich auf der Basis des vorangegangenen Zwölfmonatszeitraums für die darauffolgenden zwölf Monate angewendet. Wie oben erwähnt, gelten im Fall der Vodafone-MSAs für die Preisgleitklauseln Ober- und Untergrenzen, die sich bis zu einem gewissen Maß von Markt zu Markt und von Vertrag zu Vertrag unterscheiden. In der folgenden Tabelle sind die Preisgleitklauseln des Vodafone-MSA für den Zwölfmonatszeitraum endend zum 31. März 2023 aufgeführt.

Inflation

	Zwölfmonats- zeitraum endend zum 31. März 2023 %
Deutschland	2,0
Spanien	2,0
Griechenland	2,0
Sonstige europäische Märkte	2,0

Nach dem Abschluss der Oak Transaktion wurden die Bedingungen der Vodafone MSA in Deutschland, Spanien, Rumänien, Portugal, der Tschechischen Republik und Irland hinsichtlich der vertraglichen Inflationsanpassung geändert. Ab dem 1. April 2023 wird die Verbraucherpreisindexobergrenze in diesen sechs Märkten auf 3 % festgelegt, wobei jedoch nur 85 % der Inflationsrate angewandt werden. In Griechenland und Ungarn wurden keine Änderungen an den Bedingungen der Vodafone MSAs vorgenommen¹.

Gesamtbeurteilung der aktuellen Lage durch den Vorstand

Zu den Höhepunkten des Geschäftsjahres das zum 31. März 2023 endete gehörten:

- Vollzug des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots und der Oak Transaktion durch die unser neuer Hauptaktionär nun 89,3% der Vantage Towers AG hält
- Die weitere erfolgreiche Kommerzialisierung unseres Geschäfts führte zu einem Anstieg des Vermietungsquote auf 1,46x
- Im Rahmen des BTS-Programms wurden 910 neue Makostandorte errichtet, 490 davon in Deutschland
- Starker Fortschritt unseres Ground Lease Buyout (GLBO) Programms zum Ankauf von Grundstücken
- Überschreitung unserer Finanzprognose für das GJ 2023 für die Umsatzerlöse (ohne Durchleitungseinnahmen) zwischen 3 und 5% gegenüber Vorjahr mit einem Anstieg von 6.4% auf 1.075,1 Mio. €
- Die Prognose für das bereinigte EBITDAaL wurde mit 564,3 Mio. € am oberen Ende der Spanne von 550-570 Mio. € erreicht
- Der wiederkehrende Free Cashflow wuchs um 5.6% gegenüber Vorjahr auf 438,2 Mio. € an und lag damit über der Prognose von 405-425 Mio. €

Der Vorstand von Vantage Towers blickt auf ein spannendes und erfolgreiches Jahr zurück. Außerdem haben wir unsere Finanzziele für das GJ 2023 erreicht bzw. sogar leicht übertroffen. Des Weiteren haben wir Fortschritte bei dem Ausbau unseres Geschäfts gemacht, und dadurch 910 neue Makrostandorte errichtet und eine Abschlussvermietungsquote von 1,46x erreicht. Gemeinsam mit unseren neuen Partnern werden wir unseren Weg fortsetzen und unsere Position als einer der führenden Funkmastbetreiber Europas weiter stärken.

¹ Quelle: Unternehmensinformationen; Beispiel: Eine Inflationsrate von 3% würde zu einer Inflationsanpassung von $(85\% \cdot 3\%)$ 2,6% führen

Ertragslage der Gruppe

Im GJ 2023 verzeichneten wir ein beständiges Umsatzwachstum in allen Märkten aufgrund vertraglich vereinbarter Inflationsanpassungsklauseln, neuer Mietverträge und sonstiger kostenpflichtiger Dienstleistungen für MNOs.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Konzernumsatzerlöse (ohne Durchleitungseinnahmen) im GJ 2023 um 6,4 % und lagen damit über der Prognose, die von einem Wachstum zwischen 3% und 5% gegenüber dem Vorjahr ausgegangen ist. Dies ist vor allem auf Umsatzerlöse aus Makrostandorten und aus Energiebereitstellung sowie andere Umsatzerlöse zurückzuführen.

Das bereinigte EBITDA stieg von 865,2 Mio. € um 5 % auf 908,3 Mio. €, wobei die bereinigte EBITDA-Marge geringfügig auf 83 % leicht sank (GJ 2022: ca. 85 %). Dies ist im Umsatzmix und einem Anstieg der nicht leasingbezogenen betrieblichen Aufwendungen begründet. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das bereinigte EBITDAaL im GJ 2023 um 4,0 % mit einer entsprechenden Marge von 53 % (GJ 2022: 54 %).

Konzernergebnis im Überblick

	31.03.2023 Mio. €	31.03.2022 Mio. €
Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen)	1.075,1	1.010,9
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	20,2	12,4
Umsatzerlöse	1.095,3	1.023,3
Instandhaltungsaufwand	(46,1)	(46,4)
Personalaufwand	(68,6)	(45,3)
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Einmaleffekte	(81,0)	(67,8)
Anpassung: Einmaleffekte	8,5	1,4
Bereinigtes EBITDA	908,3	865,2
Marge	83%	85%
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(20,2)	(12,4)
Aufwendungen für Grundstücksmiet	(323,7)	(310,2)
Bereinigtes EBITDAaL	564,3	542,7
Marge	53%	54%

Umsatzerlöse und Rentabilität

Aufschlüsselung der Umsatzerlöse

	31.03.2023		31.03.2022	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Umsatzerlöse aus Makrostandorten	976,2	89,1%	923,1	90,2%
Sonstige Umsatzerlöse aus Vermietungen	43,9	4,0%	43,2	4,2%
Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Umsatzerlöse	54,9	5,0%	44,6	4,4%
Erlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	20,2	1,8%	12,4	1,2%
Konsolidiert	1.095,3	100,0%	1.023,3	100,0%

Umsatzerlöse nach Segment

	31.03.2023		31.03.2022	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Deutschland	544,4	49,7%	503,2	49,2%
Spanien	185,5	16,9%	172,8	16,9%
Griechenland	141,9	13,0%	134,7	13,2%
Sonstige europäische Märkte	223,5	20,4%	212,6	20,8%
Konsolidiert	1.095,3	100,0%	1.023,3	100,0%

Im GJ 2023 erwirtschafteten wir Umsatzerlöse in Höhe von 1.095,3 Mio. €, die sich aus 976,2 Mio. € Umsatzerlösen aus Makrostandorten (89,1 %), 54,9 Mio. € Umsatzerlösen aus Energiebereitstellung und anderen Umsatzerlösen (5,0 %), 43,9 Mio. € sonstigen Mieterlösen (4,0 %) sowie 20,2 Mio. € Erlösen aus weiterbelasteten Investitionsausgaben (1,8 %) zusammensetzten. Im GJ 2023 wurden ca. 1.750 neue Verträge mit Nicht-Vodafone-Kunden vereinbart, was zu einer Vermietungsquote von 1,46x führte. Im GJ 2023 erwirtschafteten wir Umsatzerlöse in Höhe von 218,9 Mio. € (GJ 2022: 208,0 Mio. €) mit anderen Kunden als Vodafone.

Die Zunahme der Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und anderen Umsatzerlösen resultierte vor allem aus sonstigen kostenpflichtigen Diensten für MNOs.

Deutschland ist unser größtes Segment mit einem Gesamtumsatz von 544,4 Mio. €. Die anderen berichtspflichtigen Segmente – Spanien und Griechenland – erwirtschafteten Gesamterlöse in Höhe von 185,5 Mio. € bzw. 141,9 Mio. €, während sich die Erlöse der sonstigen europäischen Märkte auf 223,5 Mio. € beliefen.

Bereinigtes EBITDAaL nach Segment

	31.03.2023 Mio. €	31.03.2022 Mio. €
Deutschland	302,8	298,6
Spanien	89,1	80,6
Griechenland	53,3	50,2
Sonstige europäische Märkte	119,1	113,3
Konsolidiert	564,3	542,7

Das bereinigte EBITDAaL (EBITDA bereinigt um weiterberechnete Investitionseinnahmen, die Abschreibung von leasingbezogenen Nutzungsrechten und um Zinsaufwendungen für bilanzierte Leasingverbindlichkeiten) stieg auf 564,3 Mio. € gegenüber 542,6 Mio. € im Vorjahr und lag damit am oberen Ende der Prognose von 550 Mio. € bis 570 Mio. €. Der Anstieg des konsolidierten bereinigten EBITDAaL um 4% im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf den Umsatzanstieg (ohne Durchleitungseinnahmen) zurückzuführen. Dieser wurde durch einen Margeneffekt infolge des Umsatzmixes und einem Anstieg der nicht leasingbezogenen Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau unserer Support-Teams für den Ausbau unseres BTS Programms begründet. Ein weiterer Faktor ist sowie die Erleichterung des Zugangs von 1&1 zu unseren bestehenden Standorten ausgeglichen und der damit verbundenen Aufbau unserer Support-Teams. Dies erfolgt im Vorfeld des entsprechenden Umsatzbeitrags ab dem GJ 2024.

Die Ergebnisse aus dem operativen Geschäft in Deutschland (302,8 Mio. € bzw. 53,8 % des gesamten EBITDAaL), Spanien (89,1 Mio. € bzw. 15,7 %), Griechenland (53,3 Mio. € bzw. 9,4 %) und den sonstigen europäischen Märkten (119,1 Mio. € bzw. 21,1 %) entsprechen weitgehend den Erwartungen des Managements. Die Ergebnisse in Deutschland spiegeln dabei die geplanten Erhöhungen im Betriebskosten im GJ 2023 wider, um das BTS-Programm und den 1&1-Rollout zu unterstützen und beschleunigen, die alle dem entsprechenden Umsatzbeitrag ab dem GJ 2024 vorausgehen.

Wir verwenden das bereinigte EBITDAaL als Kennzahl für die zugrunde liegende Rentabilität zur Stützung der Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur nach den Mietkosten, die für uns und die anderen Unternehmen aus der Branche einen signifikanten Kostenfaktor darstellen. Die Messgröße wird auch als Referenzpunkt für Bewertungszwecke im gesamten Telekommunikationssektor verwendet.

Aufwendungen für Grundstücksrente**Aufwendungen für Grundstücksrente nach Segment**

	31.03.2023 Mio. €	31.03.2022 Mio. €
Deutschland	114,8	106,4
Spanien	71,0	70,2
Griechenland	67,9	65,2
Sonstige europäische Märkte	70,1	68,4
Konsolidiert	323,7	310,2

Die Aufwendungen für Grundstücksrenten stiegen auf 323,7 Mio. € gegenüber 310,2 Mio. € im Vorjahr. Die Aufwendungen für Grundstücksrenten umfassen die Abschreibung von leasingbezogenen Nutzungsrechten in Höhe von 267,6 Mio. € (GJ 2022: 257,3 Mio. €) sowie die Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 56,2 Mio. € (GJ 2022: 52,9 Mio. €).

Die Aufwendungen für Grundstücksrenten umfassen die Mieten, die wir an Vermieter für die Unterbringung der Telekommunikationsinfrastruktur auf den Grundstücken der Vermieter zahlen, und werden gemäß IFRS 16 unter „Leasingverhältnisse“ ausgewiesen.

Wie in unserem Zwischenfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2023 dargelegt, versuchen wir mit unserem Programm zur Optimierung der Grundstücksrenten unsere Mietkosten zu reduzieren, indem wir selektiv Grundstücke, auf denen sich bestimmte unserer Standorte befinden, oder langfristige Nutzungsrechte (in der Regel zwischen 10 und 30 Jahren) für solche Grundstücke oder Immobilien zu margenerhöhenden Bedingungen erwerben. Wir sind der Ansicht, dass uns das Programm zur Optimierung der Grundstücksrenten in die Lage versetzen wird, die Zahl der Mietverträge für eine Reihe unserer Dachstandorte zu erhöhen, indem Beschränkungen, die in bestimmten unserer Grundstücksmietverträge vorgesehen

sind, künftig aufgehoben werden. Dies wird uns vor Unternehmen schützen, die versuchen, ihren Immobilienbesitz zu konsolidieren, um die Mietpreise zu erhöhen.

Wir bewerten Akquisitionen von Grundstücken oder langfristigen Nutzungsrechten auf der Grundlage interner kalkulatorischer Zinsen und der Kapitalrendite (ROCE) sowie anhand von anderen Faktoren, einschließlich der strategischen Bedeutung der Standorte und der Möglichkeit, Potenziale für Active Sharing und Passive Sharing zu erschließen. Neben dem Erwerb von Grundstücken oder Nutzungsrechten haben wir auch damit begonnen, unser Mietportfolio durch aktive Nachverhandlung von Verträgen zu optimieren, sofern dies möglich und vorteilhaft ist. In einigen Fällen wird den Vermietern angeboten, die Vertragslaufzeiten zu verlängern, um im Gegenzug die Mietkosten zu senken.

Instandhaltungsaufwand

Der Instandhaltungsaufwand im Geschäftsjahr 2023 belief sich auf 46,1 Mio. € (GJ 2022: 46,4 Mio. €). In Deutschland, Irland, Ungarn, der Tschechischen Republik und Rumänien entstehen uns Instandhaltungskosten durch den Vodafone Konzern im Rahmen langfristiger Servicevereinbarungen, gemäß denen Vodafone uns den Zugang zu Dienstleistungen von Drittanbietern ermöglicht, mit denen der Vodafone Konzern eine kleine Anzahl an regionalen oder nationalen Instandhaltungsverträgen in jedem Markt abgeschlossen hat (ausgenommen Rumänien. Dort wird die Instandhaltung direkt von Vodafone Rumänien erbracht). Mit Ausnahme von Spanien und Rumänien waren diese Verträge schon vor der Gründung von Vantage Towers in Kraft. Daher sind die im Rahmen dieser Verträge erbrachten Instandhaltungsleistungen als Weiterführungen von Leistungen zu betrachten.

Die Verträge beziehen sich sowohl auf aktive Sendeeinrichtungen als auch auf passive Infrastruktur, da sie ausgehandelt wurden, als unsere Anlagen noch als Teil des Vodafone Konzerns betrieben wurden. Wir planen aber, nach und nach direkt mit Drittanbietern eigenständige Instandhaltungsverträge für die passive Infrastruktur auszuhandeln, sobald die derzeitigen Serviceverträge auslaufen. In Spanien werden die Instandhaltungskosten von Vantage Towers Spanien direkt mit einem Drittanbieter abgewickelt. In Griechenland werden die Instandhaltungskosten von Victus übernommen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Geschäftsjahr 2023 belief sich auf 68,6 Mio. € und erhöhte sich damit um 51,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist auf den Anstieg der durchschnittlichen Zahl der Vollzeitbeschäftigten in der Gruppe, von 457 Vollzeitäquivalenten im Vorjahr auf 627 Vollzeitäquivalente im GJ 2023, sowie auf Gehaltserhöhungen und weitere Einmalzahlungen an Mitarbeiter zurückzuführen. Der Personalaufwand setzte sich hauptsächlich aus Löhnen und Gehältern (55,0 Mio. €), Sozialabgaben (7,1 Mio. €), Aufwendungen für anteilsbasierte

Vergütungen (5,2 Mio. €) und Kosten für die Altersvorsorge (1,3 Mio. €) zusammen. In Deutschland fielen 50,7 Mio. € bzw. 73,9 % des Personalaufwands an, in denen auch die Kosten für die Hauptverwaltung enthalten sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es fielen Verwaltungs- und sonstige Kosten in Höhe von 81,0 Mio. € an, die sich hauptsächlich aus Energiekosten, Übergangsservicevereinbarungen, langfristigen Servicevereinbarungen und Supportvereinbarungen zusammensetzten.

Sonstige nicht-operative Aufwendungen und einmalige Kosten

Der Gruppe entstanden im Geschäftsjahr 2023 einmalige Kosten in Höhe von 8,5 Mio. € (GJ 2022: 1,5 Mio. €), darunter einmalige Personalkosten und sonstige Aufwendungen, im Betriebsergebnis enthalten. Darüber hinaus, entstanden im Geschäftsjahr 2023 30,7 Mio. € an nicht-operativen Aufwendungen, bei denen es sich um Beratungs- und Vermittlungshonorare handelte. Diese fielen im Zusammenhang mit dem Eigentümerwechsel im Rahmen der Oak Transaktion an. Die Honorare wurden der Gesellschaft direkt zugerechnet und es wurden Rückstellungen in Höhe von 29,1 Mio. € gebildet, die innerhalb der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Darüber hinaus Die Summe dieser sonstigen nicht-operativen Aufwendungen und einmaligen Kosten in Höhe von 39,2 Mio. € (GJ 2022: 6,0 Mio. €) wurde bei der Ableitung der wichtigsten Leistungsindikatoren, insbesondere des bereinigten EBITDA, des bereinigten EBITDAaL und des wiederkehrenden freien Cashflows, nicht berücksichtigt.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Ergebnisse von Beteiligungen

Der Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen betrug 85,8 Mio. € (GJ 2022: 30,2 Mio. €). Für unser Joint Venture Investment in Corners-tone betrug der Anteil von Vantage Towers 22,7 Mio. € am Gewinn für das Geschäftsjahr. Für unsere assoziierte Beteiligung an INWIT betrug der Anteil von Vantage Towers 97,3 Mio. € am Gewinn für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, der durch die Abschreibung von zugehörigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 34,2 Mio. € ausgeglichen wurde.

INWIT hat zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 4.200 neue Mieter und 480 neue Standorte hinzugewonnen, wodurch sich die Vermietungsquote auf 2,16x mit insgesamt 23.300 Standorten erhöht. Das Neuverhandlungs- und Grundstückserwerbsprogramm wurde mit weiteren 510 Vereinbarungen fortgesetzt. INWIT hat für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr eine Schlussdividende in Höhe von

332,9 Mio. € beschlossen, wobei der Anteil der Gruppe in Höhe von 110,4 Mio. € im Mai 2023 ausgezahlt wird.

Die operative Leistung von Cornerstone entwickelte sich gemäß den Erwartungen gut. Zum 31. März 2023 belief sich die Gesamtzahl der Makrostandorte von Cornerstone auf ca. 15.100 mit einer Vermietungsquote von 1,92x. Darüber hinaus schreitet die Erneuerung der bestehenden Mietverträge im Rahmen des Electronic Communication Code (ECC) wie geplant voran. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde von Cornerstone eine Schlussdividende in Höhe von 60,0 Mio. £ beschlossen und gezahlt. Der Anteil der Gruppe in Höhe von 30,0 Mio. £ (34,0 Mio. €) wurde im März 2023 erhalten.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der Gesellschaft zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien, die sich zum 31. März 2023 auf 505,8 Millionen Aktien belief. Daraus ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von 93,5 Eurocent (GJ 2022: 70,6 Eurocent).

Das verwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der Gesellschaft zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien und Aktien mit Verwässerungseffekt, die sich zum 31. März 2023 auf 506,7 Millionen Aktien belief. Daraus ergibt sich ein verwässertes Ergebnis je Aktie von 93,4 Eurocent.

Vermögenslage der Gruppe

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe

Aktiva

	31.03.2023 Mio. €	31.03.2022 Mio. €
Langfristige Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	3.324,2	3.319,6
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	282,0	268,9
Sachanlagen	3.561,8	3.201,9
Beteiligungen	3.170,8	3.217,9
Aktive latente Steuern	74,7	29,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	22,5	23,5
	10.436,0	10.061,3
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen und Personen	291,5	512,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	130,8	126,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	177,5	21,7
	599,8	660,3
Summe Vermögenswerte	11.035,8	10.721,6

Passiva

	31.03.2023 Mio. €	31.03.2022 Mio. €
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	505,8	505,8
Kapitalrücklage	6.751,5	6.751,5
Fusionsrücklage	(2.250,2)	(2.266,3)
Sonstige Rücklagen	21,9	12,8
Gewinnrücklagen	514,3	359,8
Summe Eigenkapital	5.543,3	5.363,7
Langfristige Schulden		
Schuldverschreibungen	–	2.189,5
Leasingverbindlichkeiten	1.751,5	1.758,8
Rückstellungen	476,3	457,3
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,6	0,3
Passive latente Steuern	73,4	128,9
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen und sons- tige Verbindlichkeiten	92,2	89,3
	2.393,9	4.624,1
Kurzfristige Schulden		
Leasingverbindlichkeiten	261,8	247,5
Schuldverschreibungen	2.199,0	–
Tatsächliche Ertragsteuerschul- den	24,3	12,2
Rückstellungen	9,1	8,7
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	81,6	117,7
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen und sons- tige Verbindlichkeiten	522,9	347,7
	3.098,6	733,8
Summe Schulden	5.492,5	5.357,9
Summe Eigenkapital und Schul- den	11.035,8	10.721,6

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. März 2023 auf 10.436,0 Mio. € (bzw. 94 % der Bilanzsumme) und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 374,7 Mio. €. Sie umfassten im Wesentlichen den Geschäfts- oder Firmenwert, Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie Sachanlagen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3.324,2 Mio. € bezog sich im Wesentlichen auf Deutschland (2,6 Mrd. €). Der Großteil des Geschäfts- oder Firmenwerts ergab sich aus historischen Transaktionen innerhalb des Vodafone Konzerns und wurde anschließend während der Gründung von Vantage Towers zwischen den Geschäftsbereichen der Vantage Towers Gruppe und den verbleibenden operativen Geschäftsbereichen des Vodafone Konzerns im Verhältnis zum relativen Wert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units; CGUs) für jeden Markt zum jeweiligen Spaltungsstichtag aufgeteilt.

Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 282,0 Mio. € betrafen insbesondere den Erwerb von Kundenbeziehungen in Griechenland in Höhe von 236,5 Mio. €.

Sachanlagen in Höhe von 3.561,8 Mio. € umfassten leasingbezogene Nutzungsrechte in Höhe von 2.073,6 Mio. € (GJ 2022: 2.059,2 Mio. €), die über ihre hinreichend sichere Leasingdauer abgeschrieben werden, sowie Sachanlagen in Höhe von 1.488,2 Mio. € (GJ 2022: 1.142,7 Mio. €), von denen 110,3 Mio. € (GJ 2022: 105,0 Mio. €) auf Grundstücke und Gebäude sowie 1.378,0 Mio. € (GJ 2022: 1.037,6 Mio. €) auf sonstige Sachanlagen entfielen.

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen in Höhe von 3.170,8 Mio. € betrafen ausschließlich die Beteiligungen an INWIT 2.811,4 Mio. € und Cornerstone 359,4 Mio. €.

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 74,7 Mio. € bezogen sich hauptsächlich auf Spanien mit 47,3 Mio. €, die Tschechische Republik mit 21,8 Mio. € und Portugal mit 4,9 Mio. €. Neue aktive latente Steuern entstanden in Spanien im aktuellen Geschäftsjahr nach der Oak Transaktion und der Entkonsolidierung aus der Vodafone Gruppe, was zu einer Aufwertung der von Vodafone übertragenen Vermögenswerte bei der Gründung der Gruppe und der erwarteten Nutzung früherer steuerlicher Verluste bei Vantage Towers Spanien führte. Die damit verbundene latente Steuergutschrift, die im GJ 2023 in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, beläuft sich auf 42,2 Mio. €.

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen umfassten Anzahlungen in Höhe von 15,3 Mio. € (GJ 2022: 15,8 Mio. €), sonstige Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 6,5 Mio. € (GJ 2022: 6,8 Mio. €) und aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,7 Mio. € (GJ 2022: 0,9 Mio. €). Der Rückgang der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit einem Drittkunden von Vantage Towers Spanien zurückzuführen. Der Rückgang wurde jedoch durch einen Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen der MSA-Vereinbarung kompensiert.

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 599,8 Mio. € (bzw. 6 % der Bilanzsumme) umfassten Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von 291,5 Mio. €, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 130,8 Mio. € sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 177,5 Mio. €.

Die Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von 291,5 Mio. € (GJ 2022: 512,4 Mio. €) bestanden hauptsächlich aus Forderungen gegenüber den Geschäftsbereichen des Vodafone Konzerns im Rahmen der MSAs in Höhe von 291,5 Mio. € (GJ 2022: 240,1 Mio. €). Mit der Entkonsolidierung am 23. März 2023 wurden die zuvor mit der Vodafone Gruppe bestehenden Cash-Pooling-Vereinbarungen beendet und die bei dem Vodafone Konzern hinterlegten Barmittel zum 31. März 2023 auf null Mio. € reduziert (GJ 2022: 272,3 Mio. €).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 130,8 Mio. € (GJ 2022: 126,2 Mio. €) setzten sich hauptsächlich aus 28,3 Mio. € (GJ 2022: 64,9 Mio. €) aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, 4,1 Mio. € (GJ 2022: 2,6 Mio. €) Vorauszahlungen, 64,8 Mio. € (GJ 2022: 41,0 Mio. €) Steuerforderungen, 16,3 Mio. € (GJ 2022: 5,1 Mio. €) sonstigen Forderungen und 17,3 Mio. € (GJ 2022: 12,6 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

Zum 31. März 2023 werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 177,5 Mio. € (GJ 2022: 21,7 Mio. €) gehalten. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Abschluss der Oak Transaktion und die anschließende Beendigung der Cash-Pooling-Vereinbarungen mit der Vodafone Gruppe am 23. März 2023 zurückzuführen. Vor dieser Änderung wurden überschüssige Barguthaben im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarungen der Vodafone Gruppe unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Im Rahmen unserer neuen Vereinbarungen werden überschüssige Barmittel größtenteils als Tagesgeld auf Tagesgeldkonten bei unseren Hausbanken, die eine Bonitätsbewertung von mindestens „Investment Grade“ aufweisen, gehalten. Diese überschüssigen Barmittel werden unter diesen Banken aufgeteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden und unser Ausfallrisiko zu begrenzen. Die Barguthaben im Vorjahr bezogen sich hauptsächlich auf Guthaben bei Vantage Towers Griechenland.

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. März 2023 auf 5.543,3 Mio. € (bzw. 50 % der Bilanzsumme) und setzte sich im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (505,8 Mio. €), der Kapitalrücklage 6,7 Mrd. €, die fast ausschließlich auf Deutschland entfielen und einer negativen Fusionsrücklage 2,3 Mrd. € zusammen. Weitere Details sind der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie im Abschnitt „Gründung der Gruppe“ des Konzernanhangs im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 zu entnehmen.

Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden in Höhe von 2.393,9 Mio. € (bzw. 43 % der Verbindlichkeiten) setzten sich aus Leasingverbindlichkeiten, Rückstellungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, passiven latenten Steuern, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten verminderten sich um 0,4 % nach unserem Effizienzprogramm zur Optimierung von Grundstücksmieten durch Kauf und beliefen sich auf 1.751,5 Mio. €. Sie bezogen sich hauptsächlich auf Mietverträge in Deutschland mit 764,2 Mio. € bzw. 43,6 % (GJ 2022: 713,6 Mio. € bzw. 41 %), Spanien mit 374,9 Mio. € bzw. 21,4 % (GJ 2022: 408,0 Mio. € bzw. 23 %) und Griechenland mit 257,3 Mio. € bzw. 14,7 % (GJ 2022: 268,0 Mio. € bzw. 15 %).

Die Rückstellungen in Höhe von 476,3 Mio. € (GJ 2022: 457,3 Mio. €) betrafen fast ausschließlich Rückbaupflichtungen in Höhe von 473,4 Mio. € (GJ 2022: 456,1 Mio. €). Der Anstieg im Berichtsjahr war in erster Linie auf inflationsbedingte Kostenerhöhungen des laufenden Jahr zurückzuführen, der durch den Effekt der Abzinsung künftiger Verbindlichkeiten ausgeglichen wurde, was sich insgesamt auf die Schätzung der künftigen finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Anlagen auswirkte.

Die passiven latenten Steuern beliefen sich auf 73,4 Mio. € (GJ 2022: 128,9 Mio. €). Davon sind 57,9 Mio. € (GJ 2022: 53,6 Mio. €) auf den Erwerb immaterieller Vermögenswerte in Griechenland und 13,3 Mio. € auf den Erwerb immaterieller Vermögenswerte in Deutschland zurückzuführen. Die latenten Steuerverbindlichkeiten in Deutschland haben sich im Laufe des Jahres um 55,5 Mio. € verringert, da infolge der OAK-Transaktion ein Step-Up der Buchwerte der Vantage Towers AG erfolgte. Weitere Einzelheiten sind der Anhangsangabe 5 "Ertragssteuern" im Anhang des konsolidierten Jahresabschlusses zu entnehmen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 92,2 Mio. € (GJ 2022: 89,3 Mio. €) bestanden nahezu vollständig aus langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten die sich aus der Weiterberechnung von Investitionskosten an Vodafone im Rahmen der MSA ergeben.

Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden in Höhe von 3.098,6 Mio. € (bzw. 57 % der gesamten Verbindlichkeiten) bestanden aus kurzfristigen Ausleihungen, Leasingverbindlichkeiten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie Kontokorrentkrediten.

Die am 31. März 2023 von der Vantage Towers Gruppe platzierten Schuldverschreibungen beliefen sich auf insgesamt 2,2 Mrd. € und bestehen aus 3 Tranchen (750,0 Mio. € fällig im Jahr 2025 mit 0,0 % Zinsen p. a., 750,0 Mio. € fällig im Jahr 2027 mit 0,375 % Zinsen p. a. und 700,0 Mio. € fällig im Jahr 2030 mit 0,75 % Zinsen p. a.). Am 23. März 2023 gab die Gruppe ihre Absicht bekannt, sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen mit einem Nominalwert von 2.200 Mio. € zurückzuzahlen. Am 27. März 2023 gab die Gruppe eine Mitteilung an die Inhaber der Schuldverschreibungen heraus, in der als Termin für die vorzeitige Rückzahlung der 26. Mai 2023 festgesetzt wurde und die Schuldverschreibungen wurden daher in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umklassifiziert. Die vollständige Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist inzwischen abgeschlossen.

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 261,8 Mio. €. Sie bezogen sich hauptsächlich auf Deutschland mit 91,8 Mio. € bzw. 35,1% (GJ 2022: 85,7 Mio. € bzw. 35 %), Spanien mit 65,2 Mio. € bzw. 24,9% (GJ 2022: 59,1 Mio. € bzw. 24 %) und Griechenland mit 53,0 Mio. € bzw. 20,2% (GJ 2022: 51,4 Mio. € bzw. 21 %).

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 24,3 Mio. € resultierten hauptsächlich aus Spanien, Griechenland und Rumänien.

Die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 9,1 Mio. € (GJ 2022: 8,6 Mio.€) betrafen insbesondere Rückbauverpflichtungen in Höhe von 7,4 Mio. € (GJ 2022: 4,5 Mio. €). Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betrugen 1,7 Mio. € (GJ 2022: 4,1 Mio. €).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 522,9 Mio. € (GJ 2022: 347,7 Mio. €) umfassten Rückstellungen in Höhe von 246,7 Mio. € (GJ 2022: 152,4 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 195,8 Mio. € (GJ 2022: 115,5 Mio. €), passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 60,0 Mio. € (GJ 2022: 54,7 Mio. €), sonstige Steuern und Sozialabgaben in Höhe von 11,2 Mio. € (GJ 2022: 14,8 Mio. €) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 9,2 Mio. € (GJ 2022: 10,3 Mio. €). Der Anstieg der Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr spiegelt hauptsächlich die Zunahme der Investitionstätigkeit der Gruppe wider. Der Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens spiegelt hauptsächlich die Weiterberechnung von Investitionskosten an Vodafone im Rahmen des MSA wider, abzüglich der im Laufe des Geschäftsjahres verbuchten Einnahmen.

Analyse von Cashflow und Investitionsausgaben

Konzernkapitalflussrechnung (Zusammenfassung)

	31.03.2023 Mio. €	31.03.2022 Mio. €
Operativer Gewinn	568,5	536,7
Anpassungen für		
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(85,8)	(30,2)
Anteilsbasierte Vergütungen und andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen	3,8	3,9
Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen	122,5	84,9
Abschreibung auf leasingbezogene Nutzungsrechte	273,7	258,2
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	19,7	13,2
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	(95,7)	48,6
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	(7,0)	(1,8)
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	30,0	(56,9)
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	77,2	151,1
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	906,9	1.007,7
Gezahlte Steuern, netto	(109,4)	(91,8)
Nettomittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	797,5	915,9
Investitionstätigkeit		
Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel	–	(0,7)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(36,7)	(18,6)
Erwerb von Sachanlagen	(398,4)	(288,2)
Veräußerung von Sachanlagen	3,9	4,3
Dividenden aus Beteiligungen	154,5	95,6
Nettomittelabfluss aus Investitionstätigkeit	(277,1)	(207,6)
Finanzierungstätigkeit		
Ausgabe von Stammaktien	–	(0,2)
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten, einschließlich Zinsen	(306,4)	(293,0)
Nettoveränderung aus dem Liquiditätsmanagement mit nahestehenden Unternehmen und Personen	272,6	(121,9)
Gezahlte Zinsen	(11,9)	(10,2)
Gezahlte Dividende	(260,4)	(231,6)
Gezahlte Dividende an externe Dritte	(58,2)	(51,7)
Nettomittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	(364,4)	(708,7)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	156,1	(0,4)
Auswirkung von Wechselkursänderungen	(0,3)	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	21,7	22,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	177,5	21,7

Der Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf 906,9 Mio. € (GJ 2022: 1.007,7 Mio. €). Der höhere Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit wurde durch eine geringere Verbesserung der Working-Capital-Position der Gruppe um 4,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ausgeglichen (GJ 2022: Verbesserung des Working Capital um 140,9 Mio. €), wobei das Vorjahresergebnis eine Normalisierung der Working-Capital-Salden nach der Gründung der Gruppe im GJ 2021 widerspiegelt.

Darüber hinaus stiegen die gezahlten Nettosteuern um 19 % auf 109,4 Mio. € (GJ 2022: 91,8 Mio. €), da im Vorjahr erste Steuervergünstigungen aus der Ausgliederung des Funkturm-Geschäfts realisiert worden waren. Die Normalisierung der Bewegungen des Betriebskapitals und der

Steuerzahlungen führte daher zu einem Rückgang des Netto-Mittelzuflusses aus betrieblicher Tätigkeit um 118,4 Mio. € auf 797,5 Mio. € (GJ 2022: 915,9 Mio. €).

Der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit stieg um 69,5 Mio. € auf 277,1 Mio. €. Der Anstieg der Gesamtinvestitionen des Konzerns in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen um 128,3 Mio. € von 306,8 Mio. € auf 441,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr wurde durch einen Anstieg der von den Beteiligungen des Konzerns erhaltenen Bardividenden um 58,9 Mio. € auf 154,5 Mio. € ausgeglichen.

Der Nettomittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit verringerte sich zum 31. März 2023 auf 364,4 Mio. €, verglichen

mit 708,7 Mio. € im Vorjahr. Die Barzahlungen in Bezug auf Verpflichtungen aus Grundstücksverträgen gegenüber Vermietern stiegen um 4,6 % auf 306,4 Mio. €, was ein effektives Management des Inflationsdrucks in den Hauptmärkten der Gruppe durch proaktive Maßnahmen widerspiegelt, zu denen auch das GLBO-Programm der Gruppe gehört. Die Bardividende an die Aktionäre stieg um 35,3 Mio. € auf 318,6 Mio. €, was eine progressive Dividendenpolitik widerspiegelt, die durch einen Nettomittelzufluss aus Cash-Management-Aktivitäten mit verbundenen Parteien in Höhe von 272,6 Mio. € (GJ 2022: Nettomittelabfluss 121,9 Mio. €) infolge der Beendigung der Cash-Pooling-Vereinbarungen mit Vodafone am 23. März 2023 ausgeglichen wurde - siehe Angabe 8 des Konzernabschlusses.

RFCF

	31.03.2023 Mio. €	31.03.2022 Mio. €
Bereinigtes EBITDA	908,3	865,2
Umsatzerlöse aus weiterbelas- teten Investitionsausgaben	(20,2)	12,4
Zahlungswirksame Leasingkos- ten	(306,4)	(293,0)
Instandhaltungsinvestitionen	(24,0)	(28,8)
Wiederkehrender operativer Free Cash Flow	557,6	531,0
Cash Conversion	99%	98%
(-) Gezahlte Steuern	(109,4)	(91,8)
(-) Zinsen	(11,9)	(10,2)
(-) Veränderungen am operati- ven Working Capital	1,9	(14,2)
Wiederkehrender Free Cash Flow (RFCF)	438,2	414,8

Der wiederkehrende Free Cashflow für das Geschäftsjahr 2023 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 % auf 438,2 Mio. € (GJ 2022: 414,8 Mio. €). Dadurch wurde die Prognose von 405 Mio. € bis 425 Mio. € über-
troffen.

Das Management verwendet den wiederkehrenden Free Cash Flow als Kennzahl für den zugrunde liegenden Cash-flow, der zur Stützung der Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur des Unternehmens verfügbar ist.

Investitionsausgaben für Instandhaltung

	31.03.2023		31.03.2022	
	€m	%	€m	%
Deutschland	7,7	32,1%	12,0	41,7%
Spanien	6,6	27,5%	7,3	25,4%
Griechenland	1,7	7,1%	2,5	8,5%
Sonstige europäi- sche Märkte	8,0	33,3%	7,0	24,4%
Konsolidiert	24,0	100,0%	28,8	100,0%

Instandhaltungsinvestitionen sind definiert als Investitionsausgaben, die für die Instandhaltung und den weiteren Betrieb des bestehenden Funkturmnetzes und der sonstigen passiven Infrastruktur erforderlich sind (ohne Investitionen in neue Standorte oder Wachstumsinitiativen).

Liquidität und Finanzlage der Gruppe

Finanzierung

Nach Vollzug der Oak Transaktion am 22. März 2023 erfolgten erhebliche Änderungen an den Finanzierungsvorkehrungen und der Finanzierungsstruktur der Gruppe.

Am 23. März 2023 gab die Gruppe ihre Absicht bekannt, sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen mit einem Nominalwert von 2.200 Mio. € zurückzuzahlen. Am 27. März 2023 gab die Gruppe eine Mitteilung an die Inhaber der Schuldverschreibungen heraus, in der als Termin für die vorzeitige Rückzahlung der 26. Mai 2023 festgesetzt wurde. Um die Rückzahlung ihrer ausstehenden Schuldverschreibungen zu finanzieren, schloss die Vantage Towers AG mit der Oak Holdings 2 GmbH, der alleinigen Gesellschafterin der Oak Holdings, einen Vertrag über ein Gesellschafterdarlehen in der entsprechenden Höhe von 2.200 Mio. € ab.

Am 11. April 2023 kündigte die Rating-Agentur S&P den Entzug des Kreditratings der Gruppe aufgrund der angekündigten Rückzahlung der ausstehenden Schuldverschreibungen an. Am 25. April 2023 kündigte die Rating-Agentur Moody's den Entzug des Kreditratings der Gruppe unter Berufung auf geschäftliche Gründe an. Infolgedessen verfügt die Gruppe bei keiner Ratingagentur mehr über ein Kreditrating.

Verschuldungsgrad

Zur Beurteilung der Verschuldung von Vantage Towers wird der Verschuldungsgrad herangezogen, definiert als die Nettofinanzverschuldung dividiert durch das bereinigte EBITDAaL für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum.

Der Verschuldungsgrad für das Geschäftsjahr 2023 sowie der Vergleich zum Vorjahr ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	31.03.2023 €m	31.03.2022 €m
Von der Gruppe ausgegebene Schuldverschreibungen	(2.199,0)	(2.189,5)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	177,5	21,7
Bareinlagen bei nahestehenden Unternehmen und Personen	–	272,3
Derivative Finanzinstrumente (Mark-to-Market)	–	(0,5)
Nettofinanzverschuldung	(2.021,5)	(1.895,9)
Bereinigtes EBITDAaL	564,3	542,6
Verschuldungsgrad	3.6x	3.5x

Finanzlage der Gruppe

Unsere wichtigsten Liquiditätsquellen sind der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und die neuen vorrangigen Fazilitäten, die im Zusammenhang mit der Oak Transaktion abgeschlossen wurden.

Unsere Kreditpolitik besteht darin, langfristige Kredite aufzunehmen, um den erwarteten Finanzierungsbedarf zu decken. Diese langfristigen Kredite werden zusammen mit den aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmitteln intern als Darlehen vergeben oder bestimmten Tochterunternehmen als Eigenkapital zugeführt.

Die revolvingierende Kreditlinie der Gruppe in Höhe von 300 Mio. € wurde am 14. April 2023 wegen des Eintritts eines Kontrollwechsels beendet. Die Gruppe ersetzte die revolvingierende Kreditlinie am 25. Mai 2023 durch den Beitritt zu einer neuen Bankfinanzierung in Form einer Fazilität über 1.750 Mio. €. Darüber hinaus verlängerte die Gruppe eine bestehende Gesellschafterdarlehensfazilität mit der Vodafone GmbH in Höhe von 250 Mio. €. Diese Fazilität wird spätestens am 24. Juli 2023 enden.

Unsere Kapitalallokationspolitik konzentriert sich auf organisches Wachstum und wertsteigernde anorganische Investitionen sowie auf attraktive Barrenditen für die Aktionärinnen und Aktionäre. Wir verfolgen einen risikoadjustierten Renditefokus.

Ertragslage – Vantage Towers AG

Hauptgegenstand der Vantage Towers AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) sind der Erwerb, das Mieten, der Bau, die Instandhaltung und das Management von passiver Netzinfrastruktur für den Mobilfunk. Die Gesellschaft hält das Vermögen und das operative Funkturmgeschäft für Deutschland sowie die Beteiligung an der Central Tower Holding Company (CTHC), die wiederum die Beteiligungen an den übrigen europäischen Gesellschaften hält.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Vantage Towers AG werden nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) erstellt. Der Lagebericht der Gesellschaft und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Vor dem Erwerb des Funkturmgeschäfts am 25. Mai 2020 hatte die Vantage Towers AG keine laufende Geschäftstätigkeit. Für die Vergleichsperiode sind in der Finanz und Ertragslage für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2021 daher die Geschäftsergebnisse des deutschen Funkturmgeschäfts ab dem 25. Mai 2020 enthalten.

Vodafone Deutschland übertrug das deutsche Funkturmgeschäft im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 des deutschen Umwandlungsgesetzes (UmwG) auf die Gesellschaft. Die Ausgliederung wurde am 4. Mai 2020 abgeschlossen und am 25. Mai 2020 mit der Eintragung in das für Vodafone Deutschland zuständige Handelsregister rechtswirksam. Die Gesellschaft übernahm im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge automatisch alle zur Ausgliederung gehörenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des deutschen Funkturmgeschäfts der Vodafone GmbH gegen Ausgabe neuer Aktien der Gesellschaft an Vodafone Deutschland.

Am 28. September 2020 schlossen Vodafone Deutschland und die Gesellschaft einen Vertrag über die DownstreamAbspaltung zur Aufnahme durch Übertragung ab. Mit diesem Vertrag wurden 390 nicht der Organisation zugehörige DASStandorte sowie eine Reihe von Dienstbarkeiten im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG auf die Gesellschaft übertragen, wobei die Aktionäre von Vodafone Deutschland auf ihr Recht auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft verzichteten. Die DownstreamAbspaltung wurde mit ihrer Eintragung in das für Vodafone Deutschland zuständige Handelsregister am 13. Oktober 2020 rechtswirksam.

Am 7. Dezember 2020 schlossen Vodafone Deutschland und die Gesellschaft einen Vertrag über die UpstreamAbspaltung zur Aufnahme durch Übertragung ab. Mit diesem Vertrag wurden 545 Standorte im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG von der Gesellschaft auf Vodafone Deutschland übertragen, wobei die Aktionäre von Vodafone Deutschland auf ihr Recht auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft verzichteten. Die UpstreamAbspaltung wurde mit ihrer Eintragung in das Handelsregister am 17. Dezember 2020 rechtswirksam.

Am 17. Dezember 2020 erwarb die Gesellschaft CTHC von Vodafone Europe BV, eine Tochtergesellschaft der Vodafone Group Plc, zum Preis von 7.791,6 Mio. €. Als Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung wurde dies nach Interessenszusammenführungsmethode bilanziert.

Am 18. Januar 2021 (mit Rechtswirksamkeit zum 26. Januar 2021) wurde die Rechtsform der Gesellschaft von einer GmbH (Vantage Towers GmbH) in eine AG geändert. Infolgedessen wurde das Grundkapital der GmbH in das Stammkapital der AG in identischer Höhe umgewandelt. Aufgrund des identitätswahrenden Charakters des Rechtsformwechsels ergaben sich keine weiteren Auswirkungen auf die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden bzw. das ausgewiesene Eigenkapital.

Der Börsengang erfolgte am 18. März 2021 mit einer Platzierung von 92.372.558 Aktien, was 18,3 % der Anteile an der Vantage Towers AG entspricht.

Ertragslage der Gesellschaft

Gewinn und Verlustrechnung

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Umsatzerlöse	560,0	517,7
Aktiviert Eigenleistungen	13,8	8,3
Sonstige betriebliche Erträge	104,1	93,6
Materialaufwand	(275,6)	(358,2)
Personalaufwand	(50,1)	(37,3)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(65,3)	(51,9)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(105,0)	(81,0)
Operativer Gewinn	181,9	91,3
Erträge aus Beteiligungen	244,0	160,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23,7	14,0
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	21,2	14,0
<i>davon aus Abzinsung</i>	0,2	–
Zins- und zinsähnliche Aufwendungen	(29,3)	(14,0)
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	(4,9)	(1,7)
<i>davon aus Aufzinsung</i>	(5,6)	(0,4)
Finanzergebnis	238,4	160,0
Ergebnis vor Steuern	420,3	251,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(37,6)	(22,2)
Ergebnis nach Steuern	382,7	229,1
Sonstige Steuern	–	–
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	382,7	229,1
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	–	101,0
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	(5,6)	(11,5)
Bilanzgewinn	377,1	318,6

Im GJ 23 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 560,0 Mio. € (GJ 22: 517,7 Mio. €) ausschließlich innerhalb Deutschlands. Die Umsatzerlöse setzten sich aus Mieteinnahmen in Höhe von 509,0 Mio. € (GJ 22: 474,1 Mio. €) und sonstigen Erlösen in Höhe von 51,0 Mio. € (GJ 22: 43,6 Mio. €) aus dem deutschen Funkturmgeschäft zusammen.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 13,8 Mio. € (GJ 22: 8,3 Mio. €) bezogen sich auf die Funkturminfrastruktur.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 104,1 Mio. € (GJ 22: 93,6 Mio. €) beinhalteten hauptsächlich Energieerlöse (86,9 Mio. €; GJ 22: 86,0 Mio. €) Erträge aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen 13,1 Mio. € (GJ 22: 0,0 Mio. €) und Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen 1,8 Mio. €; GJ 22: 3,0 Mio. €). Den Kostenweiterbelastungen lag kein Austausch von Leistungen oder Waren zwischen der Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen zugrunde.

Der Materialaufwand in Höhe von 275,6 Mio. € (GJ 22: 358,2 Mio. €) betraf Energie in Höhe von 98,6 Mio. € (GJ 22: 97,1 Mio. €) und bezogene Leistungen in Höhe von 177,0 Mio. € (GJ 22: 261,1 Mio. €). Die bezogenen Leistungen enthielten Mietaufwendungen für die Standorte in Höhe von 134,6 Mio. € (GJ 22: 127,7 Mio. €), Instandhaltungs und Reparaturkosten in Höhe von 38,7 Mio. € (GJ 22: 129,9 Mio. €) sowie sonstige Kosten in Höhe von 3,7 Mio. € (GJ 22: 3,5 Mio. €). Das Unternehmen hat die Kostenannahmen im Zusammenhang mit der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen in der Bilanz angepasst, die sich auf die zukünftigen Verpflichtungen zur Stilllegung von Vermögenswerten der Turminfrastruktur des Unternehmens beziehen. Die Kostenannahmen wurden entsprechend der im GJ 2023 angefallenen laufenden Kosten aktualisiert, was zu einer Erhöhung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen und einer Belastung der Instandhaltungs und Reparaturkosten in Höhe von 29,1 Mio. EUR führte.

Der Personalaufwand belief sich auf 50,1 Mio. € (GJ 22: 37,3 Mio. €) und enthielt 4,5 Mio. € (GJ 22: 2,7 Mio. € für Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Die Abschreibungen betrugen 65,3 Mio. € (GJ 22: 51,9 Mio. €) und entfielen fast ausschließlich auf die Funktürme.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 105,0 Mio. € (GJ 22: 81,0 Mio. €) sind konzerninterne Verrechnungen/Dienstleistungsentgelte in Höhe von 0,5 Mio. € (GJ 22: 32,6 Mio. €) sowie Verrechnungen/Dienstleistungsentgelte in Höhe von 34,5 Mio. € von Gesellschaften der Vodafone Group und sonstige Kosten in Höhe von 70,0 Mio. € (GJ 22: 33,5 Mio. €), im Wesentlichen für Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen. Prüfungs und Beratungsleistungen, allgemeine Unterstützungsleistungen und Aufwendungen infolge von Währungsverlusten, enthalten. Die übrigen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 beziehen sich

hauptsächlich auf einmalige Gemeinkosten in Höhe von 30,6 Mio. €, einschließlich spezifischer Kosten, die im Zusammenhang mit der Änderung der Aktionärsstruktur entstanden sind. Vor dem Hintergrund der am 23. März 2023 vollzogenen Oak Transaktion werden Verrechnungen und Dienstleistungsentgelte von Gesellschaften der Vodafone Group nicht mehr unter die Verrechnungen und Dienstleistungsentgelte von verbundenen Unternehmen subsumiert.

Das Betriebsergebnis belief sich auf 181,9 Mio. € (GJ 22: 91,3 Mio. €).

Das Finanzergebnis in Höhe von 238,4 Mio. € (GJ 22: 160,0 Mio. €) setzte sich zusammen aus Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 244,0 Mio. € (GJ 22: 160,0 Mio. €) in Form von Dividenden, die die Gesellschaft von CTHC erhielt, sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von 23,7 Mio. € (GJ 22: 14,0 Mio. €) (davon 21,2 Mio. € aus verbundenen Unternehmen; GJ 22: 14,0 Mio. €) (davon 0,2 Mio. € aus der Abzinsung; GJ 22: 0 Mio. €), die aus Zinsen auf Bareinlagen bestanden, und Zinsaufwendungen in Höhe von 29,3 Mio. € (GJ 22: 14,0 Mio. €) (davon 4,9 Mio. € an verbundene Unternehmen; GJ 22: 1,7 Mio. €).

In Kombination ergaben sich aus dem operativen Ergebnis und dem Finanzergebnis ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 420,3 Mio. € (GJ 22: 251,3 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrugen 37,6 Mio. € (GJ 22: 22,2 Mio. €) und enthielten Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 19,9 Mio. € (GJ 22: 6,9 Mio. €), Gewerbesteuer in Höhe von 21,9 Mio. € (GJ 22: 11,0 Mio. €) und latenten Steuerertrag in Höhe von 4,2 Mio. € (GJ 22: latenten Steueraufwand 4,1 Mio. €).

Das GJ 23 schloss mit einem Bilanzgewinn von 377,1 Mio. € (GJ 22: 318,6 Mio. €).

Vermögenswerte und Finanzlage der Gesellschaft

Bilanz

	31.03.2023 Mio. €	31.03.2022 Mio. €
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	46,6	26,3
Sachanlagen	883,5	617,4
Beteiligungen	9.004,7	9.004,7
	9.934,9	9.648,4
Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174,2	2,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	284,4	711,1
Sonstige Vermögenswerte	75,4	40,8
<i>davon aus Steuern</i>	65,1	40,1
Guthaben bei Kreditinstituten	123,6	–
	657,6	753,9
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	61,7	70,2
Summe Aktiva	10.654,2	10.472,5

	31.03.2023 Mio. €	31.03.2022 Mio. €
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	505,8	505,8
Kapitalrücklage	6.705,1	6.684,1
Gewinnrücklage	17,1	11,5
Bilanzgewinn	377,1	318,6
	7.605,0	7.519,9
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,5	0,1
Sonstige Rückstellungen	502,6	403,5
	503,1	403,6
Verbindlichkeiten		
Darlehensverbindlichkeiten	2.200,0	2.200,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160,0	77,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63,4	128,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,6	7,3
<i>davon aus Steuern</i>	0,6	7,3
	2.424,1	2.412,2
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	122,0	132,6
Passive latente Steuern	–	4,2
Summe Passiva	10.654,2	10.472,5

Zum 31. März 2023 belief sich die Bilanzsumme der Gesellschaft auf 10.654,2 Mio. € (GJ 2022: 10.472,5 Mio. €) und umfasste im Wesentlichen finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 9.004,7 Mio. € (GJ 2022: 9.004,7 Mio. €) sowie Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 657,6 Mio. € (GJ 2022: 753,9 Mio. €). Die Summe der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals setzte sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten in Höhe von 2.424,1 Mio. € (GJ 2022: 2.412,2 Mio. €) und einem Eigenkapital von 7.605,0 Mio. € (GJ 2022: 7.519,9 Mio. €) zusammen.

Die immateriellen Vermögenswerte beliefen sich auf 46,6 Mio. € (GJ 2022: 26,3 Mio. €) und setzten sich hauptsächlich aus Softwarelizenzen in Höhe von 37,9 Mio. € (GJ 2022: 21,5 Mio. €) und geleisteten Anzahlungen in Höhe von 7,2 Mio. € (GJ 2022: 0,0 Mio. €) zusammen.

Die Sachanlagen in Höhe von 883,5 Mio. € (GJ 2022: 617,4 Mio. €) beinhalten Netzinfrastruktur in Höhe von 737,6 Mio. € (GJ 2022: 550,2 Mio. €), insbesondere Funkturmvermögenswerte, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 122,6 Mio. € (GJ 2022: 46,2 Mio. €) sowie Grundstücke und Gebäude in Höhe von 23,4 Mio. € (GJ 2022: 21,0 Mio. €), darunter hauptsächlich eigene Grundstücke in Höhe von 22,8 Mio. € (GJ 2022: 20,3 Mio. €).

Das Umlaufvermögen beträgt 657,6 Mio. € (GJ 2022: 753,9 Mio. €) und setzt sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 174,2 Mio. € (GJ 2022: 2,0 Mio. €), Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 284,4 Mio. € (GJ 2022: 711,1 Mio. €), sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 75,4 Mio. € (GJ 2022: 40,8 Mio. €) und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 123,6 Mio. € (GJ 2022: 0,0 Mio. €).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Darlehensforderungen und Forderungen aus CashPooling in Höhe von 280,0 Mio. € (GJ 2022: 548,4 Mio. €) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,4 Mio. € (GJ 2022: 161,0 Mio. €). Vor dem Hintergrund der am 23. März 2023 vollzogenen Oak Transaktion werden Forderungen gegen Gesellschaften der Vodafone Group nicht mehr unter die Forderungen gegen verbundene Unternehmen subsumiert.

Die Darlehensforderungen und Forderungen aus dem CashPooling betrafen hauptsächlich Vantage Towers Griechenland (Darlehen in Höhe von 157,1 Mio. € mit einem Zinssatz von 3,45 % und einer Laufzeit bis zum

21. Dezember 2025; GJ 2022: 175,5 Mio. €), Vantage Towers Tschechische Republik (Darlehen in Höhe von 111,2 Mio. €, davon Darlehen mit einem Zinssatz von 3,30 % und einer Laufzeit bis zum 1. September 2025; GJ 2022: 98,5 Mio. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 75,4 Mio. € (GJ 2022: 40,8 Mio. €) bestanden im Wesentlichen aus Steuerforderungen in Höhe von 65,1 Mio. € (GJ 2022: 40,1 Mio. €).

Die Gesellschaft erhielt im Laufe des Jahres eine Dividende von ihrer direkten Tochtergesellschaft, der Central Tower Holding Company B.V., in Höhe von 244 Mio. €. Dabei handelt es sich um eine Gewinnausschüttung aus den indirekt gehaltenen Turmgesellschaften und Joint Ventures des Unternehmens. Es wird erwartet, dass derartige Dividendenausschüttungen weiterhin an die Gesellschaft erfolgen werden.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 61,7 Mio. € (GJ 2022: 70,2 Mio. €) bestanden hauptsächlich aus Vorauszahlungen für Grundstücksmietungen in Höhe von 55,7 Mio. € (GJ 2022: 53,8 Mio. €).

Das Grundkapital in Höhe von 505,8 Mio. € (GJ 2022: 505,8 Mio. €) ist voll eingezahlt, die Kapitalrücklage beläuft sich auf 6.705,1 Mio. € (GJ 2022: 6.684,1 Mio. €), 17,1 Mio. € (GJ 2022: 11,5 Mio. €) wurden als gesetzliche Rücklage in die Gewinnrücklagen eingestellt und der Bilanzgewinn beläuft sich auf 377,1 Mio. € (GJ 2022: 318,6 Mio. €).

Die Rückstellungen in Höhe von 503,1 Mio. € (GJ 2022: 403,6 Mio. €) setzen sich aus Rückbauverpflichtungen für Standorte in Höhe von 306,4 Mio. € (GJ 2022: 279,9 Mio. €), Energie für Standorte in Höhe von 106,9 Mio. € (GJ 2022: 64,5 Mio. €) und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 89,8 Mio. € (GJ 2022: 59,2 Mio. €) zusammen.

Schuldverschreibungen mit einem Nennwert von 2.200 Mio. € wurden von der Gruppe bis zum 31. März 2023 begeben. Diese bestanden aus im Jahr 2025 fälligen 0,000 % Schuldverschreibungen in Höhe von 750 Mio. €, im Jahr 2027 fälligen 0,375 % Schuldverschreibungen in Höhe von 750 Mio. € und im Jahr 2030 fälligen 0,750 % Schuldverschreibungen in Höhe von 700 Mio. €. Die Transaktion stellte eine Inanspruchnahme des von Vantage Towers AG im Geschäftsjahr 2021 aufgelegten Fremdkapitalmissionsprogramms dar. Am 23. März 2023 gab die Gruppe ihre Absicht bekannt, sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen mit einem Nominalwert von 2.200 Mio. € zurückzuzahlen. Am 27. März 2023 gab die Gruppe eine Mitteilung an die Inhaber der Schuldverschreibungen heraus, in der als Termin für die vorzeitige Rückzahlung der 26. Mai 2023 festgesetzt wurde. An diesem Tag erfolgte auch die vollständige vorzeitige Rückzahlung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von 160,0 Mio. € (GJ 2022: 77,0 Mio. €) bestanden hauptsächlich aus Investitionen in die Standorte in Höhe von 116,4 Mio. € (GJ 2022: 68,8 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 63,4 Mio. € (GJ 2022: 128,0 Mio. €) betrafen konzerninterne Darlehen aus dem CashPooling in Höhe von 63,2 Mio. € (GJ 2022: 101,9 Mio. €), davon von Vantage Towers Spanien (7,6 Mio. €; GJ 2022: 28,9 Mio. €), Vantage Towers Rumänien (20,1 Mio. €; GJ 2022: 27,4 Mio. €), Vantage Towers Portugal (27,2 Mio. €; GJ 2022: 26,2 Mio. €), Vantage Towers Ungarn (1,2 Mio. €; GJ 2022: 18,5 Mio. €), Vantage Towers Griechenland (6,4 Mio. €; GJ 2022: 0,0 Mio. €), Central Tower Holding Company (0,8 Mio. €; GJ 2022: 0,0 Mio. €) und Vantage Towers Irland (0,0 Mio. €; GJ 2022: 1,0 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,2 Mio. € (GJ 2022: 25,7 Mio. €). Vor dem Hintergrund der am 23. März 2023 vollzogenen Oak Transaktion werden Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften der Vodafone Group nicht mehr unter die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen subsumiert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. € (GJ 2022: 7,3 Mio. €) bestanden hauptsächlich aus Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. € (GJ 2022: 7,3 Mio. €).

Das Unternehmen hat die Kostenannahmen im Zusammenhang mit der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen in der Bilanz angepasst, die sich auf die zukünftigen Verpflichtungen zur Stilllegung von Vermögenswerten der Turminfrastruktur des Unternehmens beziehen. Die Kostenannahmen wurden entsprechend der im GJ 2023 angefallenen laufenden Kosten aktualisiert, was zu einer Erhöhung der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen und einer Belastung der Gewinn und Verlustrechnung in Höhe von 29,6 Mio. € führte.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 122,0 Mio. € (GJ 2022: 132,6 Mio. €) setzte sich aus Mietvorauszahlungen von Dritten für Funktürme in Höhe von 31,8 Mio. € (GJ 2022: 30,5 Mio. €) und Dienstleistungen auf der Basis des MSA mit Vodafone Deutschland in Höhe von 90,2 Mio. € (GJ 2022: 93,2 Mio. €) zusammen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden über den Zeitraum, auf den sich die Dienstleistung bezieht, der Gewinn und Verlustrechnung ertragswirksam aufgelöst.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Zu den wichtigsten Highlights der Gesellschaft im Geschäftsjahr zum 31. März 2023 gehörten die Unterzeichnung neuer Verträge mit weiteren Telekommunikationsunternehmen und der Aufbau der Organisation gemäß dem Erweiterungsplan.

Die Gesellschaft hat ihre Prognose für das GJ 23 vollständig erreicht, wobei sowohl der Gesamtumsatz als auch der operative Gewinn den Erwartungen entsprachen.

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter stieg wie geplant von 198 auf 310 und steht im Einklang mit dem Ausbau des Unternehmens nach dem Börsengang am 18. März 2021.

Insgesamt ist der Vorstand der Ansicht, dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag am 31. März 2023 wie auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts für ihre weitere Entwicklung gut aufgestellt ist. Um zu diesem Schluss zu gelangen, hat er die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt.

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 377,1 Mio. € in Höhe eines Teilbetrags von 20,2 Mio. € zur Ausschüttung an die Aktionäre zu verwenden und im Übrigen einen Betrag in Höhe von 356,9 Mio. € in die Gewinnrücklage einzustellen.

Risiko- und Chancenbericht

Überblick über das Risiko- und Chancenmanagementsystem und Berichtswesen

Die Risiko- und Chancenpolitik von Vantage Towers orientiert sich an dem Unternehmensziel: Die Werte des Unternehmens durch die Nutzung von Chancen zu erhalten und zu steigern und gleichzeitig Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Vantage Towers geht bedacht Risiken ein und erkundet und entwickelt kontinuierlich Chancen. Unser unverändertes Risiko- und Chancenmanagementsystem und unsere Grundsätze dafür bilden den Rahmen für die Tätigkeit unseres Unternehmens in einem gut kontrollierten Umfeld.

Risiko- und Chancenmanagement-Grundsätze

Das Hauptziel des Risiko- und Chancenmanagements ist:

- Unterstützung des Geschäftserfolgs und Sicherung des Fortbestands von Vantage Towers durch einen risikobewussten Entscheidungsrahmen bei der Prüfung von Chancen.

Unser Risikomanagement-Rahmenwerk umreißt die Prinzipien, Prozesse, Werkzeuge, Risikobereiche, Hauptverantwortlichkeiten, Anforderungen an das Berichtswesen und Kommunikationszeitpläne innerhalb von Vantage Towers. Das Risiko- und Chancenmanagement ist eine unternehmensweite Tätigkeit, die wichtige Erkenntnisse des Management Teams von Vantage Towers, der globalen und lokalen operativen Gesellschaften von Vantage Towers sowie der verschiedenen Unternehmensfunktionen nutzt.

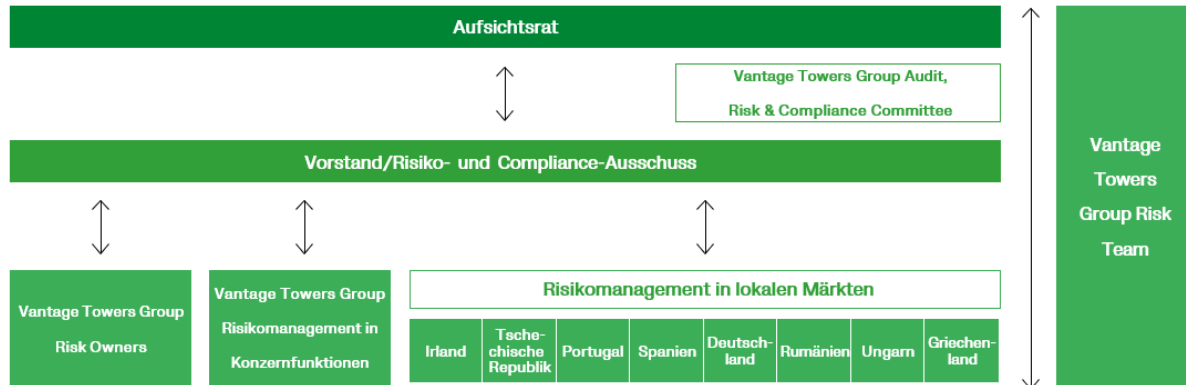
Wir definieren Risiko als ein positives (Chance) oder negatives (Bedrohung) Ereignis oder eine derartige Entwicklung, das/die bei Eintritt die strategischen Ziele eines Unternehmens potenziell in die eine oder andere Richtung beeinflussen könnte.

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Als Funkturmunternehmen sind wir allen Arten von Ungewissheiten und Veränderungen unterworfen. Um in diesem anhaltend volatilen Umfeld erfolgreich agieren zu können, müssen wir Entwicklungen frühzeitig antizipieren und die daraus resultierenden Risiken systematisch identifizieren, bewerten und steuern. Ebenso wichtig ist es, dass wir alle Chancen erkennen und nutzen, einschließlich der Chancen, die mit identifizierten Risiken verbunden sind. Daher ist ein funktionierendes Risiko- und Chancenmanagementsystem ein entscheidendes Element einer soliden Unternehmensführung.

Das Management Team von Vantage Towers trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines Risiko- und Chancenmanagementsystems, das ein umfassendes und konsistentes Management der wesentlichen Risiken und Chancen fördert. Das Group Risk Team steuert, betreibt und entwickelt das Risiko- und Chancenmanagementsystem des Unternehmens und ist der Eigentümer des zentral gesteuerten Risiko- und Chancenmanagementprozesses im Namen des Management Teams von Vantage Towers. Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Wirksamkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems verantwortlich. Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance Ausschuss des Aufsichtsrats nimmt diese Aufgaben wahr. Die interne Revision ist unabhängig von allen anderen Funktionen der Organisation tätig und liefert dem Management Team von Vantage Towers und dem Prüfungs-, Risiko- und Compliance Ausschuss regelmäßig objektive Sicherheit hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems des Unternehmens.

Unternehmensführungsstruktur



Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf etablierten Methodiken für das Risikomanagement (z.B. COSO ERM integriertes Framework) und nutzt bewährte Verfahren und Erfahrungen, die im Laufe der Zeit gesammelt wurden. Es ist an die Bedürfnisse und die Größe des Unternehmens angepasst. Dieses System konzentriert sich auf die Identifizierung, Messung, Behandlung, Sicherung, Überwachung und Entscheidungsfindung im Hinblick auf Risiken und Chancen.

Gesetze und Verordnungen, insbesondere das Aktiengesetz (AktG), verlangen ein Risiko- und Chancenmanagementsystem. Wie vom AktG gefordert, überwacht der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats von Vantage Towers die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem umfasst strategische, technologische, finanzielle und betriebliche Risiken sowie die entsprechenden Chancen für unsere vollkonsolidierten Unternehmen.

Ziel ist es, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend dem gewünschten Risikoprofil zu steuern. Hierfür nutzen wir interne und externe Informationsquellen. Der im Folgenden skizzierte Standardprozess bietet einen Rahmen dafür. Nachdem die Risiken und Chancen identifiziert wurden, werden sie genauer analysiert und bewertet. Anschließend entscheiden wir über die konkrete Vorgehensweise, um Risiken zu reduzieren oder Chancen zu nutzen. Der jeweilige Risikoeigentümer (Risk Owner) implementiert, überwacht und evaluiert die damit verbundenen Maßnahmen. Diese Schritte werden bei Bedarf wiederholt und an die aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen angepasst. Dieser Prozess wird im Folgenden genauer beschrieben.

Risikoidentifikation

Vantage Towers beobachtet kontinuierlich das makroökonomische Umfeld und die Branchenentwicklungen. Ergänzt wird dies durch interne Prozesse, durch die Risiken und Chancen so früh wie möglich erkannt werden. Das Group Risk Team von Vantage Towers führt regelmäßig (mindestens einmal im Jahr oder häufiger im Falle einer größeren Veränderung oder Auswirkung auf das Kerngeschäft) Gespräche mit Mitgliedern des Management Teams von Vantage Towers und anderen Führungskräften aus dem gesamten Unternehmen.

Der Schwerpunkt dieser Gespräche liegt auf der Identifizierung von Risiken für die Erreichung der Konzernstrategie, die entweder bereits bei der Entwicklung der Strategie erkannt wurden oder die sich nachträglich ergeben haben. Dabei werden auch funktionale Risiken und Risiken mit lokaler Priorität berücksichtigt.

Die Auswirkungen könnten konzernweit sein und so Vantage Towers an der Erreichung seiner strategischen Ziele hindern. Risiken für Großprojekte und Programme, die derzeit zur Unterstützung der Konzernstrategie implementiert werden, sind ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus werden alle sich neu entwickelnden Risikobereiche, die sich in Zukunft auf die Strategie auswirken könnten, sowie alle Risiken, die von einer lokalen operativen Gesellschaft von Vantage Towers ausgehen und sie an der Erreichung ihrer strategischen Ziele hindern könnten, in Betracht gezogen.

Risikobewertung

Es ist wichtig, alle Risiken auf einer einheitlichen Basis zu bewerten, um einen gleichwertigen Vergleich und eine Priorisierung zu gewährleisten, damit sich das Management klar auf die wichtigsten Risiken für Vantage Towers konzentrieren kann. Identifizierte Risiken und Chancen bewerten wir individuell nach unserer eigenen systematischen Bewertungsmethodik. Dies ermöglicht eine angemessene Priorisierung sowie die Zuweisung von Ressourcen.

Die Bewertung von Risiken und Chancen liegt in der Verantwortung des Group Risk Teams, das von Senior Risk Ownern, Fachexperten sowie internen und externen Daten unterstützt wird. Das Group Risk Team führt außerdem Workshops und Gespräche mit dem Management Team von Vantage Towers und Führungskräften durch, um die Bewertung der Risiken und Chancen zu validieren.

Nach unserer Methodik erfordert die Bewertung jedes Risikos zunächst, dass der Risk Owner die Ursache, das Ereignis und die Auswirkung des Risikos klar formuliert und einschätzt, wann das Risiko eintreten könnte.

Die Bewertung der identifizierten Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems erfolgt daher immer im Kontext möglicher bestandsgefährdender Entwicklungen und vor dem Hintergrund der aktuellen Risikotragfähigkeit von Vantage Towers.

Die Risiken und Chancen werden dann für einen Zeitraum von einem Jahr anhand von zwei Dimensionen bewertet:

- 1. mögliche Auswirkung
- 2. Wahrscheinlichkeit, dass diese Auswirkung eintritt

Die Risiken werden auch quantitativ auf einer Nettorisikostufe (die Auswirkung und Wahrscheinlichkeit jedes Risikos nach Berücksichtigung bestehender Gegenmaßnahmen) bewertet und mithilfe eines Simulationsmodells aggregiert: Da bestandsgefährdende Entwicklungen auch aus dem Zusammenwirken mehrerer Risiken resultieren können, die für sich genommen nicht bestandsgefährdend für Vantage Towers sind, müssen zudem die Wechselwirkungen zwischen den Risiken berücksichtigt und bewertet werden.

Die sich daraus ergebende Gesamtrisikoposition von Vantage Towers wird dann der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt, um einen Überblick über die Wahrscheinlichkeit bestandsgefährdender Entwicklungen für Vantage Towers zu erhalten. Wenn das Gesamtrisikoprofil auf eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit hinweist, werden die folgenden Gegenmaßnahmen in Betracht gezogen:

- 1. zusätzliche Maßnahmen zur Minderung der größten Risiken, um das Gesamtrisikoprofil zu verringern; oder
- 2. die Erhöhung der Risikotragfähigkeit.

Risikotragfähigkeit

Um bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen und die Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG zu erfüllen, hat der Vorstand die Risikotragfähigkeit von Vantage Towers ermittelt. Als Grundlage für die Berechnung dient die Solvabilitätsgrenze. Sie wird in der Regel jährlich ermittelt. Anpassungen während des Jahres liegen im Ermessen des Vorstands, wenn entscheidende Ereignisse eintreten.

Risikobehandlung

Risiken und Chancen werden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Risiko- und Chancenmanagements des Unternehmens behandelt, wie sie im Risikomanagementrahmen beschrieben sind. Die Risk Owner sind für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter risikomindernder Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich zuständig. Darüber hinaus müssen die Risk Owner einen allgemeinen Plan zur Risikominderung für die identifizierten Risiken festlegen, der entweder Risikovermeidung, Risikoreduktion mit dem Ziel, die Auswirkungen und/oder die Wahrscheinlichkeit zu verringern, Risikoübertragung auf einen Dritten oder Risikoakzeptanz beinhaltet. Bei der Entscheidung über die Umsetzung des jeweiligen Risikominderungsplans werden gegebenenfalls auch die Kosten im Verhältnis zum Nutzen einer geplanten Risikominderungsmaßnahme berücksichtigt. Das Group Risk Team unterstützt die Risk Owner, um den kontinuierlichen Fortschritt der geplanten Maßnahmen zur Risikominderung zu überwachen und den Erfolg der bereits implementierten Maßnahmen zur Risikominderung zu bewerten.

Risikobasiertes Frühwarnsystem

Das risikobasierte Frühwarnsystem identifiziert auftretende Risiken, die das Potenzial für erhebliche Auswirkungen haben und sich in einer unvorhersehbaren Weise entwickeln. Diese auftretenden Risiken werden bewertet und überwacht, um eine stabile und klare Voraussicht für das Management Team von Vantage Towers zu gewährleisten.

Zur Meldung dieser Risiken in dringenden Fällen ist ein Ad-hoc-Meldeprozess eingerichtet. Während das Group Risk Team diese Aktivität leitet, handelt es sich um einen gemeinschaftlichen Prozess, an dem Risk Owner, Fachexperten, Ansprechpartner aus den Fachbereichen, das lokale Management der operativen Gesellschaften und andere Beschäftigte von Vantage Towers beteiligt sind. Die Daten für diese Tätigkeit werden aus internen und externen Quellen bezogen, um sicherzustellen, dass eine umfassende Sichtweise erreicht wird, die Trends und erhebene Daten berücksichtigt.

Anfänglich ist es mitunter schwierig, definierte Risikobewertungskriterien anzuwenden. In vielen Fällen fehlen möglicherweise gewisse Parameter für eine genaue Messung eines auftretenden Risikos. Um diese unbekannten Parameter auszugleichen, überwacht das Group Risk Team jedes auftretende Risiko bis zu dem Punkt, an dem es identifiziert und formell anerkannt wird. Dies ist der Zeitpunkt, an dem die Messung durchgeführt wird. Die Bewertungskriterien zur Messung eines solchen Risikos umfassen das Risiko und die Auswirkung auf die strategischen Ziele, gefolgt von einer Bewertung, in welchem Ausmaß die Organisation vorbereitet ist, ein solches Risiko zu managen und zu behandeln.

Wesentliche Risiken

Dieser Bericht enthält eine Erläuterung der finanziellen und nicht finanziellen Risiken, die wir für das Erreichen der Unternehmensziele im GJ 2024 und darüber hinaus als besonders relevant erachten. In diesem Bericht präsentieren wir daher eine ganzheitliche Bewertung der wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen proaktiv begegnet. Wesentliche Risiken definieren wir als Schlüsselrisiken der Gruppe, die ihre strategischen Ziele möglicherweise gefährden. Die nachstehende Risikotabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Risiken:

AUSWIRKUNG	Sehr Hoch				
	Hoch	■ Assoziierte Risiken mit Dritten	■ Ungünstige Standort Mietkonditionen ■ Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften ■ Nicht Erfolgreiche Umsetzung des I&I Projekts		
	Medium	■ Extreme Wetterereignisse ■ Betrügerische Handlungen von Mitarbeitern/Lieferanten ■ Böswillige Cyberattacken ■ Daten- und Systemintegrität	■ DSGVO-Verstöße ■ Globale Makroökonomische Störungen ■ Inflationsauswirkungen	■ BTS-Standortziele und -errichtung	
	Niedrig				
		Selten	Möglich	Wahrscheinlich	Sehr Wahrscheinlich
WAHRSCHEINLICHKEIT					

Beschreibung	Auswirkung
Sehr hoch	Verringerung des EBIT um mehr als 10 % ggü. Plan
Hoch	Verringerung des EBIT um mehr als 5 %, aber weniger als 10 % ggü. Plan
Mittel	Verringerung des EBIT um mehr als 1%, aber weniger als 5 % ggü. Plan
Niedrig	Verringerung des EBIT um bis zu 1 % ggü. Plan

Beschreibung	Wahrscheinlichkeit
Selten	0 % - 20 %
Möglich	21 % - 50 %
Wahrscheinlich	51 % - 80 %
Sehr Wahrscheinlich	81 % - 100 %

Risikokategorie	Risiko	Veränderung ggü. Vorjahresbilanzstichtag
Strategische Risiken	Assoziiertes Beteiligungsrisiko	Stabil
	Extreme Wetterereignisse	Stabil
	BTS-Standortziele und -errichtung	Vermindert
	Nicht erfolgreiche Umsetzung des 1&1-Projekts	Erhöht
Finanzielle Risiken	Inflationsauswirkungen	Vermindert
	Globale gesamtwirtschaftliche Störungen	Stabil
Betriebliche Risiken	Ungünstige Standort-Mietkonditionen	Stabil
	Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften	Erhöht
	DSVGO-Verstöße	Erhöht
	Betrügerische Handlungen von Beschäftigten/Lieferanten	Stabil
	Daten- & Systemintegrität	Stabil
Technologische Risiken	Böswillige Cyber-Angriffe	Stabil

Strategische Risiken

Assoziiertes Beteiligungsrisiko

Die Gruppe besitzt wesentliche Beteiligungen an zwei Unternehmen: eine 50 %ige Beteiligung an Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited (Cornerstone) und eine Beteiligung von 33,2 % an Infrastrutture Wireless Italiane S. p. A. (INWIT). Jede fehlende Angleichung der Aktionärsinteressen bei diesen Beteiligungen, von denen erwartet wird, dass sie Dividenden an die Gruppe ausschütten, kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage und die Ergebnisse der Gruppe haben. Erhebliche Wertminderungen von Vermögenswerten, wesentliche Veräußerungen von Vermögenswerten oder Geschäftsbereichen, Veränderungen in der operativen Leistung oder der Verlust von Schlüsselpersonal bei INWIT oder Cornerstone könnten neben anderen Faktoren die Performance dieser Kapitalinvestitionen sowie deren Fähigkeit, ihre Prognosen und Ziele zu erreichen, beeinträchtigen, was sich wiederum auf den Wert der Investition auswirken könnte.

Extreme Wetterereignisse

Die Standorte und sonstigen Einrichtungen der Gruppe sind Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, extremen Wetterbedingungen oder anderen Katastrophenereignissen ausgesetzt, die mit dem globalen Klimawandel zunehmen. Dazu zählen Eis, Stürme, Überschwemmungen, Erdbeben, Schlammlawinen, Schneelawinen, Erdbeben und wetterbedingte Stromausfälle. Die Betriebsabläufe der Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend, um den potenziellen Schaden, der durch diese unvorhergesehenen Ereignisse entstehen könnte, wesentlich zu begrenzen. Jegliche vollständige oder teilweise Beschädigung oder Zerstörung von Standorten oder Supporteinrichtungen der Gruppe infolge dieser oder anderer Ereignisse könnte ihre Fähigkeit beeinträchtigen, normal zu arbeiten und weiterhin Dienstleistungen für ihre Kunden zu erbringen, und könnte wiederum den Ruf der Gruppe beeinträchtigen

und zu einem Verlust bei bestimmten Kunden führen, der in Schadenersatzforderungen resultieren und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnte.

BTS-Standortziele und -errichtung

Im Rahmen der Vodafone-MSAs hat sich Vodafone verpflichtet, zwischen dem 1. April 2021 und dem 31. März 2026 bis zu 6.850 neue BTS-Standorte in unseren acht europäischen Märkten errichten zu lassen. Nach der Errichtung und Abnahme werden diese BTS-Standorte dem Kunden in Rechnung gestellt und generieren stabile Einnahmen für die Gruppe. Der fristgerechte Bau der BTS-Standorte hängt weitgehend von einer Reihe externer Faktoren ab, wie z. B. der Verfügbarkeit eines geeigneten Standorts, den erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen, der Verfügbarkeit von Lieferanten und Material für die Planung und Errichtung sowie der Verfügbarkeit und Bereitstellung von Energie und Festnetzzugang. Jede durch diese Faktoren verursachte Verzögerung kann zu einer verspäteten Errichtung und Umsatzrealisierung für den BTS-Standort führen. Die Gruppe ist bestrebt, alle Errichtungsverpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen, sieht sich jedoch dem Risiko von Verzögerungen aufgrund knapper externer Ressourcen und begrenzter Verfügbarkeit in bestimmten Märkten ausgesetzt.

Nicht erfolgreiche Umsetzung des 1&1-Projekts

Die operative Hebelwirkung der Gruppe wird durch den Abschluss neuer Mietverhältnisse unterstützt. Als spezialisierter Betreiber von Mobilfunktürmen ist die Gruppe bestrebt, ihre Vermietungsquote und ihre Rendite zu erhöhen, indem sie neue Mieter an ihren Standorten gewinnt und neue aktive Sendeeinrichtungen für ihre Kunden installiert. Wenn mehr als ein Kunde physisch an einem Standort untergebracht ist, wird dies als Colocation bezeichnet. Colocation-Verfahren für einen externen MNO können aus verschiedenen Gründen verzögert oder gestört werden. Hierzu gehören z. B. gestörte Lieferketten infolge der COVID-19-Pandemie und des Kriegs in

der Ukraine sowie der daraus resultierende Mangel an Baumaterialien, der anhaltende Mangel an Fachkräften für die Besetzung freier Stellen, ein begrenzter Pool an geeigneten Dienstleistern, die die notwendigen technischen Dienstleistungen wie z. B. Erwerb und Standortplanung erbringen und um die alle an 5G-Roll-out-Aktivitäten beteiligten Netzbetreiber heftig konkurrieren, sich länger als erwartet hinziehende Verhandlungen mit Vermietern aufgrund komplexer Änderungen an vorhandener passiver Infrastruktur sowie EMF-Kapazität. Dies kann sich auf die Lieferverpflichtungen gegenüber den Kunden auswirken und zu Umsatzverlusten oder -verzögerungen sowie zu Liquiditätsschäden führen. Mit diesen Risiken haben wir es speziell bei der Durchführung des Vertrags zu tun, den wir mit dem deutschen Telekommunikationsunternehmen T1 abgeschlossen haben. Das Management dieser Risiken gewährleisten wir durch eine gezielte Fokussierung und ein entsprechendes Fertigstellungsprogramm.

Finanzielle Risiken

Inflationsauswirkungen

Die Gruppe erwirtschaftet den Großteil ihrer Umsätze mit Vodafone und anderen Mobilfunkbetreibern (Mobile Network Operators, MNOs), wie in den Master Service Agreements (MSAs) festgelegt. Jeder Vodafone-MSA beinhaltet vertragliche Preisanpassungen, die an den Verbraucherpreisindex (VPI) des jeweiligen Landes gekoppelt sind, in dem das Unternehmen tätig ist. Während die meisten Verträge der Gruppe mit anderen Mobilfunknetzbetreibern derzeit nicht an die Inflation gekoppelt sind, strebt die Gruppe an, VPI-Preisanpassungen in ihre Kundenverträge aufzunehmen, wenn diese auslaufen und neu verhandelt werden. Daher sind die Geschäftsergebnisse der Gruppe nur bis zu einem gewissen Grad vor den Auswirkungen der Inflation geschützt. Die vertraglichen Preisanpassungen im Zusammenhang mit der Inflation werden einmal jährlich auf der Grundlage des vorangegangenen Zwölfmonatszeitraums für die darauffolgenden zwölf Monate angewendet. Im Falle der Vodafone-MSAs unterliegen die VPI-Preisanpassungen Ober- und Untergrenzen, die je nach Markt und Vertrag variieren. Die Grund- und Zusatzgebühren ändern sich jährlich unter Bezugnahme auf einen vereinbarten Verbraucherpreisindex, der in der Regel eine Obergrenze von 3 % vorsieht (vor Kurzem erfolgte eine Anpassung auf 3 %). Überschreitet die relevante Preiserhöhung diese Obergrenzen in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, schlägt sie sich möglicherweise nicht vollständig in einer nachfolgenden Erhöhung der Einnahmen aus einem MSA nieder. Die Grundstücksmietten der Gruppe für Funktürme sind oft ohne entsprechende Obergrenzen an den VPI gekoppelt; zudem verwendet die Gruppe Stahl und andere Materialien für den Bau der Funktürme, deren Preise ebenfalls von der Inflation beeinflusst werden. Die Inflation der Energiekosten, die der Gruppe in Bezug auf aktive Energie entstehen, d. h. die Energie, die von den aktiven Sendeeinrichtungen ihrer Kunden verbraucht wird, sollte jedoch keinen Einfluss auf ihre Betriebsergebnisse haben. Denn diese

Kosten werden verbrauchsabhängig an die Kunden der Gruppe weitergegeben, ohne dass die Gruppe eine Marge erhält, und wirken sich daher nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe aus.

Globale wirtschaftliche Störungen

Als internationales Unternehmen ist Vantage Towers in mehreren Ländern tätig. Ein schwaches oder unsicheres wirtschaftliches Umfeld in den Märkten, in denen die Gruppe tätig ist, einschließlich damit verbundener Schwankungen des Wachstums oder der Inflationsraten, könnte den Geschäftserfolg möglicherweise beeinträchtigen und Druck auf die Preise ausüben, die die Gruppe für ihre Dienstleistungen berechnet, oder die ihr entstehenden Kosten erhöhen. Ein erheblicher wirtschaftlicher Abschwung könnte allgemein die Kaufkraft unserer Kunden verringern und damit unser künftiges Wachstumspotenzial beeinträchtigen. Restriktivere wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Rezessionen könnten aus nachlaufenden Effekten von Zinserhöhungen in der Euro-Zone und anderen nationalen Märkten sowie aus anhaltender Belastung bei regionalen US-Banken entstehen, die möglicherweise auf Europa übergreift. Außerdem wird die Wahrscheinlichkeit einer solchen globalen gesamtwirtschaftlichen Störung durch die Dauer und den Ausgang des Kriegs in der Ukraine beeinflusst.

Betriebliche Risiken

Ungünstige Standort-Mietkonditionen

Während die Gruppe alle ihre Funkturmanlagen selbst betreibt, werden fast alle Grundstücke, auf denen sich die Funkturmanlagen der Gruppe befinden, im Rahmen von Mietverträgen, Lizenzen oder Verwaltungskonzessionen mit Dritten oder Behörden betrieben und verwaltet. Es besteht das Risiko, dass bestimmte Grundstücksmietverträge, die die Nutzung der Grundstücke durch die Gruppe regeln, auf denen sich ihre Funkturmanlagen befinden, nicht oder nur zu wirtschaftlich unattraktiven Bedingungen verlängert werden. Sie können auch Gegenstand allgemeiner Streitigkeiten mit Grundstückseigentümern sein. Sollten Streitigkeiten in einem beträchtlichen Ausmaß auftreten, könnten sie eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Margen und die Rentabilität der Gruppe sowie auf das Ansehen in den Märkten, in denen sie tätig ist, haben.

Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften

Das Geschäft der Gruppe und das Geschäft ihrer Kunden unterliegen sich entwickelnden Gesetzen und Vorschriften, die die Fähigkeit der Gruppe, ihr Geschäft zu betreiben, einschränken könnten. Die Nichteinhaltung geltender Gesetze und Vorschriften, einschließlich Umwelt- und Steuergesetzen, könnte das Wachstum des Unternehmens einschränken, zu erheblichen Störungen in unseren Geschäftsprozessen führen und den Ruf von Vantage Towers negativ beeinflussen. Die wichtigsten Compliance-

Risikobereiche sind Wettbewerbsrecht, Wirtschafts-sanktionen, Bestechung und Korruption. Wir verfolgen Änderungen an relevanten Gesetzen und Vorschriften, passen unsere Richtlinien und Verfahren entsprechend an und setzen unseren Fokus auf Mitarbeiterschulungen, Sensibilisierungskampagnen und die Überwachung, damit wir das Management dieser Risikobereiche gewährleisten und etwaige Verstöße vermeiden können.

DSGVO-Verstöße

Alle unsere Konzerngesellschaften unterliegen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und deren Umsetzung in nationales Recht. Wir sind entschlossen, diese Anforderungen im Einklang mit der DSGVO und lokalen Datenschutzvorschriften umzusetzen. Datenschutzverstöße können mit hohen Geldstrafen geahndet werden (in einer Höhe von bis zu 2 % oder 4 % des jährlichen Konzernumsatzes). Datenschutzrisiken können durch eine externe Bedrohung oder interne Einflüsse wie z. B. ein menschlicher Arbeitsfehler oder nachlässiger Umgang mit personenbezogenen Daten in einem System zu Datenschutzverletzungen führen. Mit einem gezielten Datenschutzmanagementsystem, das die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung unserer Richtlinien, Prozesse und Instrumente fördert, sowie Schulungs- und Sensibilisierungskampagnen bemühen wir uns ständig, das Risiko von Datenschutzverletzungen im Zusammenhang mit unseren Produkten, Dienstleistungen, Systemen und Beziehungen zu Lieferanten weiter auszuschließen oder zu mindern.

Betrügerische Handlungen von Beschäftigten/Lieferanten

Auch betrügerische Aktivitäten von Beschäftigten oder Lieferanten, z. B. in Form von Diebstahl, Abrechnungs- und Gehaltsabrechnungsbetrug oder Bestechung, könnten den Ruf der Gruppe schädigen und ihre finanziellen Ressourcen beeinträchtigen. Deswegen hat die Gruppe Richtlinien und Kontrollen geschaffen, um derartige betrügerische Aktivitäten zu vermeiden und zu erkennen. Dem Unternehmen ist bewusst, dass solche Aktivitäten weltweit zunehmen. Daher werden zurzeit gruppenweite Betrugsmanagementstrukturen eingeführt, die an die Bedürfnisse und die Größe des Unternehmens angepasst sind. Durch ein abgestimmtes Betrugsmanagementsystem innerhalb der Organisation könnten mögliche Betrüger zwar frühzeitig erkannt und abgeschreckt werden, doch vollständig ausschließen lassen sich betrügerische Aktivitäten nicht.

Daten- & Systemintegrität

Die Gruppe beauftragt Drittunternehmen mit der Erbringung verschiedener Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bau von Standorten, dem Energiemanagement, dem Zugangsmanagement, der Sicherheit und der Instandhaltung von Standorten. Eine zu große Abhängigkeit sowie mangelnde Kontrolle über Fremdleistungen könnten möglicherweise Probleme für Vantage Towers verursachen. Die Gruppe ist daher dem Risiko ausgesetzt,

dass die von ihren Drittunternehmen erbrachten Leistungen nicht immer zufriedenstellend sind oder nicht den von der Gruppe und/oder ihren Kunden angestrebten Qualitätsniveaus, Standards und betrieblichen Spezifikationen entsprechen. Infolgedessen könnten die Kunden der Gruppe mit den Leistungen des Unternehmens unzufrieden sein. Die Integrität der notwendigen Daten für die erbrachten Dienstleistungen kann zudem durch den Zugang zu den Daten, die Speicherung der Daten und den Umgang mit den Daten durch diese externen Parteien oder die von ihnen hierfür genutzten Systeme gefährdet werden. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf den Ruf sowie die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

Technologische Risiken

Böswillige Cyber-Angriffe

Vantage Towers stützt sich auf die Systeme und Netzwerke anderer Anbieter und Lieferanten, um Supportleistungen zu erbringen. Die Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte oder böswillige Insider versuchen, Techniken der Cyber-Kriminalität, einschließlich DDoS-Angriffen, einzusetzen, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der IT-Systeme, auf die die Gruppe setzt, zu stören. Dies könnte zu einer Unterbrechung wichtiger Abläufe führen, die Wiederherstellung kritischer Dienste erschweren und Vermögenswerte beschädigen. Physisches Eindringen, Sicherheitsverletzungen und andere Störungen von oder an IT-Systemen und der Netzinfrastruktur könnten die Fähigkeit der Gruppe beeinträchtigen, ihre Dienstleistungen ordnungsgemäß zu erbringen. Dies könnte eine Verringerung der Servicequalität zur Folge haben, den Ruf der Gruppe schädigen und die Sicherheit der über Kundennetze oder die Systeme von Vantage Towers aufgezeichneten oder übertragenen Informationen oder die Integrität ihrer technischen Systeme gefährden. Jede derartige Störung könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte der Gruppe haben.

Entstehende Risiken

Zugangsverpflichtungen europäischer Funkturmunternehmen in Verbindung mit Preisvorschriften können sich möglicherweise auf unsere Strategie und unsere Rentabilität auswirken. Dies könnte der Fall bei dem aktuell von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Gigabit-Infrastrukturgesetz sein. Dieser Gesetzesentwurf soll die Zugangsverpflichtung zu fairen und angemessenen Bedingungen einschließlich deren Preisen auf physische Infrastruktur erweitern, die nicht Teil eines Netzes sind. Darüber hinaus können weitere geopolitische Spannungen, die zu Sanktionen führen, oder strukturelle Veränderungen innerhalb eines Marktes zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Dienstleistungen der Gruppe führen. Dies könnte auch unerwartete, kurzfristige Reaktionen von Regierungen in den Märkten zur Folge haben, in denen die Gruppe tätig ist, was sich negativ auf die

Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirken und letztlich zu geringeren Umsätzen für die Gruppe führen könnte.

Gesundheit und Sicherheit

Teil unserer Verpflichtung gegenüber unseren Mitarbeitern ist es, ihnen ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Ein standortbezogener Unfall oder Einsturz könnte dazu führen, dass die Gruppe oder ihre Führungskräfte zivilrechtliche Schadenersatzansprüche und strafrechtliche Sanktionen gemäß der lokalen Gesetzgebung zu erwarten haben. Eine solche Situation könnte sich auch negativ auf den Ruf der Gruppe und ihre Fähigkeit auswirken, künftigen Geschäfte zu akquirieren oder zu bedienen oder Mitarbeiter zu rekrutieren. Auch das Risiko eines Widerstands der lokalen Bevölkerung gegen die bestehenden Standorte der Gruppe oder den Bau neuer Standorte könnte dadurch erhöht werden. Die Folgen, die Vantage Towers dadurch möglicherweise erleidet, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

Chancenbericht

Gesamte Chancenlandschaft

Gemessen an der Größe und geografischen Diversifikation ist Vantage Towers ein führender europäischer Betreiber von Mobilfunkinfrastruktur mit ca. 84.600 Makrostandorten.

Vantage Towers hat ein Geschäftsmodell mit klaren und vorhersehbaren strukturellen Wachstumstreibern, einer konsistenten Kostenbasis und einer hohen Cash Conversion Rate (CCR). Die Gruppe erzielt Erlöse durch die Vermietung von Flächen an ihren Standorten und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen sowie durch den Bau neuer BTS-Standorte. Die Gruppe erbringt ihre Dienstleistungen im Rahmen langfristiger vertraglicher Vereinbarungen mit der Vodafone Gruppe, mit anderen Mobilfunknetzbetreibern (MNOs) und Kunden, die keine Mobilfunknetzbetreiber sind (als „Nicht-MNOs“ bezeichnet). Die Gruppe ist bestrebt, ihre Umsätze weiter zu steigern, indem sie sowohl neue MNO-Kunden als auch Nicht-MNO-Kunden an ihren Standorten gewinnt.

Die Gruppe beabsichtigt, vom rasanten Wachstum der mobilen Datennutzung in Europa zu profitieren. Dies ist ein Trend, der durch die zunehmende Nutzung von Smartphones und die wachsende Akzeptanz von internetbasierten Anwendungen angetrieben wird. Als Reaktion auf dieses Wachstum wird es eine erhöhte Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Mietverträgen an den Standorten der Gruppe geben. MNOs setzen zusätzliche Einrichtungen in bestehenden Netzen ein und rollen gleichzeitig modernere 5G-Mobilfunknetze aus, um den Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf zu decken. Die Gruppe geht davon aus, dass die Notwendigkeit einer Verdichtung der Netze zur Erfüllung der Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des

Hochfrequenzspektrums, das für die vollständige Bereitstellung von 5G verwendet wird, für eine wachsende Nachfrage nach ihren Standorten sorgen wird. Die Gruppe geht außerdem davon aus, dass MNOs nach und nach weitere Mietverträge benötigen werden, um kurz- bis mittelfristige Abdeckungsverpflichtungen zu erfüllen. In mehreren der wichtigsten Märkte der Gruppe haben die nationalen Regulierungsbehörden Abdeckungsverpflichtungen festgelegt, die von den MNOs in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung in einer bestimmten Qualität verlangen. Es wird erwartet, dass diese Verpflichtungen zu einem erheblichen Roll-out in unterversorgten Gebieten führen werden.

Zu den Wachstumsmöglichkeiten in den Märkten von Vantage Towers für Kunden, die keine Mobilfunknetzbetreiber sind, zählen verschiedene Segmente wie Public Protection & Disaster Relief (PPDR) Netzwerke, Versorgungsunternehmen und andere Privatkunden oder Unternehmen mit Bedarf an einem privaten Mobilfunknetz, Low-Power-Wide-Area-(LPWA-) IoT-Netzwerke und Fixed-Wireless-Access-(FWA-) Betreiber. Der Schwerpunkt der Gruppe wird auf PPDR-Netzwerken sowie Energieversorgungs- und Unternehmenskunden liegen.

5G wird einer der wichtigsten Bausteine der digitalen Wirtschaft und der digitalen Gesellschaft im nächsten Jahrzehnt sein. Es wird eine sehr stabile und latenzarme Kommunikation in vielen Branchen und Anwendungen ermöglichen, wie etwa in der Fabrikautomatisierung, in intelligenten Autos und in der maschinenbasierten Kommunikation in großem Ausmaß, die in Smart Cities eingesetzt werden wird. Im Rahmen der Implementierung der 5G-Technologie haben die Regierungen ein höheres Bandspektrum für die mobile Nutzung zugewiesen, das eine dedizierte Infrastruktur für die Abdeckung im Innenbereich erfordert – ein Segment, das sich wahrscheinlich schnell entwickeln wird. Funkturmunternehmen erwägen auch Investitionen in den Glasfaserausbau ihrer Standorte oder den Weiterverkauf verfügbarer freier Faserkapazitäten und bieten den verschiedenen Mobilfunknetzbetreibern und anderen Funknetzbetreibern den Zugang gegen eine Mietgebühr oder eine Weiterverkaufsgebühr an.

Eine weitere Chance im IoT-Bereich sind „Sensornetze“, in denen Standorte eine Vielzahl von Sensoren hosten können, um spezielle Daten in Echtzeit und hoher Auflösung zu generieren, die für die Ausführung vieler KI-Algorithmen benötigt werden. Diese versorgen eine breite Palette von Anwendungen in vielen Branchen, darunter das Transportwesen, die Versicherungsbranche, die Fertigungsindustrie und die Landwirtschaft. Der Sektor zeichnet auch eine wachsende Nachfrage nach Distributed Computing. Edge-Einrichtungen haben das Potenzial, Funkturmunternehmen zur Ermöglichung einer auf Cloud Radio Access Network (RAN) basierten Architektur für MNOs aufzurüsten.

Zusammengefasst sind die wesentlichen Wachstumstreiber also:

- starke Datennutzung, die eine weitere Verdichtung erfordert;
- Beschleunigung des 5G-Roll-outs, der langfristiges Wachstum generiert;
- regulatorische Anforderungen, einschließlich Abdeckungsverpflichtungen, die den Mobilfunknetzbetreibern von verschiedenen Regierungen und Regulierungsbehörden neben Spektrumauktionen auferlegt werden;
- Nachfrage von Kunden, die keine Mobilfunknetzbetreiber sind; und
- Wachstum jenseits des Kerngeschäfts, einschließlich des Glasfaserausbaus an Standorten, des Abdeckungsbedarfs im Innenbereich (DAS und Small Cells in Gebäuden), Small Cells im Außenbereich, Edge-Rechenzentren und IoT-Diensten.

Europäischer Wiederaufbaufonds und sonstige Finanzierungsmöglichkeiten

Die Europäische Union hat einen Wiederaufbaufonds in Höhe von 723,8 Mrd. € (zu aktuellen Preisen) beschlossen, der in Form von Zuschüssen und Darlehen für den Zeitraum 2021–2026 zur Verfügung gestellt wird. Als Teil des so genannten NextGenerationEU-Programms ist die Recovery and Resilience Facility (RFF) ein zeitlich befristetes Instrument, das dazu beitragen soll, die unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schäden zu beheben, die die COVID-19-Pandemie verursacht hat. Mit diesen Mitteln möchte Europa grüner, digitaler und widerstandsfähiger werden, um sich besser an aktuelle und zukünftige Herausforderungen anzupassen. Die Gruppe beabsichtigt, sich an der Beantragung von Mitteln aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds zu beteiligen, um Projekte zu finanzieren, die die Digitalisierung Europas durch den Aufbau der notwendigen Infrastruktur fördern. Jede Finanzierung durch die EU im Rahmen der RFF oder des Förderinstruments „Connecting Europe Facility“, das sich auf den großflächigen Ausbau von 5G-Korridoren konzentriert, wäre eine Gelegenheit für weiteres Wachstum und eine Chance, einen Teil der Kosten für den Infrastrukturaufbau in zurzeit vom Markt nicht versorgten Regionen zu decken. Aktuell laufen finanzierte Projekte sowie weitere Ausschreibungen für die Abdeckung von weißen Flecken in Deutschland und die grenzüberschreitende Versorgung von Autobahnen und Bahnlinien in der EU.

Kostenmanagementchancen

Als Teil ihrer Strategie und einer effektiven finanziellen Überwachung ist die Gruppe bestrebt, ihre Margen durch die weitere Senkung ihrer Kosten für Grundstücksmietten, Instandhaltung und Energie zu verbessern. Die Gruppe betreibt ein Programm zur Optimierung von Grundstücksmietten. Dieses Programm zielt darauf ab, die Grundstücksmietkosten zu senken, indem selektiv entweder die Grundstücke, auf denen sich ihre Standorte befinden (Ground Lease Buyout, GLBO – Programm zum Kauf von Grundstücken), oder die langfristigen Nutzungsrechte an Grundstücken oder Immobilien zu marginsteigernden Bedingungen erworben werden. Das Programm zur Optimierung von Grundstücksmietten soll die Attraktivität der Standorte der Gruppe durch die Senkung der langfristigen Kosten und die Sicherung von Grundeigentum oder langfristigen Nutzungsrechten erhöhen. Darüber hinaus konzentriert sich die Gruppe auf die Verbesserung ihres Instandhaltungsaufwands und ihrer Energieeffizienz. Durch die Durchführung dieser Kosteneffizienzen will die Gruppe Kostensenkungen oder sonstige finanzielle oder leistungsbezogene Vorteile erreichen, um kontinuierlich robuste Margen zu erzielen.

Bewertung der gesamten Risiken und Chancen

Unser Group Risk Management Team aggregiert alle Risiken und Chancen, die durch den halbjährlichen Risiko- und Chancenbewertungsprozess identifiziert werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden analysiert und entsprechend an das Management Team von Vantage Towers berichtet.

Ferner werden Risiken und Chancen regelmäßig im Management Team von Vantage Towers diskutiert und bewertet. Nach sorgfältiger Abwägung des simulierten finanziellen Value-at-Risk im Vergleich zu unserer kalkulierten Risikotragfähigkeit und unter Berücksichtigung der starken Bilanz sowie der aktuellen Geschäftsaussichten sehen wir weder auf Einzelrisikoebene noch auf Gesamtrisikoebene eine wesentliche Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens. Funktürme werden in Zukunft ein integraler Bestandteil des digitalen 5G-Ökosystems sein, da sie einen sicheren Platz bieten, um die Makro- netzausrüstung der Betreiber zu hosten. Die Einrichtung einer Vielzahl von gut verteilten Funktürmen wird als Enabler für die Ausführung von Echtzeitanwendungen für Unternehmen und Verbraucher dienen.

Wir sind überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unannehmbar hohe Risiken für unser Geschäft oder für die Gesellschaft und die Umwelt eingehen zu müssen. Wir streben insgesamt ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an, um durch die Analyse und Nutzung neuer Marktchancen den Mehrwert für unsere Stakeholder zu erhöhen.

Zusammenfassend sind wir weiterhin zuversichtlich, dass unsere Ertragsstärke eine solide Basis für unsere zukünftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen bereitstellt, um die sich dem Unternehmen bietenden Chancen zu verfolgen.

Wirksamkeitserklärung

Dem Vorstand sind im Rahmen seiner Prüfung und Beschäftigung mit dem System sowie der erbrachten unabhängigen Bestätigung keine Umstände bekannt, die die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems in Frage stellen.

Ende 2022 wurde das Risikomanagementsystem einer externen Prüfung gemäß dem DIIR-Revisionsstandard Nr. 2.1 unterzogen. Auf Grundlage dieser Prüfung wurden keine Gründe festgestellt, die Zweifel an der Angemessenheit oder Wirksamkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems aufkommen lassen.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe basiert auf dem international anerkannten COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme („Internal Control – Integrated Framework“ in der Fassung vom Mai 2013).

Der Aufsichtsrat der Gruppe hat die Überwachung der Wirksamkeit des IKS gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG i. V. m. § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG auf den Prüfungsausschuss von Vantage Towers übertragen. Die Festlegung des Umfangs und der Ausgestaltung des IKS liegt gemäß § 91 Abs. 3 AktG im pflichtgemäßen Ermessen des Vorstands.

Das IKS der Gruppe wird laufend weiterentwickelt, um Veränderungen in der Geschäftstätigkeit, den internen Strukturen oder Unternehmensabläufen Rechnung zu tragen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf internen Kontrollen der externen Finanzberichterstattung, ist aber nicht auf diese beschränkt. Wesentliches Ziel des IKS ist es, sicherzustellen, dass der Konzernabschluss der Vantage Towers AG in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB erstellt wird. Insofern sind die Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften gleichrangige Ziele.

Um diesen Zielen zu entsprechen, umfasst das IKS der Gruppe Grundsätze, Methoden und Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Aufgrund seiner inhärenten Grenzen und unabhängig von seiner spezifischen Struktur und seinen Überwachungsaufgaben kann es keine Garantie dafür geben, dass das IKS einer Organisation seine Ziele vollständig erreicht. Daher kann es immer nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Falschdarstellungen in der Rechnungslegung verhindert oder aufgedeckt werden können.

Die Finanzfunktion der Gruppe steuert die konzernweiten Rechnungslegungs- und Berichterstattungsprozesse im Hinblick auf die oben genannten IKS-Ziele. Die Anforderungen an die Berichterstattung und die Auslegung der für die Gruppe geltenden Rechnungslegungsstandards sind im „Vantage Towers Group Financial Reporting and Governance Manual“ festgelegt, das allen Vantage Towers- Märkten zur Verfügung steht und die Grundlage für eine konzernweit einheitliche Rechnungslegung bildet. Zusammen mit der Aufsicht durch die Gruppenfunktionen von Vantage Towers sind die lokalen Marktteams, zu denen auch lokale Finanzexperten gehören, dafür verantwortlich, die Einhaltung der gruppenweiten Richtlinien und Verfahren zu gewährleisten und somit die Einhaltung der definierten Prozesse sicherzustellen. Die Finanzabteilung der Gruppe überwacht die rechnungslegungsrelevanten Prozesse, bietet Unterstützung an und gewährleistet eine einheitliche Anwendung der Richtlinien und Prozesse bei der Erstellung der konsolidierten Ergebnisse der Gruppe.

Interne Kontrollen sind in definierte Prozesse eingebettet, um Risiken angemessen zu mindern. Da der Fokus des IKS auf Prozessen und Verfahren liegt, die für die Finanzberichterstattung relevant sind, sollen diese Kontrollen in erster Linie das Risiko wesentlicher Falschdarstellungen im Konzernabschluss verhindern.

Das IKS umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmhandlungen, Funktionstrennungskontrollen, Überwachungskontrollen sowie allgemeine IT-Kontrollen gehören.

Wir haben Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit der im Rahmen des IKS verwalteten Kontrollen in der gesamten Gruppe eingeführt. Die Kontrollen werden regelmäßig in Abhängigkeit von ihrem Beitrag zur Minderung des Risikos möglicher Falschdarstellungen im Konzernabschluss oder ihrer Auswirkung auf den zusammengefassten Lagebericht bewertet.

Identifizierte Kontrollschwächen werden analysiert und Maßnahmen zu deren Beseitigung eingeleitet. Kontrollschwächen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss oder den zusammengefassten Lagebericht haben könnten, werden dem Vorstand der Vantage Towers AG und zusätzlich dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht.

Um ein qualitativ hochwertiges IKS zu gewährleisten, stimmen sich die Konzernfunktionen, die für die Überwachung der Wirksamkeit des IKS innerhalb der Gruppe zuständig sind, regelmäßig mit den anderen innerhalb der Gruppe etablierten Governance-, Risiko- und Compliance-Funktionen sowie mit der Internen Revision ab.

Im Rahmen ihrer Revisionstätigkeit ist die Interne Revision der Gruppe auch für die Bereitstellung unabhängiger Prüfungsleistungen hinsichtlich der Wirksamkeit des IKS der Gruppe zuständig und hat zu diesem Zweck uneingeschränkten Zugang zu den Aufzeichnungen, dem Personal und dem Eigentum des Unternehmens und der Gruppe erhalten.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts sind dem Vorstand keine Umstände bekannt geworden, die gegen eine Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in seiner Gesamtheit sprechen.

Nachfolgende Ereignisse

Für Informationen zu Ereignissen nach dem Berichtszeitraum verweisen wir auf die Ziffer 12 "Ereignisse nach dem Berichtszeitraum" im Anhang zum Konzernabschluss sowie auf den Anhang zum Jahresabschluss der Vantage Towers AG per 31. März 2023.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der Vantage Towers AG hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2023 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, welcher die folgende abschließende Erklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Vantage Towers AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

Ausblick

Der IWF rechnet in seinem World Economic Outlook von April 2023 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 2,8% im Jahr 2023¹, während der IfW nur mit einem Anstieg von 2,5% gegenüber dem Vorjahr rechnet². Im Januar 2023 hatten die IWF-Analysten noch ein Wachstum der Weltwirtschaft von 2,9% erwartet³. Der Ausblick der IWF ist durch ein hohes Maß an Unsicherheit und das Fortbestehen der Effekte aus dem Vorjahr gekennzeichnet. Während die Wirtschaft von der Wiedereröffnung

¹ Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, April 2023

² Quelle: IfW, Kieler Konjunktur-Berichte, Weltwirtschaft im Frühjahr 2023

³ Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Update, Januar 2023

der Märkte nach der Pandemie profitierte, dauert der Krieg in der Ukraine noch an. Infolgedessen nimmt die geologische und politische Trennung zu und führt zu einem Verlust an Ergebnissen, so dass ausländische Direktinvestitionen in einem unsicheren globalen Umfeld viel schwieriger sind¹. Die Zentralbanken haben ihre Geldpolitik verschärft und die Zinssätze erhöht, um die Inflation zu senken, aber die Verschuldung ist so hoch wie nie zuvor, was den Handlungsspielraum der Akteure stark einschränkt. Die jüngsten Ereignisse im Finanzsektor erhöhen ebenfalls die Unsicherheit und deuten auf das Risiko eines Abschwungs hin. Darüber hinaus sind die Arbeitsmärkte weiterhin angespannt, so dass der Preisdruck hoch bleibt. Der IWF geht davon aus, dass die weltweite Inflation zurückgehen wird, wenn auch langsamer als zuvor erwartet, von 8,7 % im Vorjahr auf 7,0 % im Jahr 2023.

Nach Angaben des IWF wird das BIP in der Eurozone im Jahr 2023 voraussichtlich nur um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr wachsen. Der Unterschied zum globalen BIP ist hauptsächlich auf die höheren Wachstumsraten in den Schwellen- und Entwicklungsländern im Vergleich zur Eurozone zurückzuführen¹.

Der Ausblick für unsere Märkte ist gemischt. Während für Deutschland ein eher stabiler Ausblick erwartet wird (-0,1 %), wird für Spanien und Griechenland ein Wachstum von 1,5 % bzw. 2,6 % erwartet.

Außerdem wird erwartet, dass der europäische Markt für Telekommunikationstürme sowohl in diesem Jahr als auch mittelfristig wachsen wird (siehe [Branchenumfeld, S. 8](#)).

Die wesentlichen Wachstumstreiber für die Funkturminfrastruktur sind:

- Starke Datennutzung, die eine weitere Verdichtung erfordert;
- Regulatorische Anforderungen, einschließlich Abdeckungsverpflichtungen, die den Mobilfunknetzbetreibern von verschiedenen Regierungen und Regierungsbehörden neben Spektrumauktionen auferlegt werden;
- Beschleunigung des 5G-Rollouts, der langfristiges Wachstum generiert;
- Nachfrage von Nicht-MNO-Kunden; und

- Wachstum jenseits des Kerngeschäfts, einschließlich des Glasfaserausbaus an Standorten, des Abdeckungsbedarfs im Innenbereich, Small Cells im Außenbereich, Edge-Rechenzentren und Internet-der-Dinge(IoT-)Diensten.

Ausblick der Gruppe

Ausblick für das GJ 2024

Im GJ 2024, werden wir uns weiter auf unser Kerngeschäft konzentrieren und unseren Verpflichtungen zum Ausbau neuer Makrostandorte und zur Errichtung von Co-Locations für unsere MNO- und Nicht-MNO-Kunden weiter nachkommen. Wir gehen davon aus, dass wir eine Vermietungsquote von ungefähr 1,49x zum 31. März 2024 erreichen werden und unsere Konzernumsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen) im Vergleich zum Vorjahr um ungefähr 5.0% steigern werden.

Im GJ 2024 werden wir weiter in unser Geschäft investieren und erwarten, dass die Marge des Bereinigten EBITDAaL verglichen mit dem GJ 2023 auf einem ähnlichem Niveau liegen wird. Der Konzern erwirtschaftet darüber hinaus weiterhin einen starken Cashflow und erwartet einen Anstieg des wiederkehrenden Operating Free Cash Flow (ROFCF) im GJ 2024. Aufgrund der neuen Finanzierungsvereinbarungen nach der Rückzahlung der Anleihen und der erwarteten Wirksamkeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit Oak Holdings GmbH im Anschluss an die Oak-Transaktion werden künftige Zins- und Steuerzahlungen beeinflusst, so dass die frühere Prognose für den Wiederkehrenden Free Cash Flow (RFCF) nicht mehr aussagekräftig ist. Wir erwarten einen leichten Anstieg des Verschuldungsgrads (Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDAaL).

Für die Vantage Towers AG erwartet der Vorstand im GJ 2024 aufgrund des weiteren Ausbaus des Geschäfts ein moderates Wachstum der Umsatzerlöse. Die Rentabilität wird steigen, jedoch aufgrund weiterer Investitionskosten in unserem Geschäft in einem geringeren Ausmaß.

Kennzahl	Prognose für GJ 2023	Ergebnisse für GJ 2023	Prognose für GJ 2024
Vermietungsquote	–	1.46x	~1.49x
Konzernumsatz (exkl. Durchleitungseinnahmen)	3.0%-5.0% ggü. Vj.	1,075.1 Mio. €	~5.0% YOY
Bereinigtes EBITDAaL	550–570 Mio. €	564.3 Mio. € (53%)	Marge auf einem ähnlichen Niveau wie im GJ 2023
Wiederkehrender Free Cashflow (RFCF)	405–425 Mio. €	438.2 Mio. €	–
Wiederkehrende operativ Free Cashflow (ROFCF)	–	567.7 Mio. €	growing vs. FY 2023
Nettoverschuldung/ Ber. EBITDAaL	–	3.6x	leichter Anstieg

Corporate Governance Bericht

Corporate Governance ist ein wichtiger Bestandteil für die Geschäftstätigkeit der Vantage Towers AG (die „Gesellschaft“) und steht für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die Gesellschaft fördert, langfristig nachhaltige Werte für die Aktionäre und Mitarbeiter schafft und respektvolles, integrires Handeln im Unternehmensalltag verankert.

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß § 289f des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die grundlegenden Aspekte der Unternehmensführung bei der Gesellschaft und gemäß § 315d HGB für die Gruppe. Zum Ablauf des 9. Mai 2023 erfolgte das Delisting. Die Gesellschaft hat auch keine anderen Wertpapiere als Aktien zum Handel an einem organisierten Markt ausgegeben. Damit erfüllt die Gesellschaft nicht mehr die Voraussetzungen des § 289f Abs. 1 Satz 1 HGB. Die Voraussetzungen des § 289f Abs. 4 Satz 1 HGB werden von der Gesellschaft ebenfalls nicht erfüllt, da sie nicht mitbestimmt ist. Ungeachtet dessen gibt die Gesellschaft nachstehend auf freiwilliger Basis eine Erklärung zur Unternehmensführung ab, die sich an den Vorgaben des § 289f Abs. 2 HGB orientiert, ohne diesen jedoch vollständig zu entsprechen, und behält sich ausdrücklich vor, für das laufende Geschäftsjahr nur im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen zu berichten. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung durch den unabhängigen Abschlussprüfer auf die Feststellung zu beschränken, ob die gesetzlich erforderlichen Angaben gemacht wurden.

Entsprechenserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die folgende Erklärung gemäß § 161 des deutschen Aktiengesetzes (AktG) verabschiedet, in der dargestellt wird, inwieweit die Gesellschaft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („Kodex“) entsprochen hat und in Zukunft zu entsprechen beabsichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die folgende Entsprechenserklärung zum 6. Februar 2023 veröffentlicht:

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Vantage Towers AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

- I. Vorstand und Aufsichtsrat der Vantage Towers AG erklären hiermit gemäß § 161 Aktiengesetz, dass die Vantage Towers AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 7. Februar 2022 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März

2020 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2019“) bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der überarbeiteten Fassung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 am 27. Juni 2022 („Kodex 2022“) mit den folgenden Ausnahmen entsprochen hat: :

3. Höchstzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzern-externen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen (Empfehlung C.4)

Gemäß Empfehlung C.4 (Höchstzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen) soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Rüdiger Grube nimmt zwei Mandate in Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften wahr (Hamburger Hafen- und Logistik AG und Vossloh AG) und ist in diesen beiden Aufsichtsräten deren Vorsitzender. Darüber hinaus ist er Mitglied im Aufsichtsrat der Deufol SE sowie der Aufsichtsratsvorsitzende der Alstom/Bombardier Transportation Germany GmbH. Beide zuletzt genannten Gesellschaften sind nicht börsennotiert, die beiden Aufsichtsratsmandate könnten jedoch als „vergleichbare Funktion“ im Sinne von Empfehlung C.4 angesehen werden.

Höchst vorsorglich erklären Vorstand und Aufsichtsrat daher eine Abweichung von Empfehlung C.4. Der Aufsichtsrat hat ausgiebig geprüft und sich vergewissert, dass die anderen Mandate von Prof. Dr. Grube es ihm dennoch erlauben, umfassend die Zeit aufzubringen, die er für die Erfüllung seiner Pflichten als Aufsichtsratsvorsitzender der Vantage Towers AG benötigt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Einschätzung auch den Aufwand und die erforderliche Zeit, die seine anderen Verpflichtungen in Anspruch nehmen, berücksichtigt. Prof. Dr. Rüdiger Grube hat zudem versichert, dass seine anderen Mandate ihn nicht darin beschränken, seine Rolle bei Vantage Towers AG auszufüllen. Der Vorstand teilt die Einschätzung des Aufsichtsrats.

4. Veröffentlichungsfristen für verpflichtende unterjährige Finanzinformationen (Empfehlung F.2)

Gemäß **Empfehlung F.2** (Veröffentlichungsfristen für Konzernabschluss, Konzernlagebericht sowie verpflichtende unterjährige Finanzinformationen) sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Im Hinblick auf gesetzlich oder börsenrechtlich vorgeschriebene Halbjahresfinanzberichte hat die Vantage Towers AG in Abweichung von der Empfehlung F.2 entschieden, die vorgenannten Halbjahresfinanzberichte allein innerhalb der gesetzlichen bzw. nach Börsenordnung vorgegebenen Fristen zu veröffentlichen. Die Vantage Towers AG ist der Auffassung, dass die Veröffentlichung innerhalb solcher Fristen für die Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger und anderer Stakeholder sowie der Öffentlichkeit ausreichend ist.

5. Verfügung über langfristig gewährte Vergütungsbestandteile (Empfehlung G.10 Satz 2)

Gemäß Empfehlung G.10 Satz 2 (Verfügung über langfristig gewährte Vergütungsbestandteile) soll ein Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren über gewährte langfristige Vergütungsbestandteile verfügen können.

Die Vorstandsmitglieder nehmen derzeit noch an Programmen über langfristige variable Vergütungsbestandteile (sog. „Long Term Incentive-Programme“) teil, die ihnen im Zusammenhang mit ihren vorherigen Tätigkeiten im Vodafone-Konzern in den Geschäftsjahren, die am 31. März 2019, 2020 und 2021 endeten, gewährt wurden. Diese Programme sehen keine Mindestfrist von vier Jahren vor, bevor die jeweils Berechtigten über die Beträge verfügen können. Die Zahlungen unter diesen Programmen werden bzw. wurden zu Beginn der Geschäftsjahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 fällig.

Im Hinblick auf die Long Term Incentive-Programme, die in den Geschäftsjahren 2022/2023 und 2023/2024 fällig werden, werden statt Aktien der Vodafone Group Plc Aktien der Vantage Towers AG gewährt. Die Gewährung erfolgt zudem auf Grundlage von Leistungskriterien, die auf Geschäftsziele der Vantage Towers AG bezogen sind.

Die Verpflichtungen unter den genannten Long Term Incentive-Programmen wurden jeweils zu einem Zeitpunkt begründet, in denen der Kodex 2019 keine Anwendung fand. Zudem müssen die entsprechenden Verpflichtungen von Vodafone-Gesellschaften und nicht von der Vantage Towers AG erfüllt werden. Es ist daher fraglich, ob die Empfehlung G.10 Satz 2 vorliegend auf diese Long Term Incentive-Programme anzuwenden ist.

Höchst vorsorglich erklären Vorstand und Aufsichtsrat jedoch eine Abweichung von Empfehlung G.10 Satz 2. Da diese Vergütungsbestandteile in der Vergangenheit gewährt wurden, ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass es sachgerecht ist, den Vorstandsmitgliedern die weitere Teilnahme an diesen Long Term Incentive-Programmen zu gestatten, zumal dies die Interessen der Vantage Towers AG nicht beeinträchtigt.

- II. Vorstand und Aufsichtsrat der Vantage Towers AG erklären hiermit gemäß § 161 Aktiengesetz weiter, dass die Vantage Towers AG den im Kodex 2022 enthaltenen Empfehlungen im Zeitraum seit dessen Veröffentlichung am 27. Juni 2022 mit den im Folgenden

genannten Ausnahmen und in den dort genannten Zeiträumen entsprochen hat und entsprechen wird:

1. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten (Empfehlung A.1)

Gemäß **Empfehlung A.1** soll der Vorstand die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. Dabei sollen in der Unternehmensstrategie auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden und die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensleitung und Nachhaltigkeitsgesichtspunkte werden bei dem Betrieb der Funktürme der Vantage Towers AG berücksichtigt. Der Fokus der Unternehmensplanung liegt bislang allerdings noch auf finanziellen Zielen und Risiken.

Vor diesem Hintergrund und da nicht hinreichend klar ist, welche Anforderungen an eine systematische Identifizierung und Bewertung von den in Satz 1 der Empfehlung A.1 genannten Nachhaltigkeitsgesichtspunkte zu stellen sind und was deren Einfluss auf die in Sätzen 2 und 3 der Empfehlung A.1 genannten Unternehmensstrategie und -planung ist, erklären Vorstand und Aufsichtsrat, dass der Empfehlung A.1 nicht entsprochen wurde und auch bis auf weiteres nicht entsprochen wird.

2. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (Empfehlung A.3)

Gemäß **Empfehlung A.3** soll das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken, was die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen soll. Derzeit werden nachhaltigkeitsbezogene Ziele im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems noch nicht ausdrücklich erfasst. Vor diesem Hintergrund erklären Vorstand und Aufsichtsrat höchstvorsorglich eine Abweichung von Empfehlung A.3.

6. Kompetenzprofil Aufsichtsrat und Berichterstattung (Empfehlung C.1 Sätze 3, 5 und 6)

Gemäß **Empfehlung C.1 Satz 3** soll das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Gemäß **Empfehlung C.1 Satz 5** soll über den Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils in Form einer Qualifikationsmatrix berichtet werden, die auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren soll.

Der Aufsichtsrat hat Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie ein Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des gesamten Aufsichtsrats festgelegt und berichtet auch über den Stand der Umsetzung dieser Ziele und des Kompetenzprofils.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats beinhaltet jedoch nicht ausdrücklich Expertise zu Nachhaltigkeitsfragen, wobei die Berücksichtigung von Expertise zu den für die Vantage Towers AG bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen im Rahmen einer künftigen Aktualisierung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats diskutiert werden soll. Es wird daher eine Abweichung zur Empfehlung C.1 Satz 3 erklärt.

Die Vantage Towers AG wird weiterhin über die Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als auch des Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des gesamten Aufsichtsrats berichten, von einer Berichterstattung in Form einer Qualifikationsmatrix jedoch absehen. Vor diesem Hintergrund ist eine Abweichung von der Empfehlung C.1 Satz 5 zu erklären. Da Satz 6 der Empfehlung C.1 in Bezug auf die Berichterstattung über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter (mit deren Namen) an die in Satz 5 empfohlene Berichterstattung in Form einer Qualifikationsmatrix anknüpft, wird von dieser Empfehlung höchstvorsorglich ebenfalls eine Abweichung erklärt.

7. Höchstzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzern-externen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen (Empfehlung C.4)

Höchstvorsorglich erklären Vorstand und Aufsichtsrat eine Abweichung von Empfehlung C.4. Die Gründe für diese Abweichung ergeben sich aus den oben unter Ziffer I.1. stehenden Ausführungen. 5.

8. Veröffentlichungsfristen für verpflichtende unterjährige Finanzinformationen (Empfehlung F.2)

Höchstvorsorglich erklären Vorstand und Aufsichtsrat eine Abweichung von Empfehlung F.2. Die Gründe für diese Abweichung ergeben sich aus den oben unter Ziffer I.2. stehenden Ausführungen.

9. Verfügung über langfristig gewährte Vergütungsbestandteile (Empfehlung G.10 Satz 2)

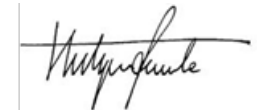
Höchstvorsorglich erklären Vorstand und Aufsichtsrat eine Abweichung von Empfehlung G.10 Satz 2. Die Gründe für diese Abweichung ergeben sich aus den oben unter Ziffer I.3. stehenden Ausführungen.

Düsseldorf, 6. Februar 2023

Für den Vorstand

Vivek Badrinath


Für den Aufsichtsrat


Professor Rüdiger Grube

Die Entsprechenserklärung findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/de/investoren/corporate-governance.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Code of Conduct

Der Vorstand ist der Ansicht, dass die Mission der Gesellschaft, die digitale Transformation Europas voranzutreiben, durch ethisches Handeln und Integrität untermauert werden muss. Für eine ethische und integre Unternehmensleitung hat sich die Gesellschaft einen Wertekompass gegeben, der das Leitbild ihres Handelns darstellen soll: Ehrlichkeit, Verantwortlichkeit, Respekt und Teamarbeit. Basierend auf diesen vier Werten hat die Gesellschaft einen Code of Conduct geschaffen, mithin einen moralischen Kompass, nach dem die Mitarbeiter leben sollen. Der Code of Conduct bildet somit die Grundlage für eine gesunde Unternehmenskultur und bringt das Engagement der Gesellschaft zum Ausdruck, das „Richtige“ zu tun. Er enthält die geltenden Pflichten und Verantwortlichkeiten von und gegenüber Mitarbeitern, Partnern, Kunden und der Gesellschaft. Er beeinflusst auch Geschäftsentscheidungen und soll jeden befähigen, Lösungen zu finden, die mit den Werten und Prinzipien der Gesellschaft übereinstimmen. Der Code of Conduct beschreibt zudem die wertebasierten Verpflichtungen der Gesellschaft im Hinblick auf alle in diesem Zusammenhang relevanten Themen und Richtlinien, einschließlich Korruptionsprävention, Unternehmerische Resilienz, Wettbewerbsrecht, CyberSicherheit, Datenschutz, Wirtschaftssanktionen, ESG, Gesundheit und Sicherheit

sowie Themen wie Diversity und „Wie wir zusammenarbeiten“. Alle Commitments sind in die drei strategischen Säulen der Gesellschaft eingebettet: People, Planet und Performance, so dass sie das Wertefundament für die Mission der Gesellschaft bilden, ein nachhaltiges digitales Europa voranzutreiben. Weitere Informationen zu diesem Themenkomplex finden Sie auf der Website der Gesellschaft unter: www.vantagetowers.com/de/investoren/corporate-governance/compliance-integrity.

Hauptversammlung

Beschlüsse der Aktionäre der Gesellschaft werden in der Hauptversammlung gefasst. Die Hauptversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt und entscheidet insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Wahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht persönlich oder durch Vertreter ausüben. Zur Erleichterung der Wahrnehmung der Aktionärsrechte benennt die Gesellschaft einen Stimmrechtsvertreter, der auch während der Hauptversammlung erreichbar ist. Aktionäre können gemäß den Vorgaben der Einberufung ihr Stimmrecht auch im Wege elektronischer Kommunikation ausüben. Vor dem Hintergrund der weltweiten COVID-19-Pandemie wurde die Hauptversammlung 2022 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt. Eine außerordentliche Hauptversammlung mit physischer Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten fand am 5. Mai 2023 in Düsseldorf statt. Die ordentliche Hauptversammlung 2023 wird mit physischer Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Die von Gesetzes wegen im Rahmen einer Hauptversammlung zu veröffentlichenden Berichte, Unterlagen und Informationen werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/de/investoren/annual-general-meeting-de zugänglich gemacht.

Berichterstattung

Bis zum Delisting informierte die Gesellschaft die Aktionäre und Analysten sowie die Medien und die Öffentlichkeit vierteljährlich über die Geschäftsentwicklung und die Geschäftslage. Darüber hinaus lud die Gesellschaft bis zum Delisting regelmäßig zu Analysten und Investoren-calls ein und nahm an Investorenkonferenzen teil.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung veröffentlichte die Gesellschaft auch Ad-hoc-Mitteilungen, um Informationen bekannt zu machen, die nicht öffentlich bekannt waren und die bei Bekanntgabe geeignet gewesen wären, den Kurs der Finanzinstrumente der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen (Insiderinformationen). Ad-hoc-Mitteilungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/de/investoren/pflichtmitteilungen verfügbar.

Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats oder sonstige Personen, die bei der Gesellschaft Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie mit ihnen in enger Beziehung

stehende Personen waren verpflichtet, der Gesellschaft sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft mitzuteilen, wenn diese Geschäfte im Kalenderjahr insgesamt einen Betrag von 20.000 € erreichten oder überschritten.

Neben der Veröffentlichung auf der Website des Unternehmens wurden Ad-hoc-Mitteilungen und relevante eigene Transaktionen in den entsprechenden Medien in der Europäischen Union sowie auf der Website www.vantagetowers.com/de/investoren/pflichtmitteilungen veröffentlicht. Zudem wurden Sie ans Unternehmensregister weitergeleitet.

Mit Ablauf des 9. Mai 2023 sind im Hinblick auf die Aktien der Gesellschaft alle Transparenzpflichten für die Zukunft entfallen, die mit einer Börsennotierung an einem geregelten oder organisierten Markt verbunden sind, wie die Ad-hoc-Publizitätspflicht und die Pflicht zur Erstellung von Halbjahresfinanzberichten und Quartalsabschlüssen.

Compliance- und Risikomanagement

Die Gruppe verfügt über ein Compliance-, Risiko- und Chancenmanagementsystem, um die Einhaltung aller geltenden Vorschriften dauerhaft und auf nachhaltige Weise zu überwachen. Die Gruppe ist bestrebt, Compliance-Risiken zu managen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die potenziellen Auswirkungen von verschiedenen Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu verringern. Daher hat die Gruppe ein ComplianceSystem implementiert, das unter anderem die Bereiche Korruptionsprävention, Wettbewerbsrecht und Datenschutz umfasst, um potenzielle Verstöße zu verhindern, aufzudecken und darauf zu reagieren. Das Compliance-, Risiko- und Chancenmanagementsystem kommt konzernweit zum Einsatz und ist ein grundlegender Bestandteil des Corporate-Governance-Systems.

Compliance

Hohe Standards bei der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Gruppe bilden die Grundlage für deren Entscheidungsfindung, prägen ihre Unternehmenskultur und verankern Werte in der gesamten Gruppe.

Compliance schafft den Rahmen für die Geschäftstätigkeiten der Gruppe und dient der Sicherung ihres langfristigen Geschäftserfolgs. Die Vantage Towers AG stellt sicher, dass Compliance ein integraler Bestandteil eines jeden Geschäftsprozesses ist. Es werden Schulungen zum Kartellrecht und zur Korruptionsprävention abgehalten sowie Compliance-Beratungen zu geschäftlichen Anforderungen und Verpflichtungen durchgeführt. Die Mitarbeiter werden hier über Compliance-Anforderungen, Risiken und mögliche Sanktionen informiert. Diese Anforderungen basieren auf Gesetzen sowie konzernweiten Richtlinien und dienen der Umsetzung internationaler Standards. Die Vantage Towers AG informiert alle

Mitarbeiter über Compliance-Maßnahmen und neue Entwicklungen über verschiedene zielgruppengerechte Kommunikationswege mit maßgeschneiderten Inhalten.

Die Compliance-Beauftragten der Gruppe beraten zudem die operativen Einheiten bei der Integration von Compliance in ihre Geschäftsprozesse. Die Vantage Towers AG überprüft regelmäßig kritische Geschäftsvorgänge auf Basis eines risikoorientierten, strukturierten Prüfungsprozesses. Ein weiteres Element ist die Identifizierung von Compliance-Risiken durch das Whistleblowing Speak Up Tool in der Gruppe, welches in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 und den jeweiligen anwendbaren nationalen gesetzlichen Vorgaben umgesetzt wurde. Eine anonyme Meldung potenzieller Verstöße gegen Gesetze oder Richtlinien ist möglich, soweit dies aufgrund der Umsetzung der Richtlinie in den Märkten der Gruppe nach nationaler Gesetzgebung vorgesehen ist. Die Gruppe geht allen Meldungen über solche mutmaßlichen Verstöße nach. Festgestellte Verstöße werden unabhängig vom Namen und der Funktion der involvierten Person bei Bedarf untersucht und aufgearbeitet sowie entsprechende Maßnahmen mit dem Ziel verbesserter Prävention abgeleitet. Weitere Informationen zum Whistleblowing Speak Up Tool sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vantagetowers.com/de/investoren/corporategovernance/complianceintegrity verfügbar.

Der Chief Legal Officer ist für die Sicherstellung eines den gesetzlichen und regulatorischen Compliance-Anforderungen entsprechenden Systems verantwortlich, das durch die Rechtsabteilung unter dem Chief Legal Officer umgesetzt wird. Die operative Compliance-Verantwortung in diesen Bereichen verbleibt bei den zuständigen Konzernfunktionen und Geschäftsbereichen.

Risikomanagement

Die Risiko- und Chancenstrategie der Gruppe ist darauf ausgerichtet, das Management bei der Verfolgung strategischer und operativer Ziele zu unterstützen und gleichzeitig die kritischen Vermögenswerte der Gruppe zu schützen. Für den Geschäftserfolg der Gruppe müssen Chancen erkannt sowie damit verbundene Risiken identifiziert und in Übereinstimmung mit der Risikobereitschaft der Gruppe angemessen gesteuert werden. Die Risiko- und Chancenstrategie der Gruppe verlangt, dass Geschäftsrisiken bewusst und verantwortungsvoll eingegangen und von allen Mitarbeitern proaktiv gehandhabt werden.

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem der Gruppe basiert auf etablierten Strukturen für das Risikomanagement, die auf bewährten Verfahren und im Laufe der Zeit gesammelten Erfahrungen beruhen und darauf ausgelegt sind, die Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG zu erfüllen. Es ist an die Bedürfnisse und die Größe der Vantage Towers AG angepasst. Das System legt seinen Fokus auf die Identifizierung, Bewertung sowie Aggregation von Risiken und Chancen sowie auf deren Risikoprofil relativ im Vergleich zur Risikotragfähigkeit, ihre Handhabung, Sicherung, Überwachung und die Entscheidungsfindung in Bezug auf diese Risiken und Chancen.

Die Effektivität des Risiko- und Chancenmanagementsystems wird durch einen koordinierten systemischen Drei-Linien-Ansatz bewertet, der sich wie folgt zusammensetzt: (i) Risikoverantwortung und -management, typischerweise durch die Geschäftsbereiche, (ii) Risikoüberwachung und funktionale Aufsicht, typischerweise durch die Aufsichtsgremien und Fachfunktionen der Gruppe, und (iii) unabhängige Prüfung und Kontrolle, typischerweise durch die interne Revision der Gruppe, externe Prüfer und andere unabhängige Prüfdienstleister. Der Zweck dieses Ansatzes ist es, Aktivitäten über alle drei Linien hinweg zu integrieren und so sicherzustellen, dass eine wirksame Risikominimierung besteht und effektiv funktioniert. Zudem soll dem Management ein Überblick über den Status des aktuellen Risiko- und Chancenprofils ermöglicht werden. Die Ausgestaltung der verschiedenen Risikomanagementinstrumente stellt sicher, dass die Teilprozesse in einen kontinuierlichen Risiko- und Chancenmanagementkreislauf integriert und alle relevanten Personen bzw. die Management-Teams entsprechend in den Risiko- und Chancenmanagementprozess eingebunden sind.

Ziel ist es, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend dem gewünschten Risikoprofil zu steuern. Hierfür nutzt die Gesellschaft interne und externe Informationsquellen. Der Standardprozess der Gruppe gibt dafür einen Rahmen vor. Nach der Identifikation von Risiken und Chancen werden diese in der Gruppe genauer analysiert und bewertet. Anschließend wird entschieden, welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen sind, um Risiken zu reduzieren oder Chancen zu nutzen. Die jeweiligen Verantwortlichen setzen die Maßnahmen dann um, überwachen und evaluieren sie. Diese Schritte werden bei Bedarf wiederholt und an die aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen angepasst. Ad-hoc-Risiken werden unverzüglich an die Risikomanagementbeauftragten kommuniziert und auch über die etablierten Berichtswege dokumentiert.

Eine weitere Bewertung der Risiken erfolgt regelmäßig durch den Risiko- und Compliance-Ausschuss der Gesellschaft und den Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats. Diese standardisierten Risikomanagementprozesse stellen sicher, dass Vorstand und Aufsichtsrat zeitnah und strukturiert über die aktuelle Risikosituation der Gruppe informiert werden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach dem deutschen Aktiengesetz. Sie hat ein zweistufiges Leitungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die Befugnisse und Zuständigkeiten dieser Organe werden durch das deutsche Aktiengesetz, die Satzung und die Geschäftsordnung für beide Organe bestimmt.

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Vantage Towers AG führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats und seiner Geschäftsordnung. Dabei berücksichtigen die Vorstandsmitglieder die Interessen der Aktionäre, der Mitarbeiter und sonstiger relevanter Interessengruppen. Sobald der von der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2023 beschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Gesellschaft als beherrschten Gesellschaft und der Oak Holdings als herrschender Gesellschaft wirksam geworden ist, könnte die Oak Holdings an den Vorstand grundsätzlich verbindliche Weisungen im Hinblick auf die Geschäftsführung der Gesellschaft erteilen.

Die Vorstandsmitglieder sind für die Entwicklung und Umsetzung der Strategie der Gesellschaft verantwortlich. Sie entscheiden über die wesentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft, die Jahresplanung und das Budget sowie die Mehrjahresplanung und die finanzielle Steuerung und Berichterstattung. Sie erstellen die (Konzern-) Jahres-, Halbjahres- und Quartalsabschlüsse und -berichte sowie den zusammengefassten Lagebericht. Mit dem Delisting sind mit Ablauf des 9. Mai 2023 im Hinblick auf die Aktien der Gesellschaft für die Zukunft alle Transparenzpflichten entfallen, die mit einer Börsennotierung an einem geregelten oder organisierten Markt verbunden sind, wie die Ad-hoc-Publizitätspflicht und die Pflicht zur Erstellung von Halbjahresfinanzberichten und Quartalsabschlüssen. In den kommenden Jahren wird die Gesellschaft weiterhin einen (Konzern-)Jahresbericht in Übereinstimmung mit den auf sie anwendbaren gesetzlichen Anforderungen erstellen.

Die Geschäftsführungspflicht des Vorstands umfasst auch die Steuerung der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Gesellschaft. Wesentliche Geschäfte und Unternehmensentscheidungen sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Der Vorstand hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden und wirkt auf deren Einhaltung durch die Mitglieder der Gruppe hin. Der Vorstand hat angemessene Systeme für das Controlling, Integritäts- und Compliance-Management, die interne Revision, das Risiko- und Chancenmanagement sowie weitere interne Kontrollen eingerichtet.

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für die Führung des Unternehmens verantwortlich. Ungeachtet dieser gemeinsamen Verantwortung handeln die Mitglieder innerhalb der ihnen vom Aufsichtsrat zugewiesenen Verantwortungsbereiche eigenverantwortlich, wobei sie verpflichtet sind, die spezifischen Interessen ihrer Verantwortungsbereiche stets dem Gesamtwohl der Gesellschaft unterzuordnen. Die aktuelle Zuordnung von Verantwortungsbereichen ist der Geschäftsordnung des

Vorstands beigelegt und unter Zusammensetzung des Vorstands auf S. 50 dargestellt.

Der Vorstand beschließt in seiner Gesamtheit über Angelegenheiten, die nach zwingendem Recht, der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands vom Gesamtvorstand zu entscheiden sind.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden einberufen werden. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Angabe der dort zu behandelnden Themen verlangen. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder gefasst, soweit nicht nach zwingendem Recht, der Satzung der Gesellschaft oder der Geschäftsordnung des Vorstands etwas anderes vorgeschrieben ist. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Sitzungen, die auch unter Beteiligung einzelner Mitglieder im Wege einer Telefon oder Videokonferenz abgehalten werden können. In dringenden Fällen oder wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht, können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen per Telefon oder Videokonferenz oder schriftlich, per Telefax, per EMail oder mit anderen gebräuchlichen Kommunikationsmitteln übermittelte Stimmen gefasst werden. Die Gesellschaft wird gegenüber Dritten und in Gerichtsverfahren durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem Wettbewerbsverbot. Sie dürfen ferner die Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft zu anderen Unternehmen und Personen nicht dazu nutzen, um für sich oder andere Personen Vorteile zu fordern oder zu gewähren, die objektiv geeignet sind, der Gesellschaft zu schaden oder das Ansehen oder die Interessen der Gesellschaft zu beeinträchtigen. Vor der Übernahme von Nebentätigkeiten durch ein Vorstandsmitglied, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten außerhalb der Gruppe, ist die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, die sich aus seiner Tätigkeit ergeben, unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den anderen Vorstandsmitgliedern gegenüber offenzulegen.

Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte bei den Vorstandsmitgliedern aufgetreten.

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Der Vorstandsvorsitzende vertritt den Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat. Er unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftspolitik, andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und der Gruppe, den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und der Gruppe und deren wirtschaftliche Lage sowie über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft oder der Gruppe von erheblicher Bedeutung sein könnten. Darüber hinaus unterrichtet der Vorstandsvorsitzende den

Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über alle Angelegenheiten, die für die Gesellschaft oder die Gruppe von besonderer Bedeutung sind, und holt in den nach den geltenden Gesetzen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands vorgesehenen Fällen die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die genaue Anzahl der Mitglieder und kann ein Vorstandsmitglied zum Vorstandsvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Derzeit besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern (siehe untenstehende Tabelle). Die derzeitigen Vorstandsmitglieder wurden vom Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2023 bestellt. Der Aufsichtsrat hat Vivek Badrinath zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Am 6. Februar 2023 hat

Vivek Badrinath den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft darüber informiert, dass er aus persönlichen Gründen nicht für eine Verlängerung seiner noch bis Ende 2023 laufenden Amtszeit zur Verfügung steht. Er wird noch bis Ende Juni 2023 Mitglied des Vorstands bleiben und danach Vantage Towers verlassen. Direkt nach der Ankündigung von Vivek Badrinath hat der Aufsichtsrat durch das Nominierungskomitee den Prozess für die Suche und Auswahl eines geeigneten Nachfolgekandidaten aufgenommen. Am 6. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat Christian Hillabrant zum neuen CEO ernannt. Die Ernennung wird voraussichtlich in etwa zwei Monaten nach seiner Ernennung wirksam werden, bis dahin führt Interim-CEO und CFO Thomas Reisten das Unternehmen.

Der Vorstand besteht aus den folgenden Mitgliedern

Name	Position	Verantwortungsbereiche	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren Kontrollgremien
Vivek Badrinath (geboren 1969)	Vorstandsmitglied (erstmal im Jahr 2021 in den Vorstand bestellt, bis Juni 2023; CEO von 2021 bis 23. Mai 2023)	· Entwicklung der langfristigen strategischen Vision · Suche nach und Nutzung von Möglichkeiten für globale Partnerschaften · Förderung der digitalen Transformationsagenda · Identifizierung neuer Möglichkeiten und Entwicklung kommerzieller Modelle zur Umsatzgenerierung, einschließlich Technologieoptimierung · Portfolio Management für Gemeinschaftsunternehmen · Vorantreiben der Standardisierung der Funkturminfrastruktur · Förderung von Effizienzinitiativen einschließlich Energie · Technische Berichterstattung und KPIs/Leistungsmanagement · Standardisierung und Optimierung von Deployment-Prozessen · Vorgabe der Technologie zur Unterstützung des Geschäfts	· Atos SE (Frankreich)
Thomas Reisten (geboren 1972)	Interim CEO und CFO (erstmal im Jahr 2021 als CFO in den Vorstand bestellt, bis zum 31. Dezember 2023; Interim CEO seit dem 23. Mai 2023)	· Steigerung der Performance in der gesamten Vantage Towers Group · Budgetierung, Kapitalmanagement und -allokation · Finanzplanung, -kontrolle und -optimierung · Transaktionen · Investor Relations, M&A, Treasury, Steuern · Berichtspflichten als börsennotiertes Unternehmen · Technisches Konzernrechnungswesen · Lieferkettenmanagement für die Vantage Towers Group · Interne Revision	· Indus Towers Ltd. (Indien)
Christian Sommer (geboren 1967)	Chief Legal Officer (erstmal im Jahr 2021 in den Vorstand bestellt, bestellt bis 31.12.2023)	· Pflichten eines Company Secretary und Einhaltung der Corporate-Governance-Anforderungen · Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften · Definition von Standardrahmenverträgen und Bedingungen für die lokale Umsetzung · Rechtsstreitigkeiten · Externe Angelegenheiten (einschließlich externer Kommunikation) · Datenschutz · Risikomanagement	· Keine

Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er erörtert regelmäßig, auch gemeinsam mit dem Vorstand, die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Strategie der Gesellschaft sowie alle sonstigen für die Gesellschaft relevanten Angelegenheiten und überwacht die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch den Vorstand und die Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat sich satzungsgemäß eine Geschäftsordnung gegeben, die unter www.vantagetowers.com/de/investoren/corporate-governance zu finden ist.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Er entscheidet über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Billigung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, jeweils unter Berücksichtigung des Berichts und der Erläuterungen des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat prüft auch den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und entscheidet, gemeinsam mit dem Vorstand, über die Unterbreitung eines entsprechenden Vorschlags für die Beschlussfassung in der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung zudem auf der Grundlage einer begründeten Empfehlung seines Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses einen Abschlussprüfer zur Wahl durch die Hauptversammlung vor.

Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Vergütungs- und Nominierungsausschusses die Zahl der Vorstandsmitglieder über die Mindestzahl hinaus fest, bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder und beschließt sowie überprüft regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand und die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder einschließlich der Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile.

Gemäß geltendem Recht, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands sind einige Entscheidungen des Vorstands an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Tätigkeiten des Aufsichtsrats, nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr und leitet seine Sitzungen. Er steht auch – in angemessenem Rahmen – für Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen zur Verfügung. Darüber hinaus koordiniert der Vorsitzende die Zusammenarbeit mit dem Vorstand und stellt sicher, dass dieser seinen Informations- und Berichtspflichten nachkommt. In diesem Zusammenhang hält er mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, regelmäßigen Kontakt und bespricht mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Sofern der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand über wichtige Ereignisse informiert wird, die für die

Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet er den Aufsichtsrat und beruft bei Bedarf eine außerordentliche Sitzung ein.

Sitzungen des Aufsichtsrats sollten einmal in jedem Kalendervierteljahr und müssen – vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung des Aufsichtsrats – mindestens zweimal in jedem Kalenderhalbjahr abgehalten werden. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie im Verlauf des letzten Geschäftsjahres und kurzfristiger Einberufungen wurden die Sitzungen teilweise virtuell oder mit physischer Präsenz abgehalten. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, telefonisch, per Videokonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikation sowie im Wege einer Kombination aus Sitzung und Stimmabgabe durch nicht an der Sitzung teilnehmende Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind an das Unternehmensinteresse gebunden. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs-, Dienstleistungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder wesentlichen Wettbewerbern entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung von dessen Mandat führen.

Im Zusammenhang mit der Oak Transaktion wurde am 9. November 2022 unter Zustimmung des Aufsichtsrats von der Gesellschaft ein sogenanntes Business Combination Agreement mit der Oak Holdings als Bieterin, Vodafone GmbH und dem Konsortium abgeschlossen. Darüber hinaus hat am 20. Dezember 2022 der Aufsichtsrat Beschluss über die begründete gemeinsame Stellungnahme zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Oak Holdings an alle Aktionäre der Gesellschaft gefasst. Wegen der sich für die bei dem Vodafone Konzern beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsrats möglicherweise ergebenden Interessenkonflikte nahmen diese Mitglieder des Aufsichtsrats bei den entsprechenden Beratungen des Aufsichtsrats zu dem Business Combination Agreement und der begründeten Stellungnahme zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot vom 13.

Dezember 2022 teilweise nicht teil und in jedem Fall enthielten sich alle diese Mitglieder der Stimme bei der entsprechenden Beschlussfassung. Um mögliche Interessenkonflikte bei künftigen Beschlussfassungen über bestimmte, die Oak Holdings betreffende Maßnahmen, zu adressieren, wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 14. März 2023 ein Ausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet (der „Oak Ausschuss“). Zur Vermeidung von Interessenkonflikten in Bezug auf die dem Oak Ausschuss übertragenen Aufgaben, besteht der Oak Ausschuss ausschließlich aus vom Vodafone Konzern unabhängigen Mitgliedern, nämlich Rüdiger Grube, Katja van Doren, Charles Green und Terrence Rhodes. Der Aufsichtsrat delegierte auf den Oak Ausschuss die Beschlussfassung über Maßnahmen in Bezug auf den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Vantage Towers AG und der Oak Holdings, ein Delisting der Aktien der Vantage Towers AG und den Ausschluss der Minderheitsaktionäre der Gesellschaft. Interessenkonflikte waren auch bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats bezüglich der Tagesordnung hinsichtlich der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2023 denkbar, da die Tagesordnung die Beschlussfassung über den Entwurf eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Oak Holdings als herrschender Gesellschaft und der Gesellschaft als beherrschten Gesellschaft sowie die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl der zwei neuen Aufsichtsratsmitglieder betraf und die Kandidaten bei dem Vodafone Konzern beschäftigt waren. Um einen möglichen Interessenkonflikt zu adressieren, nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats, die bei dem Vodafone Konzern beschäftigt sind, an der Beratung und Beschlussfassung zu diesen beiden Tagesordnungspunkten in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 23. März 2023 und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 5. Mai 2023 hinsichtlich des Tagesordnungspunktes Entwurf eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages teilweise nicht teil und bei beiden Sitzungen enthielten sich alle betroffenen anwesenden Mitglieder bei der Beschlussfassung der Stimme. Im Übrigen sind im Berichtszeitraum keine Interessenkonflikte bei den Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten.

Der Aufsichtsrat prüft in regelmäßigen Abständen, wie effektiv das Organ als Ganzes sowie seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Gegenstand der Beurteilung sind insbesondere der Ablauf der Aufsichtsratssitzungen, die Informationsversorgung des Aufsichtsrats, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse. Die Ergebnisse der Befragung und Verbesserungsmöglichkeiten werden anschließend in einer Sitzung des Aufsichtsrats diskutiert.

Details zur Arbeit des Aufsichtsrats finden Sie unter **Be-richt des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2022/23**. Die Lebensläufe der Auf- sichtsratsmitglieder sind unter www.vantage-towers.com/de/investoren/unser-management-team veröffentlicht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß der Satzung der Gesellschaft und §§ 95 und 96 AktG besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Alle Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Darüber hinaus kann die Hauptversammlung Ersatzmitglieder für den Fall bestellen, dass ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger gewählt wurde. Die Amtszeit eines derartigen Ersatzmitglieds endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, in der ein Nachfolger gewählt wird, spätestens jedoch mit Ablauf der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende für die Dauer der Amtszeit dieser Aufsichtsratsmitglieder oder einen kürzeren Zeitraum, den der Aufsichtsrat bestimmt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der jeweiligen Amtszeit beschließt, sofern die Hauptversammlung keine kürzere Amtszeit bestimmt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, bleibt bei der Berechnung unberücksichtigt. Aufsichtsratsmitglieder können durch Beschluss der Hauptversammlung abberufen werden, wenn dieser Beschluss mit mindestens der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird.

Rosemary Martin und Johan Wibergh haben jeweils ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 und damit vor Ablauf der festgelegten Amtszeit niedergelegt. Gewählte Ersatzmitglieder existierten nicht. Für diesen Fall sieht die Satzung der Gesellschaft in Ziffer 9.4 vor, dass eine Wahl zur Bestimmung eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin für den Rest der Amtszeit stattzufinden hat, sofern der oder die Nachfolger(in) nicht ausdrücklich für eine andere Amtszeit gewählt wird. Am 5. Mai 2023 wurden von der außerordentlichen Hauptversammlung Pierre Klotz und Alberto Ripepi als neue Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt.

In der nächsten Zeit werden weitere Veränderungen im Aufsichtsrat stattfinden. Es ist geplant, auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juli 2023 die Änderung der Satzung der Gesellschaft zu beschließen und die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von derzeit neun auf sechs Mitglieder zu reduzieren. Die entsprechende Absicht hatte die Oak Holdings GmbH in ihrer Angebotsunterlage für das freiwillige öffentliche Erwerbsangebot am 13. Dezember 2022 bereits angekündigt. Die Hauptaktionärin hatte in diesem Zusammenhang auch angekündigt, dass der Aufsichtsrat identisch zu dem Gesellschafterausschuss der Oak Holdings 1 GmbH besetzt sein soll. Aus diesem Grund haben die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Rüdiger Grube, Katja van Doren, Pinar Yemez, Amanda Nelson, Terence E. Rhodes und Charles Green ihre Rücktrittserklärungen Mitte Juni 2023 eingereicht und werden ihre Ämter mit Wirkung zum Ende der nächsten ordentlichen Hauptversammlung niederlegen.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:

Name/Funktion	Mitgliedschaft im Aufsichtsrat	Hauptberufliche Tätigkeit	Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien
Rüdiger Grube (geboren 1951) Vorsitzender	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	Unternehmensberater	· Deufol SE · Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) ¹ · Vossloh AG ¹ · Alstom/Bombardier Transportation Germany GmbH
Michael Bird (geboren 1982) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	Group M&A Director, Vodafone Group Plc	· Keine
Katja van Doren (geboren 1966) Mitglied und Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 8. Februar 2021, bestellt bis 2025)	Chief Financial Officer und Chief Human Resources Officer, RWE Generation SE	· RWE Generation NL B.V. · Société Électrique de l'Our S.A., Luxembourg · Großkraftwerk Mannheim AG (GKM)
Charles C. Green III (geboren 1946) Mitglied und Vorsitzender des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 8. Februar 2021, bestellt bis 2025)	Nicht geschäftsführender Direktor und Berater, edotco Group Sdn Bhd Nicht geschäftsführender Direktor, Frontier Tower Associates	· Pinnacle Towers Pte. Ltd. · PowerX Technology Ltd. · Amane Towers SA · Delmec Engineering Ltd.
Pierre Klotz (geboren 1975) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 5. Mai 2023, bestellt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/2025 beschließt)	Group Corporate Finance Director der Vodafone Group Plc	· Vodacom Group Limited, Südafrika ¹ · TPG Telecom Limited, Australien ¹
Amanda Jane Nelson (geboren 1973) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 28. Juli 2022, bestellt bis 2025)	CEO von Vodafone Ireland Ltd	· Keine
Terence Rhodes (geboren 1955) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 8. Februar 2021, bestellt bis 2025)	Aufsichtsratsmitglied	· Keine
Alberto Ripepi, (geboren 1960) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 5. Mai 2023, bestellt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/2025 beschließt)	Group Chief Network Officer und Mitglied des Executive Committee der Vodafone Group Plc	· Vodafone Italia S.p.A. · Vodafone Servizi E Tecnologie S.R.L.,
Pinar Yemez (geboren 1974) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	Human Resources Director, Vodafone Business and Group Functions	· Vodafone Group Services Ltd

¹ Börsennotierte Unternehmen

Details zu Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats finden Sie auch unter [Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2022/23](#).

Nach dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität, wonach § 100 Abs. 5 AktG neu gefasst wurde, muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Aufgrund von § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG gelten die gleichen Voraussetzungen für die Mitglieder des Prüfungsausschusses. Bei der Gesellschaft verfügen die Aufsichtsratsmitglieder Charles C. Green III, Michael Bird und Amanda Nelson die zugleich auch Mitglieder des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses sind, sowohl über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch

über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Somit verfügt der Aufsichtsrat bzw. Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss der Gesellschaft über mindestens zwei Mitglieder mit dem entsprechenden Sachverstand.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat derzeit drei Ausschüsse- den Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss, den Vergütungs- und Nominierungsausschuss und den Oak Ausschuss. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Die Arbeitsweise und die Zusammensetzung der Ausschüsse entsprechen den Anforderungen des

Aktiengesetzes und des Kodexes. Infolge des Delistings werden mögliche Abweichungen vom Kodex künftig nicht mehr veröffentlicht.

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Finanzberichterstattung. Er tagt mindestens viermal im Jahr.

Zu den Aufgaben des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses gehören unter anderem die Prüfung der Abschlüsse, einschließlich des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts (einschließlich CSR-Berichterstattung) und des Einzelabschlusses gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagements und des Risikomanagementsystems sowie der internen Revision und des internen Revisionsystems. Der Ausschuss erörterte darüber hinaus mit dem Vorstand die unterjährigen Halbjahres-, Quartals- und sonstigen Finanzmitteilungen. Er bereitet auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie über den Beschlussvorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns vor.

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss ist auch für das Verhältnis der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung im Hinblick auf die Wahl des Abschlussprüfers. In Fällen, in denen die Prüfung neu ausgeschrieben werden soll, muss die Empfehlung mindestens zwei Vorschläge für den Prüfungsauftrag enthalten. Der Ausschuss bekundet seine Präferenz für einen der beiden Vorschläge unter Angabe von Gründen. Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss überwacht zudem regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, die Qualität der Abschlussprüfung. Die Beauftragung des Abschlussprüfers für Nichtprüfungsleistungen bedarf der Zustimmung des Ausschusses.

Darüber hinaus überwacht der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss die Einhaltung von geltendem Recht, behördlichen Vorschriften und internen Richtlinien durch die Gesellschaft und die Gruppe. Er erörtert regelmäßig den bestehenden Richtlinienrahmen und gibt Empfehlungen zur Umsetzung neuer oder zur Änderung bestehender Richtlinien und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Einhaltung von geltendem Recht, behördlichen Vorschriften und internen Richtlinien.

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die derzeitigen Mitglieder des Ausschusses sind Charles C. Green III (Vorsitzender), Michael Bird (beide seit 9. Februar 2021) und Amanda Nelson (seit 16. November 2022). Rosemary Martin trat am 9. Februar 2021 in den Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss ein und hat am 13. Dezember

2022 ihr Aufsichtsratsmandat und somit ihre Mitgliedschaft im Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 niedergelegt.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern vor. Ihm wurde zudem die Aufgabe übertragen, das Vergütungssystem für die Vorstandsvergütung vorzubereiten und den jährlichen Vergütungsbericht zu erstellen. Darüber hinaus bewertet der Ausschuss regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder und überprüft das beschlossene Kompetenz- und Qualifikationsprofil für Aufsichtsrat und Vorstand und erarbeitet gegebenenfalls Empfehlungen zur Anpassung.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die derzeitigen Mitglieder des Ausschusses sind Katja van Doren (Vorsitzende), Pinar Yemez (beide seit 9. Februar 2021) und Michael Bird (seit 9. Februar 2023).

Zu den Aufgaben des Oak Ausschusses gehört die Beratung und Beschlussfassung zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Oak Transaktion. Dazu gehört ausdrücklich die Beschlussfassung über den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Vantage Towers AG und der Oak Holdings, ein Delisting der Aktien der Vantage Towers AG und den Abschluss der Minderheitsaktionäre der Gesellschaft. Der Oak Ausschuss setzt sich aus solchen Mitgliedern zusammen, die nach Maßgabe der Bestimmungen des Kodex als unabhängig vom Hauptaktionär gelten. Die derzeitigen Mitglieder des Oak Ausschusses sind Rüdiger Grube (Vorsitzender), Katja van Doren, Charles Green und Terrence Rhodes (alle seit dem 14. März 2023).

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und die langfristige Nachfolgeplanung

Beschreibung und Ziele des Diversitätskonzepts

Als börsennotiertes Unternehmen entsprach die Gesellschaft den Diversitätsanforderungen des deutschen Aktiengesetzes und den einschlägigen Anforderungen des Kodex bis zum Delisting. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen hat der Aufsichtsrat das folgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossen.

Die Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein auf Vielfalt ausgerichtetes Arbeitsumfeld zu schaffen. Das Diversitätskonzept setzt auf Vielfalt sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht. Ziel ist es, die Vorteile der Vielfalt bewusst zu nutzen und die Gesellschaft durch die Vielfalt der Mitarbeiter bewusst zu fördern.

Bei der Bewertung, Auswahl und Besetzung von Vorstandspositionen orientiert sich der Aufsichtsrat stets am Unternehmensinteresse. Entscheidend ist dabei insbesondere die fachliche und persönliche Eignung. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass der Vorstand insgesamt über die erforderlichen Qualifikationen verfügt, um seine Aufgaben bestmöglich zu erfüllen.

Die Auswahl der Kandidaten erfolgt nach den anerkannten Regeln der Nichtdiskriminierung. Im Auswahlprozess werden insbesondere folgende Diversitätskriterien berücksichtigt: Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und persönliche Fähigkeiten im Allgemeinen.

Alter

Der Aufsichtsrat ist der Empfehlung B.5 des DCGK gefolgt und hat eine Altersgrenze für den Vorstand festgelegt. Demnach liegt die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder bei sieben Jahren.

Internationalität

Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die digitale Transformation in Europa voranzutreiben, indem sie den Ausbau der Infrastruktur beschleunigt und die Vernetzung erleichtert. Mit diesem europaweiten Fokus und dank Tochtergesellschaften in verschiedenen europäischen Ländern liegt der Schwerpunkt der Gesellschaft auf Internationalität. Um den mit Internationalität einhergehenden Anforderungen gerecht zu werden, muss auch der Vorstand sein Augenmerk auf Internationalität richten. Internationalität sollte sich jedoch nicht nur auf die Staatsangehörigkeit beschränken, sondern auch interkulturelle Hintergründe und Erfahrungen berücksichtigen. Aufgrund des internationalen Umfelds und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sorgt der Aufsichtsrat für eine Zusammensetzung des Vorstands, die von interkultureller Offenheit und interkulturellem Verständnis geprägt ist und internationale Themen und Zusammenhänge angemessen berücksichtigt.

Berufliche Fähigkeiten und Erfahrungen, Bildungshintergrund

Für die Gesellschaft ist es wesentlich und unabdingbar, dass der Vorstand als Kollegialorgan über die nötige fachliche Kompetenz verfügt, um den Anforderungen des Tagesgeschäfts der Gesellschaft gerecht zu werden und die strategische und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft nachhaltig voranzutreiben. Dabei können die einzelnen Vorstandsmitglieder unterschiedliche fachliche Qualifikationen besitzen. Für die Gesellschaft steht im Vordergrund, dass der Vorstand über ein möglichst breites Spektrum an Kompetenzen verfügt. Damit soll sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gesellschaft, der Kunden und der Investoren ausreichend berücksichtigt werden. Insbesondere sollen die Vorstandsmitglieder über Erfahrungen in den Bereichen Telekommunikationsdienstleistungen, Personal- und Organisationsverantwortung, strategische Kompetenz, Finanzkompetenz sowie in den Bereichen gute

Unternehmensführung, einschließlich ESG, regulatorische Anforderungen, Recht und Compliance verfügen.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat setzt sich mit der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand auseinander.

Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand soll den Aufsichtsrat in die Lage versetzen, sich langfristig mit der Besetzung von Vorstandspositionen zu befassen, ein Qualifikationsanforderungsprofil zu entwickeln und auf kurzfristige Veränderungen, wie etwa ein unerwartetes Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds, schnell zu reagieren.

Zeitplanung

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig prüfen, wann eine Vakanz in Bezug auf Vorstandspositionen eintreten kann. In diesem Zusammenhang wird er insbesondere mit den derzeitigen Vorstandsmitgliedern deren Zukunftspläne erörtern und in Erfahrung bringen, ob sie grundsätzlich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen.

Da die maximale Amtszeit in einer Aktiengesellschaft fünf Jahre beträgt, wird sich die „langfristige“ Nachfolgeplanung an diesem Zeitraum orientieren, d. h., die Planung des Aufsichtsrats hat in der Regel einen Zeithorizont von fünf Jahren.

Qualifikationsanforderungen

Das im Rahmen der Bestellung der aktuellen Vorstandsmitglieder verwendete Qualifikationsprofil soll auch für zukünftige Bestellungen verwendet werden. Entscheidend ist dabei insbesondere die fachliche und persönliche Eignung. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass der Vorstand insgesamt über die erforderlichen Qualifikationen verfügt, um seine Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Darüber hinaus müssen alle potenziellen Kandidaten über ausreichende Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügen, um die Aufgaben zu erfüllen, die mit der Vorstandsposition verbunden sind, um die sie sich bewerben. Die relevanten Aufgaben werden jeweils vom Aufsichtsrat festgelegt und sind in der der Geschäftsordnung des Vorstands beigefügten Verteilung der Verantwortungsbereiche enthalten. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss wird regelmäßig prüfen, ob dieses Qualifikationsprofil aktualisiert werden sollte.

Kandidatenliste

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss wird eine Liste von Kandidaten erstellen, die als potenzielle Vorstandsmitglieder in Betracht kommen (interne und externe Kandidaten). Um die Identifizierung geeigneter interner Kandidaten sicherstellen zu können, wird der Vorstand den Vergütungs- und Nominierungsausschuss regelmäßig über Personen informieren, die aus Sicht des Vorstands geeignete Kandidaten sind. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss wird die Entwicklung solcher Kandidaten, gegebenenfalls zusammen mit dem

Aufsichtsrat, genau verfolgen und eine eigene Beurteilung vornehmen.

Ziel des Vergütungs- und Nominierungsausschusses ist es, für jedes amtierende Vorstandsmitglied mindestens ein Ersatzmitglied zu identifizieren, das kurzfristig die Nachfolge eines amtierenden Vorstandsmitglieds antreten könnte.

Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Vergütungs- und Nominierungsausschusses regelmäßig über potenzielle Kandidaten beraten. Der Vorstandsvorsitzende soll in diese Gespräche einbezogen werden, sofern es nicht um seine Nachfolge geht.

Tatsächliche Vakanzen

Bei (bevorstehenden) Vakanzen erstellt der Vergütungs- und Nominierungsausschuss auf Basis des oben genannten allgemeinen Qualifikationsprofils ein detailliertes, auf die zu besetzende Position anwendbares Qualifikationsprofil und wählt auf dieser Basis geeignete Kandidaten aus. Nach einem Gespräch mit den Kandidaten unterbreitet der Vergütungs- und Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Beschlussfassung.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist auf eine hinreichende Vielfalt hinsichtlich des Alters, des Geschlechts, des Bildungs- und Berufshintergrunds, der Internationalität und der Persönlichkeit zu achten (siehe auch Diversitätskonzept oben).

Regelmäßige Bewertung

Der Aufsichtsrat wird die Nachfolgeplanung regelmäßig mit dem Vorstand erörtern. Er wird darüber hinaus in Abstimmung mit dem Vorstand regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich oder bei Veränderungen in der Vorstandsstruktur unverzüglich, das bestehende System der Nachfolgeplanung überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil des Gesamtauf-sichtsrats einschließlich des Diversitätskonzepts für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil des Gesamtauf-sichtsrats entwickelt, das auch das Diversitätskonzept beinhaltet.

Ziel der festgelegten Standards und Regelungen ist es, dass der Aufsichtsrat die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Beratungs- und Überwachungsaufgaben bestmöglich erfüllen kann. Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen der Hauptversammlung Kandidaten zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden, die über ausreichend persönliche und fachliche Erfahrungen verfügen. Es ist ferner darauf zu achten, dass der Aufsichtsrat vielfältig besetzt ist. Sowohl die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als auch das Kompetenzprofil für den Gesamtauf-sichtsrat berücksichtigen Vielfalt und bilden damit das Diversitätskonzept. Das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats orientiert sich insbesondere an der Internationalität, der fachlichen Qualifikation und dem Bildungshintergrund, einer ausgewogenen Altersverteilung und einer angemessenen Frauenquote. Diese umfassende Vielfalt bildet den Ausgangspunkt für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und soll auch der Maßstab für seine zukünftige Zusammensetzung sein.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß der Empfehlung C.1 des Kodex hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung unter Beachtung der Diversität folgende Ziele:

Unabhängigkeit, Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit hinreichend unabhängig sein. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die angemessene Zahl seiner Mitglieder, die von der Gesellschaft, dem Vorstand der Gesellschaft sowie deren kontrollierendem Aktionär – jeweils im Sinne des Kodex – unabhängig sein sollen, drei beträgt.

Gemäß Empfehlung C.7 des Kodex soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sein. Aufsichtsratsmitglieder sind als von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig anzusehen, wenn sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Gemäß Empfehlung C.10 des Kodex sollen der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses sowie der Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sein. Der Vorsitzende des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses soll auch vom kontrollierenden Aktionär unabhängig sein. Diese Anforderungen werden von den derzeitigen Aufsichtsratsmitgliedern, die diese Positionen innehaben, weiterhin erfüllt, obwohl die Empfehlungen des Kodex nach dem Delisting keine Anwendung mehr finden.

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder haben sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben stets an den Interessen der Gesellschaft zu orientieren. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, potenzielle Interessenkonflikte so weit wie möglich zu vermeiden. Bestehende Interessenkonflikte sind vom jeweiligen Mitglied unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen keine dauerhaften Interessenkonflikte haben.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Alter und Dauer der Amtszeit

Für die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied sollen – vorbehaltlich besonderer Umstände – nur Personen vorgeschlagen werden, die das fünfundsiebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat nicht länger als zwölf Jahre angehören.

Berufliche Fähigkeiten und Erfahrungen, Bildungshintergrund und Verfügbarkeit

Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder gemeinsam über die für die Ausübung des Amtes erforderliche persönliche Integrität, Sachkenntnis, Zeit und Berufserfahrung verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zudem mit der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dem Aufsichtsrat sollen auch Mitglieder angehören, die über Erfahrungen in der Leitung oder Überwachung von mittleren oder großen Unternehmen verfügen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen einen vielfältigen Berufs- und Bildungshintergrund haben, und im Aufsichtsrat sollen unterschiedliche Berufsausbildungen vertreten sein.

Darüber hinaus muss jedes Aufsichtsratsmitglied ausreichend verfügbar und bereit sein, die für das Aufsichtsratsmandat erforderlichen zeitlichen Ressourcen aufzubringen. Neben den regulären Sitzungen soll das Aufsichtsratsmitglied auch Zeit in vorbereitende Tätigkeiten investieren, d. h., jedes Aufsichtsratsmitglied soll sich eingehend mit den Tagesordnungspunkten und den dazugehörigen Unterlagen bzw. Materialien vertraut machen. Aufsichtsratsmitglieder sollen auch an außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen teilnehmen und sich entsprechend vorbereiten. Für Mitglieder der Ausschüsse gilt dies entsprechend für die jeweiligen Ausschusssitzungen.

Internationalität

Aufgrund der Ausrichtung der Gesellschaft auf Internationalität soll sich nicht nur die Zusammensetzung des Vorstands, sondern auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats an Internationalität orientieren. Wie oben beschrieben, beschränkt sich Internationalität nicht nur auf die Staatsangehörigkeit, sondern berücksichtigt auch interkulturelle Hintergründe und Erfahrungen. Aufgrund des internationalen Umfelds und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft soll die Zusammensetzung des Aufsichtsrats von interkultureller Offenheit und interkulturellem Verständnis geprägt sein und internationale Themen und Zusammenhänge angemessen berücksichtigen. Es soll daher sichergestellt werden, dass dem Aufsichtsrat Personen angehören, die einen signifikanten internationalen Hintergrund haben (nicht deutsche Staatsangehörigkeit oder mehrjährige Berufserfahrung im Ausland).

Kompetenzprofil des Gesamtaufsichtsrats

Gemäß Empfehlung C.1 des Kodex, die nach dem Delisting keine Anwendung mehr finden, legt der Aufsichtsrat für den Gesamtaufsichtsrat das folgende Kompetenzprofil fest, das bei Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt werden sollte:

Sachkenntnis auf dem Gebiet der Telekommunikation, des Mobilfunks oder anderer Geschäftsfelder oder Branchen, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind

- Sachkenntnis auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie des Risikomanagements
- Sachkenntnis in den Bereichen Recht und Compliance
- Sachkenntnis auf dem Gebiet der Kapitalmärkte
- Sachkenntnis in den Bereichen Marketing und Vertrieb
- Sachkenntnis im Bereich Personalwesen
- Sachkenntnis im Bereich IT/Technologie
- Sachkenntnis auf dem Gebiet der passiven Infrastruktur („Funktürme“) und/oder Immobilien

Aktuelle Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, des Kompetenzprofils des Gesamtaufsichtsrats und des Diversitätskonzepts

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und dem Kompetenzprofil des Gesamtaufsichtsrats.

Insbesondere sind der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungs-, Risiko- und Compliance- Ausschusses sowie die Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses unabhängig von der Gesellschaft, dem Vorstand und dem kontrollierenden Aktionär.

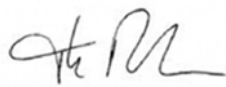
Entsprechend der Anforderung des Kodex und der Auffassung des Aufsichtsrats besteht der Aufsichtsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sind, sowie aus

mindestens drei Mitgliedern, die zusätzlich vom kontrollierenden Aktionär unabhängig sind. Im Hinblick auf Letzteres sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats von den derzeit neun Mitgliedern des Aufsichtsrats sämtliche Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie die folgenden vier Mitglieder von der Gesellschaft, vom Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär unabhängig: Prof. Dr. Rüdiger Grube, Katja van Doren, Charles C. Green III und Terence Rhodes. Darüber hinaus weist der Aufsichtsrat eine breite Vielfalt in mehreren Dimensionen auf. Das Gremium besteht derzeit aus fünf Vertretern von Vodafone und vier vom kontrollierenden Aktionär unabhängigen Mitgliedern. Er verfügt über ein breites Erfahrungsspektrum, das die folgenden Bereiche abdeckt: fundierte Kenntnisse des deutschen Branchen- und Marktumfelds, professionelle Aufsichtsratsstätigkeit, Erfahrung im Finanz- und Personalmanagement und Bewertungsexpertise sowie betriebswirtschaftliches Know-how in den Bereichen Technologie und IT.

Düsseldorf, 16. Juni 2023

Vantage Towers AG

Der Vorstand



Thomas Reisten



Vivek Badrinath



Christian Sommer

Jahresabschluss

59 Jahresabschluss

- 60 Bilanz
- 61 Gewinn- und Verlustrechnung
- 63 Anhang
- 81 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

Aktiva

	31.03.2023 TEUR	31.03.2022 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	46.635	26.322
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche		
1. Rechte und Werte	–	626
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche		
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	39.389	25.696
an solchen Rechten und Werten		
3. Geleistete Anzahlungen	7.246	–
II. Sachanlagen	883.541	617.372
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.408	20.984
2. Technische Anlagen und Maschinen	737.567	550.234
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	122.566	46.154
III. Finanzanlagen	9.004.727	9.004.727
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.004.727	9.004.727
Anlagevermögen	9.934.903	9.648.421
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	533.958	753.919
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.204	2.093
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	284.385	711.058
3. Sonstige Vermögensgegenstände	75.369	40.819
<i>davon aus Steuern</i>	<i>65.104</i>	<i>40.066</i>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	123.624	–
Umlaufvermögen	657.582	753.919
C. Rechnungsabgrenzungsposten	61.672	70.205
	10.654.157	10.472.545

Passiva

	31.03.2023 TEUR	31.03.2022 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	505.782	505.782
II. Kapitalrücklage	6.705.114	6.684.055
III. Gewinnrücklage	17.058	11.456
IV. Bilanzgewinn	377.062	318.643
Eigenkapital	7.605.016	7.519.936
B. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	453	103
II. Sonstige Rückstellungen	502.581	403.504
Rückstellungen	503.034	403.607
C. Verbindlichkeiten		
I. Anleihen	2.200.000	2.200.000
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.003	76.970
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.442	127.963
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	629	7.308
<i>davon aus Steuern</i>	<i>625</i>	<i>7.305</i>
Verbindlichkeiten	2.424.075	2.412.241
D. Rechnungsabgrenzungsposten	122.032	132.593
E. Passive latente Steuern	–	4.168
	10.654.157	10.472.545

Gewinn- und Verlustrechnung

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

	01.04.2022– 31.03.2023 TEUR	01.04.2021– 31.03.2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	559.966	517.694
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	13.846	8.262
3. Sonstige betriebliche Erträge	104.136	93.642
4. Materialaufwand	(275.637)	(358.164)
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(98.606)	(97.085)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(177.031)	(261.079)
5. Personalaufwand	(50.121)	(37.253)
a) Löhne und Gehälter	(45.644)	(34.599)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(4.477)	(2.654)
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>(57)</i>	<i>(18)</i>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(65.294)	(51.886)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(105.031)	(81.004)
8. Betriebsergebnis	181.865	91.291
9. Erträge aus Beteiligungen	244.000	160.000
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.672	14.036
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>21.205</i>	<i>13.967</i>
<i>davon aus der Abzinsung</i>	<i>175</i>	–
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(29.256)	(14.034)
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(4.878)</i>	<i>(1.712)</i>
<i>davon aus der Aufzinsung</i>	<i>(5.634)</i>	<i>(427)</i>
12. Finanzergebnis	238.417	160.002
13. Ergebnis vor Steuern	420.282	251.293
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(37.618)	(22.164)
15. Ergebnis nach Steuern	382.663	229.129
16. Jahresüberschuss	382.663	229.129
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	–	100.970
18. Einstellungen in die Gewinnrücklage	(5.602)	(11.456)
19. Bilanzgewinn	377.062	318.643

Entwicklung des Anlagevermögens

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

Anschaffungs-/Herstellungskosten					
	Vortrag 01.04.2022 €	Umbuchungen €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.03.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	664.309	(664.309)	–	–	–
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.437.164	664.309	24.970.621	–	56.072.094
3. Geleistete Anzahlungen	–	307.059	6.939.183	–	7.246.241
	31.101.473	971.368	31.909.804	–	63.318.335
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.054.832	–	2.436.374	–	23.491.207
2. Technische Anlagen und Maschinen	665.906.385	24.278.208	218.030.654	(1.099.738)	906.179.773
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.153.919	(24.585.266)	100.142.044	(80.639)	122.565.793
	733.115.136	(307.059)	320.609.072	(1.180.377)	1.052.236.773
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.004.727.400	–	–	–	9.004.727.400
	9.004.727.400	–	–	–	9.004.727.400
Summe	9.768.944.009	–	352.518.876	(1.180.377)	10.120.282.508

Kumulierte Abschreibungen						
Vortrag 01.04.2022 €	Umbuchungen €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.03.2023 €	Buchwerte 31.03.2023 €	Buchwerte 31.03.2022 €
(38.790)	38.790	–	–	–	–	625.519
(4.740.809)	(38.790)	(11.903.922)	–	(16.683.522)	39.388.572	25.696.355
–	–	–	–	–	7.246.241	–
(4.779.599)	–	(11.903.922)	–	(16.683.522)	46.634.813	26.321.874
(70.876)	–	(12.766)	–	(83.642)	23.407.564	20.983.956
(115.672.518)	–	(53.377.734)	437.813	(168.612.439)	737.567.334	550.233.867
–	–	–	–	–	122.565.793	46.153.919
(115.743.394)	–	(53.390.500)	437.813	(168.696.081)	883.540.692	617.371.742
–	–	–	–	–	9.004.727.400	9.004.727.400
–	–	–	–	–	9.004.727.400	9.004.727.400
(120.522.994)	–	(65.294.422)	437.813	(185.379.603)	9.934.902.905	9.648.421.015

Anhang

Vorbemerkungen

Die Vantage Towers AG ist unter der Firma Vantage Towers AG beim Amtsgericht Düsseldorf, Deutschland (HRB 92244), eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Anschrift lautet: Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf, Deutschland.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten können.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Bis zum Ablauf des 9. Mai 2023 war die Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

(“Oak Holdings”), die Teil eines Joint Ventures zwischen der Vodafone GmbH und der Oak Consortium GmbH, eines von durch Global Infrastructure Partners verwalteten und beratenen Investmentfonds, sowie von durch verschiedene Tochtergesellschaften von KKR & Co. Inc. beratenen und verwalteten Investmentfonds, Zweckgesellschaften und/oder Accounts kontrollierten Holdinggesellschaft (“Oak Consortium”), ihre Entscheidung bekannt, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an alle Aktionäre von Vantage Towers über 32,00 € pro Aktie zu unterbreiten.

Am 20. März 2023 gaben Oak Holdings GmbH, Düsseldorf, und Vantage Towers den Abschluss einer Delisting-Vereinbarung zum Rückzug von der Börse („Delisting“) bekannt. Am 5. April 2023 unterbreitete Oak Holdings allen Aktionären von Vantage Towers ein Delisting-Erwerbsangebot zu einem Preis von 32 € pro Aktie. Das Angebot endete am 3. Mai 2023 mit einer endgültigen Annahmequote von 0,05 %. Mit Ablauf des 9. Mai 2023 erfolgte das Delisting der Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A3H3LL2) vom regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und gleichzeitig im Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard).

Um die Klarheit der Darstellung in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erhöhen, werden in diesem Anhang Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und einzelne davon-Vermerke ausgewiesen.

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Gesellschaft umfasst das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird von dem Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet, die um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert sind. Innerbetriebliche Leistungen, die im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme entsprechender Vermögensgegenstände stehen, sind als Eigenleistungen unter den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert worden. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über Nutzungsdauern von 3 bis 8 Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist gemäß § 255 HGB mit Anschaffungskosten oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Innerbetriebliche Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Inbetriebnahme von passiver Netzinfrastruktur stehen, sind als Eigenleistungen im Sachanlagevermögen aktiviert worden. Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands wie folgt vorgenommen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken über 20 bis 50 Jahre, technische Anlagen und Maschinen über 3 bis 25 Jahre sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 4 bis 8 Jahre. In den Herstellungskosten sind die Einzel- und Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB enthalten. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden, aufgrund der insgesamt bestehenden Unwesentlichkeit, entsprechend § 6 Abs. 2a EStG zu einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Das steuerliche Verfahren wird aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewendet.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Wertpapiere des Anlagevermögens zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen werden entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 und § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Umlaufvermögen

Der Ansatz der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Langfristige unverzinsliche Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem laufzeitadäquaten Marktzins abgezinst. Erkennbaren Risiken ist durch angemessene Abwertungen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, Rechnung getragen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen beziehungsweise Ausgaben ausgewiesen, die Erträge respektive Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag von Verbindlichkeiten und dem Ausgabebetrag werden auf der Aktivseite ausgewiesen und über die Laufzeit rätierlich aufgelöst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt, die zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens künftiger Perioden führen. Darüber hinaus werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern diese am Bilanzstichtag vorhanden sind.

Aktive latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Goodwill, immateriellen Vermögensgegenständen sowie Rückstellungen und passive latente Steuern aus den unterschiedlichen Wertansätzen von Sachanlagen in der Handels- und der Steuerbilanz

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten Steuersatzes von 30,945 %. Neben der Körperschaftsteuer von 15,0 % zuzüglich darauf entfallendem Solidaritätszuschlag von 5,5 % wurde der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz von 15,12 % berücksichtigt. Im Berichtszeitraum ergab sich ein Überhang aktiver latenter Steuern. Die Gesellschaft verzichtet gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB auf den Ausweis in der Bilanz. Im Vorjahreszeitraum ergab sich ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von ca. 4.168 T€.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sind entsprechende Mittel in Fonds und anderen Wertpapieren angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Alle Fonds werden treuhänderisch durch den Vodafone Pension Trust e. V., Düsseldorf, verwaltet. Die Bewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Die Kapitalrücklage wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dotiert.

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen künftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % p. a., Rentensteigerungen von 2,70 % p. a. sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation werden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Es wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB als Rechnungszins ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet. Als anwendbarer Zinssatz wurden 1,79 % ermittelt. Dieser entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz. Dabei wird unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB infolge der Umstellung des durchschnittlichen Marktzinses von sieben auf zehn Jahre im Geschäftsjahr zum 31. März 2023 wird jährlich ermittelt und belief sich auf 11 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR).

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung wurde der zum 31. März 2023 veröffentlichte Rechnungszins verwendet, der für das Geschäftsjahr 2022/23 je nach Restlaufzeit zwischen 0,55% und 1,59% lag. Der Zinsänderungseffekt der Verpflichtungsbewertung wird unter dem Posten Zinsergebnis ausgewiesen.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen werden durch Ansammlung des Erfüllungsbetrages über den Zeitraum der Verpflichtungsperiode dotiert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten werden dann saldiert, wenn sich gleichartige, gegen dieselben Personen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten nach § 387 BGB aufrechenbar gegenüberstehen.

Währungsumrechnung

Die auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag 31. März 2023 umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit der Vermögensgegenstände und Schulden von mehr als einem Jahr wurden das Realisationsprinzip und das Imparitätsprinzip beachtet.

Die Vantage Towers AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Die Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Zur Währungssicherung werden daher vor allem Devisentermingeschäfte und Währungsswaps eingesetzt. Ziel des Einsatzes dieser derivativen Finanzinstrumente ist es, das Risiko von Wechselkursschwankungen zu verringern. Die Schulden der Gruppe und die damit verbundenen Zinsaufwendungen lauten überwiegend auf Euro. Die Gruppe beabsichtigt, externe Währungsrisiken aus Transaktionen, die auf andere Währungen lauten, oberhalb eines festgelegten Mindestbetrags abzusichern. Die Sensitivität der Gruppe in Bezug auf Währungsrisiken ist daher unwesentlich.

Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente werden entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft besteht. Bei der Absicherung von bestehenden Grundgeschäften wird die Durchbuchungsmethode angewendet. Hierbei wird das Grundgeschäft mit dem Stichtagskurs bilanziert und das Sicherungsinstrument mit dem aktuellen Marktwert in der Bilanz angesetzt. Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Derivate mit negativem Marktwert werden in den sonstigen Rückstellungen erfasst. Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesen. Ein etwaiger negativer Überhang wird in den Finanzaufwendungen erfasst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 559.966 TEUR (Vorjahr: 517.694 TEUR), die im Wesentlichen aus der Vermietung von passiver Netzinfrastruktur für den Mobilfunk resultieren. Die Umsatzerlöse werden vollumfänglich im Inland erzielt. Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus der Vermietung von Flächen an der passiven Infrastruktur an den Hauptmieter (Vodafone GmbH), an Dritte (Mobilfunkbetreiber, Rundfunkanstalten, Notdienste, Kooperationspartner) und die dazugehörigen Energieerlöse, die aus der Vermietung resultieren. Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen konzerninternen erbrachte Dienstleistungen im Rahmen des Ausbaus der Netzinfrastruktur. Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Realisationsprinzips sowie des Grundsatzes der periodengerechten Gewinnermittlung ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer. Die Aufgliederung erfolgt nach Mieterlösen, Energieerlösen und Sonstigen.

Umsatzerlöse

	01.04.2022– 31.03.2023 TEUR	01.04.2021– 31.03.2022 TEUR
Mieterlöse mit dem Hauptmieter	442.461	414.875
Energieerlöse mit dem Hauptmieter	11.191	11.062
Mieterlöse mit den weiteren Mietern	66.527	59.202
Sonstige Erlöse mit dem Hauptmieter	25.450	16.871
Sonstige Umsatzerlöse	14.338	15.685
Gesamtbetrag Umsatzerlöse	559.966	517.694

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 13.846 TEUR (Vorjahr: 8.262 TEUR) resultieren größtenteils aus projektbezogenen Arbeiten und Aktivitäten der Mitarbeiter.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 104.136 TEUR (Vorjahr: 93.642 TEUR) sind weiterbelastete Energiekosten für aktive Netzkomponenten in Höhe von 86.921 TEUR (Vorjahr: 86.031 TEUR), Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1.823 TEUR (Vorjahr: 3.007 TEUR), Kostenweiterbelastungen an Unternehmen der Vodafone Group in Höhe von 281 TEUR, Erträge aus Fremdwährungsbewertungen in Höhe von 2.013 TEUR (Vorjahr: 3.476 TEUR) und Erträge aus der Auflösung der Rückstellung in Höhe von 13.098 TEUR (Vorjahr: 1.128 TEUR) enthalten. Den Kostenweiterbelastungen lag kein Leistungsaustausch zwischen der Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen sowie den Gesellschaften der Vodafone Group zu Grunde. Vor dem Hintergrund der am 23 März 2023 vollzogenen Oak Transaktion werden Kostenweiterbelastungen an Gesellschaften der Vodafone Group nicht mehr unter die Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen subsumiert.

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 275.637 TEUR (Vorjahr: 358.165 TEUR) beinhaltet neben den Mietaufwendungen für die Standorte auch die Aufwendungen für die Instandhaltung und Wartung der Funkmasten sowie Energiekosten.

Materialaufwand

	01.04.2022– 31.03.2023 TEUR	01.04.2021– 31.03.2022 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(98.606)	(97.085)
Energiekosten	(98.606)	(97.085)
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(177.031)	(261.079)
Miet- & Leasingkosten	(134.620)	(127.659)
Wartungs- und Instandhaltungskosten	(38.721)	(129.884)
Sonstige Kosten	(3.689)	(3.537)
Gesamtbetrag Materialaufwand	(275.637)	(358.164)

In den Aufwendungen für die Instandhaltung und Wartung der Funkmasten sind im Wesentlichen Zuführungen zur Rückstellung für Rückbauverpflichtungen in Höhe von 29.134 TEUR (Vorjahr: 116.859 TEUR) enthalten. Der Anstieg resultiert insbesondere aus erwarteten Kostensteigerungen der Standortwiederherstellung.

Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 50.121 TEUR (Vorjahr: 37.253 TEUR) resultiert aus Löhnen und Gehältern sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:

Personalaufwand	01.04.2022– 31.03.2023 TEUR	01.04.2021– 31.03.2022 TEUR
Löhne und Gehälter	(45.644)	(34.599)
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(4.477)	(2.654)
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>(57)</i>	<i>(18)</i>
Gesamtbetrag Personalaufwand	(50.121)	(37.253)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 105.031 TEUR (Vorjahr: 81.004 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	01.04.2022– 31.03.2023 TEUR	01.04.2021– 31.03.2022 TEUR
Verrechnungen und Servicegebühren von verbundenen Unternehmen	(452)	(524)
Verrechnungen und Servicegebühren von Gesellschaften der Vodafone Group	(34.545)	(32.064)
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	(727)	(14.913)
Währungsverluste	(6.305)	(11.159)
Prüfungs- und Beratungskosten	(16.080)	(10.316)
Sonstige Gemeinkosten	(10.474)	(6.812)
Restrukturisierungskosten	(796)	(2.385)
Werbekosten	(1.184)	(1.671)
Reisekosten	(1.480)	(658)
Bürokosten	(693)	(126)
Übrige	(32.294)	(376)
Gesamtbetrag Sonstige betriebliche Aufwendungen	(105.031)	(81.004)

Die übrige Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 beziehen sich hauptsächlich auf Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung, gemäß § 285 Abs. 31 HGB, in Höhe von 30.641 TEUR, bei denen es sich um Beratungs- und Vermittlungshonorare handelte. Diese fielen im Zusammenhang mit dem Eigentümerwechsel im Rahmen der Oak Transaktion an. Vor dem Hintergrund der am 23 März 2023 vollzogenen Oak Transaktion werden Verrechnungen und Servicegebühren von Gesellschaften der Vodafone Group nicht mehr unter die Verrechnungen und Servicegebühren von verbundenen Unternehmen subsumiert.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 244.000 TEUR (Vorjahr: 160.000 TEUR) resultieren aus einer Dividendenzahlung der Central Tower Holding Company B.V.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Berichtsjahr betreffen mit 19.854 TEUR (Vorjahr: 6.931 TEUR) Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, mit 21.918 TEUR (Vorjahr: 11.065 TEUR) Gewerbesteuer sowie die Auflösung der im letzten Jahr gebildeten passiven latenten Steuern in Höhe von 4.168 TEUR (Vorjahr: 4.168 TEUR).

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Gesellschaftssitz	Eigenkapital TEUR	Anteil am Kapital %	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR
A. Unmittelbar gehaltene Anteile				
Central Tower Holding Company B.V. ¹	Capelle aan den IJssel, Niederlande	114.151	100%	86.324
Vantage Towers Erste Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	25	100%	–
Vantage Towers Zweite Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	25	100%	–
B. Mittelbar gehaltene Anteile				
Vantage Towers. S.L.U. ¹	Madrid, Spanien	154.205	100%	101.184
Vodafone Towers Portugal S.A. ¹	Lissabon, Portugal	293.109	100%	11.795
Vantage Towers S.R.L. ¹	Bukarest, Rumänien	129.307	100%	19.870
Vantage Towers s.r.o. ¹	Prag, Tschechien	74.924	100%	10.879
Vantage Towers Zrt. ¹	Budapest, Ungarn	58.421	100%	12.690
Vantage Towers Limited ¹	Dublin, Irland	169.740	100%	11.841
Vantage Towers Single Member SA ¹	Athen, Griechenland	891.998	100%	15.236
Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited ²	Theale, Großbritannien	518.332	50%	(6.762)
Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A. ³	Mailand, Italien	4.466.445	33%	293.340

¹ Ergebnisse für den Zeitraum 01.04.2022 - 31.03.2023 nach IFRS

² Geschäftsjahr 01.04.2021 - 31.03.2022

³ Geschäftsjahr 01.01.2022 - 31.12.2022

Der Beteiligungsbuchwert an der CTHC beläuft sich zum Stichtag auf einen Wert von 9.004.727 TEUR (Vorjahr: 9.004.727 TEUR).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31. März 2023 auf 533.958 TEUR (Vorjahr: 753.919 TEUR). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 284.385 TEUR (Vorjahr: 711.058 TEUR). Diese beinhalten zum einen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.397 TEUR (Vorjahr: 160.960 TEUR) sowie gegebene Darlehen und Forderungen aus dem konzernweiten Cash-Pooling in Höhe von insgesamt 279.988 TEUR (Vorjahr: 548.423 TEUR) mit Restlaufzeiten von bis zu drei Jahren. Vor dem Hintergrund der am 23 März 2023 vollzogenen Oak Transaktion werden Forderungen gegen Gesellschaften der Vodafone Group nicht mehr unter die Forderungen gegen verbundene Unternehmen subsumiert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 75.369 TEUR (Vorjahr: 40.819 TEUR) beinhalten Steuerforderungen in Höhe von 65.104 TEUR (Vorjahr: 40.066 TEUR). Die Steuerforderungen setzen sich zusammen aus 63.153 TEUR (Vorjahr: 39.491 TEUR) auf Steuern vom Einkommen und Ertrag und 1.951 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) auf Umsatzsteuer. Des Weiteren beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände sonstige Forderungen in Höhe von 10.265 TEUR (Vorjahr: 753 TEUR).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 61.672 TEUR (Vorjahr: 70.205 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für Funkmaststandorte in Höhe von 55.688 TEUR (Vorjahr: 53.826 TEUR) und das Disagio aus der Ausgabe von Anleihen in Höhe von 993 TEUR (Vorjahr: 10.517 TEUR). Der spürbare Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der frühzeitigen Rückzahlung der ausstehenden Schuldverschreibungen am 26. Mai 2023.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 505.782 TEUR (Vorjahr: 505.782 TEUR) und ist in voller Höhe einbezahlt. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 6.705.114 TEUR (Vorjahr: 6.684.055 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden 0 TEUR (Vorjahr: 100.970 TEUR) aus der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB entnommen und dem Bilanzgewinn zugeführt. Gemäß § 150 AktG wurde eine gesetzliche Rücklage in Höhe von 5.602 TEUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Eigenkapital

	31.03.2022	Einstellung TEUR	Entnahme TEUR	31.03.2023 TEUR	31.03.2022 TEUR
I. Gezeichnetes Kapital	505.782	–	–	505.782	505.782
II. Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 HGB Nr. 1(4):	6.684.055	21.059	–	6.705.114	6.684.055
1. Der Betrag, der bei der Angabe von Anteilen einschließlich von Bezugsanteilen über den Nennbetrag oder, falls ein Nennbetrag nicht vorhanden ist, über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wird	33.520	–	–	33.520	33.520
2. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Schuld- verschreibungen für Wandlungsrechte und Optionsrechte zum Erwerb von Anteilen erzielt wird	1.492	3.520	–	5.012	1.492
4. Der Betrag von anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten	6.649.043	17.539	–	6.666.582	6.649.043
III. Gewinnrücklagen	11.456	5.602	–	17.058	11.456
1. Gesetzliche Rücklage	11.456	5.602	–	17.058	11.456
IV. Bilanzgewinn	318.643	377.062	(318.643)	377.062	318.643
Gesamtbetrag Eigenkapital	7.519.936	403.723	(318.643)	7.605.016	7.519.936

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Februar 2021 ermächtigt, das Stammkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Februar 2026 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 252.891 TEUR zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund im Berichtszeitraum gewährter aktienbasierter Vergütungen wurde ein Betrag in Höhe von 3.520 TEUR in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB eingestellt.

Im Rahmen einer internen Kontrollprüfung wurde im Berichtsjahr festgestellt, dass im Zuge der ursprünglichen Geschäftsausgliederung nach dem Ausgliederungsvertrag Vermögenswerte und Schulden nicht vollständig von der Vodafone GmbH auf die Vantage Towers AG übertragen wurden, was inzwischen korrigiert wurde. Diese Korrektur wurde im laufenden Geschäftsjahr vorgenommen und hat zu einer Einbringung weiterer Vermögensgegenstände als Geschäftschance (Verträge) in die Vantage Towers AG zu einem Nettobuchwert von 17.539 TEUR und einer entsprechenden Einstellung in der Kapitalrücklage geführt.

Rückstellungen

Rückstellungen in Höhe von 503.034 TEUR (Vorjahr: 403.607 TEUR) bezogen sich im Wesentlichen auf Rückbauverpflichtungen von Standorten mit passiver Infrastruktur in Höhe von 306.397 TEUR (Vorjahr: 279.890 TEUR), Energieaufwendungen für Standorte in Höhe von 106.925 TEUR (Vorjahr: 64.527 TEUR) sowie für Kosten im Zusammenhang mit der Änderung der Aktionärstruktur in Höhe von 29.093 TEUR. Der Anstieg der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen war überwiegend auf die höheren Schätzkosten infolge des Inflationsdrucks zurückzuführen. Der Anstieg der Rückstellung für Energieaufwendungen ist neben einem Kostenanstieg beim Einkauf von Energie im Wesentlichen auf eine unterjährige Zuführung zur ursprünglich ausgedienten Rückstellung für Energieaufwendungen zurückzuführen. Dem in diesem Zusammenhang zugeführten Betrag steht ein entsprechender Erstattungsanspruch gegen Vodafone GmbH gegenüber.

Anleihen

Schuldverschreibungen mit einem Nennwert von 2.200.000 TEUR wurden von der Gruppe bis zum 31. März 2023 begeben. Diese bestanden aus im Jahr 2025 fälligen 0,000 %Schuldverschreibungen in Höhe von 750.000 TEUR, im Jahr 2027 fälligen 0,375 %Schuldverschreibungen in Höhe von 750.000 TEUR und im Jahr 2030 fälligen 0,750 %Schuldverschreibungen in Höhe von 700.000 TEUR. Am 23. März 2023 gab die Gruppe ihre Absicht bekannt, sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen mit einem Nominalwert von 2.200.000 TEUR zurückzuzahlen. Am 27. März 2023 gab die Gruppe eine Mitteilung an die Inhaber der Schuldverschreibungen heraus, in der als Termin für die vorzeitige Rückzahlung der 26. Mai 2023 festgesetzt wurde. An diesem Tag erfolgte auch die vollständige vorzeitige Rückzahlung.

Um die Rückzahlung ihrer ausstehenden Schuldverschreibungen zu finanzieren, schloss die Vantage Towers AG mit der Oak Holdings 2 GmbH, Düsseldorf, der alleinigen Gesellschafterin der Oak Holdings GmbH, Düsseldorf, einen Vertrag über ein Gesellschafterdarlehen in der entsprechenden Höhe von 2.200.000 TEUR ab.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 160.003 TEUR (Vorjahr: 76.970 TEUR) resultieren maßgeblich aus Verbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 86.081 TEUR (Vorjahr: 24.858 TEUR) und weiteren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 73.922 TEUR (Vorjahr: 52.112 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 63.422 TEUR (Vorjahr: 127.963 TEUR) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem konzernweiten Cash-Pooling in Höhe von 63.227 TEUR (Vorjahr: 101.938 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 215 TEUR (Vorjahr: 25.671 TEUR). Mit der Entkonsolidierung am 23. März 2023 wurden die zuvor mit der Vodafone Gruppe bestehenden Cash-Pooling-Vereinbarungen beendet und die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften der

Vodafone Gruppe werden nicht mehr unter die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen subsumiert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 629 TEUR (Vorjahr: 7.308 TEUR) resultieren überwiegend aus Steuerverbindlichkeiten 625 TEUR (Vorjahr: 7.305 TEUR). Die Restlaufzeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

	31.03.2023 TEUR	31.03.2022 TEUR
Anleihen¹	2.200.000	2.200.000
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>2.200.000</i>	<i>–</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren</i>	<i>–</i>	<i>1.500.000</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	<i>–</i>	<i>700.000</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.003	76.970
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>160.003</i>	<i>76.970</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.442	127.963
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>63.442</i>	<i>127.963</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	629	7.308
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>629</i>	<i>7.308</i>
<i>davon aus Steuern</i>	<i>625</i>	<i>7.305</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	2.424.075	2.412.241
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>2.424.075</i>	<i>222.695</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren</i>	<i>–</i>	<i>785.509</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	<i>–</i>	<i>1.404.037</i>

¹ Angabe erfolgt abweichend vom Vorjahr mit Nominalwertäquivalent.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die per 31. März 2023 hauptsächlich aus Mietvorauszahlungen für Funkmasten bestehenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 122.032 TEUR (Vorjahr: 132.593 TEUR) betraf in Höhe von 90.217 TEUR (Vorjahr: 102.080 TEUR) Vermietungen an Vodafone GmbH und in Höhe von 31.815 TEUR (Vorjahr: 30.513 TEUR) Vermietungen an Dritte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag 31. März 2023 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 997.045 TEUR für Mietverträge (Vorjahr: 878.572 TEUR). Des Weiteren existieren zum Stichtag offene Bestellungen aus Investitionen in Höhe von 285,310 TEUR (Vorjahr: 206.209 TEUR) und offene Aufwandsbestellungen in Höhe von 18.722 TEUR (Vorjahr: 10.004 TEUR).

Haftungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2022/23 existieren keine Haftungsverhältnisse.

Bankgarantien werden hauptsächlich als langlaufende Leistungsgarantien an Grundstückseigentümer (z.B. Städte und Kommunen) verwendet, um Rückbauverpflichtungen abzudecken.

Vor Abschluss der Transaktion zwischen Vodafone und einem Konsortium aus KKR und GIP hat Vantage Towers Kreditlinien und Dienstleistungsprozesse der Vodafone für die Ausgabe von Bankgarantien genutzt. Hierbei hat Vantage Towers Vodafone von der Haftung freigestellt. Nach Abschluss der Transaktion nutzt Vantage Towers eigene Kreditlinien, um Garantien mit Hausbanken zu begeben.

Sonstige Angaben

Aufgliederung der Mitarbeiterzahl

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (Angestellte):	310
Davon leitende Angestellte:	7

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütung der Vorstandsmitglieder einschließlich des Wertes der im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen.

Gesamt Vorstandsbezüge

Komponente	Beschreibung	2022/23 €	2021/22 €
Fixe Vergütung	Feste Grundvergütung	1.449.828	1.415.016
	Nebenleistungen	257.956	222.000
	Short-Term Incentive	1.742.687	1.742.685
Variable Vergütung	Long-Term Incentive (GJ 20/21 bis GJ 22/23) (gerundet)	882.209	1.949.277
	Altersvorsorgeaufwand	198.684	195.862
Gesamt		4.531.364	5.524.840

Den Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2022/23 die folgenden Aktienanwartschaften zugeteilt:

LTI - Tranche 2022/23 Zuteilung

	Zielbetrag €	Maximale Zielerreichung	Aktienkurs zum Stichtag ¹	Zugeteilte Aktienanwartschaften
Vivek Badrinath	1.450.008	200%	26,6 €	54.511
Thomas Reisten	410.004		–	15.413
Christian Sommer	314.820		–	11.835

¹ Schlusskurs der Börse Frankfurt am 23.06.2022

Gesamtbezüge Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das laufende Geschäftsjahr betrug 570 TEUR (Vorjahr: 570 TEUR).

Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Transaktionen mit nahestehenden Personen getätigt worden.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird nicht angegeben, da die Angaben im Konzernabschluss der Vantage Towers AG enthalten sind.

Angaben zum Mutterunternehmen gemäß § 285 Nr. 14 und 14a HGB und zum Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird letztendlich und indirekt gemeinschaftlich beherrscht von (i) der Vodafone Group Plc („Vodafone“), einem in England und Wales gegründeten und ansässigen Unternehmen mit Sitz in „Vodafone House“, The Connection, Newbury, Berkshire, RG14 2FN, England, und (ii) der GIM Participation Fund Holding GP Limited, der KKR SP Limited und der KKR Management LLP (die unter (ii) genannten Unternehmen üben auch die gemeinschaftliche Beherrschung aus). Die unmittelbare Muttergesellschaft der Gesellschaft ist die Oak Holdings GmbH, Düsseldorf.

Nachtragsbericht – Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die Oak Transaktion wurde am 22. März 2023 vollzogen. Zu diesem Zeitpunkt hielt Oak Holdings GmbH, Düsseldorf, 89,3 % der Aktien der Vantage Towers AG. Hierdurch wurden weitere Transaktionen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, dem 31. März 2023, ausgelöst, die nachfolgend zusammengefasst werden.

Öffentliches Delisting-Erwerbsangebot

Am 20. März 2023 gaben Oak Holdings GmbH, Düsseldorf, und Vantage Towers den Abschluss einer Delisting-Vereinbarung zum Rückzug von der Börse („Delisting“) bekannt. Am 5. April 2023 unterbreitete Oak Holdings allen Aktionären von Vantage Towers ein Delisting-Erwerbsangebot zu einem Preis von 32 € pro Aktie. Das Angebot endete am 3. Mai 2023 mit einer endgültigen Annahmequote von 0,05 %. Mit Ablauf des 9. Mai 2023 erfolgte das Delisting der Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A3H3LL2) vom regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und gleichzeitig im Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungspflichten (Prime Standard).

Infolge des Börsenrückzugs der zwischen dem Stichtag des Geschäftsjahresendes am 31. März 2023 und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Abschlusses vollzogen wurde, hat die Gesellschaft festgestellt, dass bestimmte Berichtspflichten nicht mehr erforderlich sind, u. a. die Pflichten im Zusammenhang mit der Berichterstattung entsprechend des European Single Electronic Format (ESEF).

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Nach dem Vollzug der Oak Transaktion hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages gemäß §§ 291 ff. AktG zwischen der Vantage Towers AG als beherrschter Gesellschaft und der Oak Holdings GmbH als herrschender Gesellschaft auf Basis eines zwischen den Parteien abgestimmten Vertragsentwurfes zugestimmt. Am 5. Mai 2023 hat die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft dem Entwurf eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zugestimmt.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag trat am 14. Juni 2023 durch Eintragung ins Handelsregister in Kraft.

Nach Abschluss und Wirksamkeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird Oak Holdings GmbH, Düsseldorf, auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der Vantage Towers AG dessen Vantage Towers AG Aktien gegen eine Barabfindung gemäß § 305 AktG in Höhe von 28,24 € je Aktie erwerben. Die jährliche Ausgleichszahlung für die außenstehenden Aktionäre nach § 304 AktG wird 1,63 € brutto (1,52 € nach Abzug der Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag)) je Vantage Towers AG Aktie betragen.

Fremdkapitalaufnahmen

Am 23. März 2023 gab die Gruppe ihre Absicht bekannt, sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen mit einem Nominalwert von 2.200 Mio. € zurückzuzahlen. Am 27. März 2023 gab die Gruppe eine Mitteilung an die Inhaber der Schuldverschreibungen heraus, in der als Termin für die vorzeitige Rückzahlung der 26. Mai 2023 festgesetzt wurde. Um die Rückzahlung ihrer ausstehenden Schuldverschreibungen zu finanzieren, schloss die Vantage Towers AG mit der Oak Holdings 2 GmbH, der alleinigen Gesellschafterin der Oak Holdings GmbH, einen Vertrag über ein Gesellschafterdarlehen in der entsprechenden Höhe von 2.200 Mio. € ab. Am 26. Mai 2023 erfolgte auch die vollständige vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen.

Änderungen in der Arbeitsweise des Vorstands und Aufsichtsrats

Am 22. Mai 2023 hat der Finanzvorstand Thomas Reisten als Interims-CEO die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden Vivek Badrinath übernommen, der bereits im Februar 2023 angekündigt hatte, aus persönlichen Gründen nicht für eine Verlängerung seines am 31. Dezember 2023 endenden Vertrags zur Verfügung zu stehen. Am 6. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat Christian Hilla-brant zum neuen CEO ernannt. Die Ernennung wird voraussichtlich in etwa zwei Monaten nach seiner Ernennung wirksam werden, bis dahin führt Interim-CEO und CFO Thomas Reisten das Unternehmen.

In der nächsten Zeit werden weitere Veränderungen im Aufsichtsrat stattfinden. Es ist geplant, auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juli 2023 die Änderung der Satzung der Gesellschaft zu beschließen und die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von derzeit neun auf sechs Mitglieder zu reduzieren. Die entsprechende Absicht hatte die Oak Holdings GmbH in ihrer Angebotsunterlage für das freiwillige öffentliche Erwerbsangebot am 13. Dezember 2022 bereits angekündigt. Die Hauptaktionärin hatte in diesem Zusammenhang auch angekündigt, dass der Aufsichtsrat identisch zu dem Gesellschafterausschuss der Oak Holdings 1 GmbH besetzt sein soll. Aus diesem Grund haben die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Rüdiger, Grube, Katja van Doren, Pinar Yemez, Amanda Nelson, Terence E. Rhodes und Charles Green ihre Rücktrittserklärungen Mitte Juni 2023 eingereicht und werden ihre Ämter mit Wirkung zum Ende der nächsten ordentlichen Hauptversammlung niederlegen.

Corporate Governance

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 377.062 TEUR in Höhe eines Teilbetrags von 20.231 TEUR zur geplanten Ausschüttung an die Aktionäre im Juli 2023 zu verwenden und im Übrigen einen Betrag in Höhe von 356.830 TEUR in die Gewinnrücklage einzustellen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von Vantage Towers setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, die alle von der Hauptversammlung gewählt werden. Mittlerweile hat der Aufsichtsrat wieder neun Mitglieder. Rosemary Martin und Johan Wibergh hatten mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 ihre Aufsichtsratsmandate niedergelegt und waren aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2023 wurden Pierre Klotz und Alberto Ripepi als Nachfolger in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat verfügt über umfangreiche Expertise auf dem Gebiet der Funktürme und der Telekommunikationsbranche.

Professor Rüdiger Grube**²⁰

Vorsitzender

Unternehmensberater, ehemaliger CEO und Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG

Derzeitige Mandate:

- Deufol SE
- Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA)*²¹
- Vossloh AG*
- Alstom/Bombardier Transportation Germany GmbH

Rosemary Martin

Stellvertretende Vorsitzende (bis 31. Dezember 2022)

General Counsel and Company Secretary, Vodafone Group Plc

Zuletzt gehaltene Mandate:

- Vodafone Corporate Secretaries Ltd.
- Vodafone Foundation
- Lloyds Register Foundation
- Panel on Takeovers and Mergers (UK)
- University of Sussex

Michael Bird

Group M&A Director, Vodafone Group Plc

Derzeitige Mandate:

- keine

Katja van Doren**

Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

Chief Financial Officer und Chief Human Resources Officer, RWE Generation SE

Derzeitige Mandate:

- RWE Generation NL B.V.
- Société Électrique de l'Our S.A., Luxembourg
- Großkraftwerk Mannheim AG (GKM)

Charles C. Green III**

Vorsitzender des Prüfungs, Risiko und Compliance Ausschusses

Nicht geschäftsführender Direktor, Frontier Tower Associates

Derzeitige Mandate:

- Pinnacle Towers Pte. Ltd.
- Delmec Engineering Ltd.
- Amane Towers SA
- PowerX Technology Ltd.

Pierre Klotz

(seit 5. Mai 2023)

Group Corporate Finance Director der Vodafone Group Plc

Derzeitige Mandate:

- Vodacom Group Limited, Südafrika*
- TPG Telecom Limited, Australien*

Amanda Jane Nelson

(seit 28. Juli 2022)

CEO von Vodafone Ireland Ltd

Derzeitige Mandate:

- keine

Terence Rhodes**

Berufsaufsichtsrat

Derzeitige Mandate:

- keine

²⁰ Bei sämtlichen mit ** gekennzeichneten Aufsichtsratsmitgliedern handelt es sich um Aufsichtsratsmitglieder, die unabhängig im Sinne von Empfehlung C.6 des DCGK sind.

²¹ Bei sämtlichen mit einem * gekennzeichneten Unternehmen, handelt es sich um börsennotierte Unternehmen.

Alberto Ripepi

(seit 5. Mai 2023)

Group Chief Network Officer und Mitglied
des Executive Committee der Vodafone
Group Plc

Derzeitige Mandate:

- Vodafone Italia S.p.A., Board Director
- Vodafone Servizi E Tecnologie S.R.L.,
Board Director

Johan Wibergh

(bis 31. Dezember 2022)

Chief Technology Officer, Vodafone Group
Plc

Zuletzt gehaltene Mandate:

- Trimble Inc.*

Pinar Yemez

Human Resources Director,
Vodafone Business and Group Functions

Derzeitige Mandate:

- Vodafone Group
Services Ltd

Vorstand

Thomas Reisten, Düsseldorf
Interims-Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand

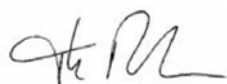
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Aufsichtsgremien:
Indus Towers Ltd (Indien)

Vivek Badrinath, Düsseldorf
Vorstandsmitglied

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Aufsichtsgremien:
Atos SE (Frankreich) 3/3

Christian Sommer, Düsseldorf
Vorstand Recht

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Aufsichtsgremien:
Keine



Thomas Reisten

Interims-Vorstands-
vorsitzender und Finanz-
vorstand



Vivek Badrinath

Vorstandsmitglied



Christian Sommer

Vorstand Recht

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vantage Towers AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vantage Towers AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vantage Towers AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023, der mit dem Konzernlagebericht der Vantage Towers AG zusammengefasst ist, geprüft. Die in Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung gemäß des deutschen Corporate Governance Kodexes und die als „Relevante Angaben zu Unternehmenspraktiken“ bezeichnete Konzernerklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Entsprechenserklärung gemäß des deutschen Corporate Governance Kodexes und dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats im Abschnitt „An unsere Aktionäre“ des Geschäftsberichts verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung in Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Abschnitte „Eckdaten Vantage Towers“, „GJ 2023 Highlights“ und „Wer wir sind“;

- den Abschnitt „Vorwort unseres CEO’s“;
- den „Bericht des Aufsichtsrats“;
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und dem Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der Vantage Towers AG zusammengefasst ist

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten

Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 20. Juni 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ueberschär

Hillebrand

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin